COLUMBIA LIBRARIES OFFSITE
CU56715765
338.6 H39
Zunftwesen; wie es w

Digitized by Google

Columbia University
in the City of New York

THE LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Zunftwesen

ie es war, wie es jetzt ist, nd wie es werden muß;

ingleichen

ren hohe Wichtigkeit für die Staatspolizei d Volkswohlfahrt, sowie sein natürliches Verhältniß zu Gewerbs-, Industrie-, Polytechnischen- und Kunstvereinen.

Zeitgemäße Darstellung

Beherzigung für Staatsbeamte, Künstler, Kunst- und werbsfreunde, Kauf- und Handelsherren, Manufakturi-, Meister, Gesellen und Lehrlinge aller Gewerbe und Künste, Landwirthschaftliche-, Gewerbs-, Industrie-, Polytechnische- und Kunstvereine,

von

H. Chr. Henfoldt,

Sekretär des Herzogl. S. Meiningenschen Verwaltungsamts in Sonneberg.

UNIVERSITY LIBRARY

Coburg und Leipzig,

Verlag der J. G. Riemann'schen Buchhandlung.

1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem

Hochwohlgebornen

Herrn

Dr. Carl Ernst Schmid,

Herzogl. S. Altenburgschen Geheimerath, Ordinarius der Juristenfakultät und des Schöppenstuhles zu Jena, Comthur des H. S. Ernestin. Hausordens, Ritter des Großherzogl. S. Weimar. Falkenordens u. s. w.

als

ein Zeichen inniger Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet vom

Verfasser.

UNIVERSITY
LIBRARY

206534

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Einleitung.

An Schriften für und gegen das Zunftwesen fehlt es nicht; auch in öffentlichen Blättern wurde dieser Gegenstand oft abgehandelt, und doch ist man fast unbegreiflicherweise noch nicht über die simplen Fragen im Reinen: ob Zünfte noch nothwendig und nützlich sind? Ob der Staat ihrer bedürfe und was er in dem Falle für sie thun und nicht thun solle? Ob die Gewerbsfreiheit vom Staate zu begünstigen oder zu verhindern sey? Wie diese auf das Zunftwesen wirke und ob sie neben demselben bestehen könne? — Die meisten Stimmen haben indessen doch schon dahin entschieden, daß Zünfte nützliche Institute, und als solche der Pflege und

Digitized by Google

Obsorge des Staates zu empfehlen sind. Nun darauf, daß gerade diese Institute für die Staaten ebenso nothwendig sind, als Schul- und Bildungsanstalten aller Art, scheint man die Betrachtung noch nicht gerichtet zu haben. Vielleicht erschien der Gedanke Manchem zu gewagt, oder es müßten, wie das freilich auch oft genug der Fall ist, die darüber laut gewordenen Ansichten, Vorschläge und Wünsche etwa unter den großen Vorrath des alten und neuen Gerümpels der sogenannten frommen Wünsche gerathen seyn, der nur deswegen immer größer sich anhäuft, weil es immer noch andere als fromme Wünsche zu erfüllen gibt.

In unserer Zeit sind aber auch die Einrichtungen der Zünfte so bedeutungslos, daß man es Denen nicht verübeln kann, die das Zunftwesen überhaupt als unnützen veralteten Tand betrachten, den man von sich zu werfen suchen müsse. Man hat den Zünften zwar auf verschiedene Weise wieder aufzuhelfen versucht, damit größtentheils aber nur ihre Lage verschlimmert; am allermeisten dadurch, daß man die Erbsünde der Zünfte, ihr monopolistisches Streben, nicht auszurotten wagte, vielmehr mehren Aeußerungen derselben noch obrigkeitlichen Schutz angedeihen ließ; dagegen aber die wesentlichsten Hülfsmittel zur Ausbildung der Kunst- und Gewerbsgenossen, unter andern namentlich die Wan-

Digitized by Google

derschaft der Gesellen, theils gering achtete und bei den seichtesten Gründen davon dispensirte, theils sie durch die Militairpflichtigkeit und harte Polizeimaßregeln sehr erschwerte. Die in den Zünften eingerissene Unordnung und die zu arg überhand genommenen Mißbräuche erforderten obrigkeitliche Einschreitung, aus welcher eine eigentliche Bevormundung sich gestaltet hat, unter der von den Zunftfamilien alle Selbstständigkeit gewichen ist; so, daß sie nur noch sich automatisch, ohne eigenen Geist und wahres Leben schwerfällig bewegen.

In dieser Gestalt können die Zünfte auch für die Staatsregierungen gar nicht anders als lästig seyn, statt daß sie vernünftig geregelt dem Staatsregiment höchst bedeutende Erleichterung zu verschaffen vermögen.

Wie nun die Zünfte auf so einfache und natürliche Weise einzurichten sind, dazu findet sich der Grundriß in den folgenden Blättern gezeichnet. Der Verfasser verspricht sich keineswegs mit diesem Entwurf das Wohlgefallen und den Beifall der Liebhaber und eifrigen Anbeter des älteren Zunftgeistes zu erwerben, und darum war es ihm auch nicht zu thun, sondern einzig nur, daß es mit einer so hoch wichtigen Sache, wie diese ist, endlich einmal besser werde. Mit Vergnügen, wird er es daher auch vernehmen, wenn in dem neuen Central-

Digitized by Google

blatt des Frankfurther Gewerbsvereins über die möglichst vollkommene Einrichtung des Zunftwesens Berathungen und nützliche Vorschläge erscheinen, diese seiner Zeit, wenn sie zur Reife gediehen sind, sorgfältig sammeln und zu einem vollständigen Ganzen verarbeitet herausgeben.

Sonneberg, den 29. September 1839.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Wie entstanden die Zünfte und was bezweckten sie?

Inhalt.

Kurze Geschichte der Zünfte des Alterthums. — Betrieb der Gewerbe durch Leibeigene. — Große Unternehmungen der Regierungen. — Die Zünfte wurden zum administrativen Dienst für den Staat verwendet. — Aufzählung der Zünfte vom Jahre 337. — Zwang des Eintritts und Beharrens der Zunftgenossen in den Zünften. — Mißgeschick und Verfall der Zünfte. — Zerstreuung und Wiederversammlung der Zünfte. — Entstehung von Paris. — Geschichtliche Warnungen. — Vergleich der ältern und neuern Zünfte.

Wenn wir Lust und die Absicht hätten, aus 99 Büchern das Hundertste zusammenzuschreiben, oder, wie so Mancher, einen ihm abgeforderten gutachtlichen Bericht, oder dergleichen, aus mehren gedruckten oder geschriebenen Abhandlungen zusammenzutragen, und für das Werk

Digitized by Google

eigener Erfindung auszugeben, so gäbe es gerade hier die schönste Gelegenheit, sich mit fremden Federn zu schmücken. Wir wollen aber nur dem Leser, der es nicht schon kennt, einen ganz kurzen Umriß über das Zunftwesen des Alterthums zeichnen, indem wir es ebenso verbraucht als unziemlich finden, ihn, der sein Geld für dieses Werkchen ausgegeben, hierin unbefriedigt zu lassen, und auf andere Bücher zu verweisen; was ebensoviel heißt, als sich zu einem Wegweiser erbieten und bezahlen zu lassen, dann aber, wenn man den Wanderer bis an einen unbekannten Pfad begleitet, ihn zu verlassen und an Den oder Jenen zu verweisen, bis man auf einer Hauptstation wieder zusammentreffen werde.

Wisse also, geneigter Leser, daß die Gewerbsgenossenschaften oder Zünfte, nach dem Zeugnisse vieler Gelehrten, bis zu Josuas Zeiten hinaufgeführt werden. Bei den Griechen zeigten sie sich zur Zeit des Theseus, bei den Römern zur Zeit des Numa. Früher und auch noch später bei den Griechen und Römern wurden Künste, Gewerbe und Handel von Sklaven auf Rechnung ihrer Herren betrieben. Große Kapitalisten kauften Kinder von zehn oder zwölf Jahren in Menge zusammen, ließen sie erziehen, gewisse Gewerbe lehren und vermietheten sie dann tagweise. Wer Schneider, Schuster, Maurer, Tonkünstler, Tanzmeister oder Philosophen ꝛc. brauchte, bezog sie von den Eigenthümern dieser Leibeigenen gegen bedungenen Taglohn, den sie Abends bei ihrer Heimkehr ihrem Herrn abliefern mußten. Ein gewisser Niklas hatte tausend Sklaven, die er zu einem Obol täglich, an einen Unternehmer von Bergwerksarbeiten verdang. Crassus hielt eine Schaar von 500 Sklaven von allen Bauhandwerkern. Erfuhr er, daß ein Haus

Digitized by Google

brannte, so eilte er mit dem Anerbieten hinzu, es zu kaufen. Von Brandassekuranzen wußte man damals nichts, und es hatten daher in einem solchen Augenblick die brennenden Häuser einen sehr geringen Werth. War der Handel abgeschlossen, so sandte Crassus seine 500 Sklaven, die das Feuer löschten und das Gebäude wieder aufbauten. Er ward auf diese Weise Eigenthümer eines ganzen Stadtviertels in Rom und die Vermuthung liegt hier sehr nahe, daß auch absichtliche Brandstiftungen mit zu diesem arrondirten Besitz geholfen haben mögen. Cato trieb die Speculation noch weiter. Er lieh seinen Sklaven Gold zum Ankauf anderer jüngerer Sklaven, die von jenen unterrichtet und dann mit großem Gewinne wieder verkauft wurden, woran Cato auch seinen Antheil hatte. So übel auch dieses Verfahren aus der Ferne aussieht, so war es doch, in der Nähe besehen weiter nichts, als was jeder andere Meister der Baugewerke bei uns noch täglich thut, ohne daß irgend Jemand es anstößig fände, indem er mehr oder weniger Gesellen auf seine Rechnung arbeiten läßt und eine Abgabe von jedem erhebt. Auch reiche Fabrikherren halten eine Menge Arbeiter auf ihre Rechnung, die ihnen großen Gewinn bringen. Nur das ist der einzige dunkele und widrige Flecken in dem Gemälde der Vorzeit, daß jene Arbeiter Leibeigene ihrer Herren waren und diese also nie verlassen konnten, so hart Manche auch mit ihnen verfuhren.

Aus diesen gewerbtreibenden Leibeigenen konnten keine Genossenschaften oder Zünfte entstehen; sie entstanden unter den Freigelassenen, die, um sich zu ernähren, theils Landbau, theils Gewerbe und Künste treiben mußten. Diese konnten aber ihre Dienste weder Reichen noch Armen

Digitized by Google

anbieten, denn bei beiden stand ihnen die Konkurrenz der Leibeigenen im Wege und es blieb ihnen daher nur die Regierung übrig, bei der sie ihre einzige bleibende Werkstatt fanden und ihren täglichen Lohn verdienten. Aber der Regierung lag selbst viel daran, immer eine hinreichende Anzal und Mannigfaltigkeit von Arbeitern zur Hand zu haben, um mit ihnen ihre großartigen Arbeiten ausführen zu lassen, die noch heute die Welt bewundert, insoweit sie noch vollkommen, oder auch in Trümmern vorhanden sind. Es kommt uns jetzt bei dem ersten flüchtigen Anblick der Sache sonderbar vor, daß die römische Regierung mit Hülfe der Zünfte ihren administriven Dienst organisirte, durch sie ihre Streitkräfte entwickelte und die Pracht ihrer Baukunst; aber faßt man die damaligen Zeitverhältnisse näher in die Augen, so konnte die Regierung gewiß nicht anders und weiser verfahren. Ein großer Theil der Auflagen wurde in Naturalien erhoben, und es war ohne Zweifel der natürlichste Weg, den Zünften die Erhebung zu übergeben, so daß die Bäcker (pistores) das Getreide von den Staatsländereien erhoben, in den Hafen zu Ostia, bis wohin es die Schiffer (naviculariі) liefern mußten, durch die Zunft der geschworenen Getreidemesser (mensures portuenses) messen, und von der großen Genossenschaft der Tiberschiffer nach Rom bringen ließen, wo sie es nun selbst übernahmen und verbuken. Ebenso erhoben die Metzger (suarii) in den römischen Provinzen die Einkünfte an Wild und Schlachtvieh und verwandelten das, was die Regierung davon nicht selbst konsumirte, in Geld. Die Regierung bediente sich hiernach der Zünfte zu allen ihren Zwecken und es war dieses vielleicht die einfachste Administration. Ob sie auch die

Digitized by Google

wohlfeilste war, möchte schwer zu beweisen seyn, indem bei der Erhebung und Ablieferung der Staatseinkünfte wohl viel Betrug mit untergelaufen seyn mag, oder, wenn die Zünfte bestimmte Summen einzuliefern hatten, der ihnen für die Erhebungskosten dabei zugehende Gewinn leicht der Aufwand, der in unserer Zeit auf die verwickeltere Staatsverwaltung verwendet wird, das Gleichgewicht halten dürfte.

Nicht ohne Interesse wird es seyn, hier noch die 35 Zünfte aufzuführen, die in einem Gesetze Constantins vom Jahre 337 namentlich erwähnt sind. Es waren dieses: die Baukünstler, architecti; die Felderdecken machten, laquearii; eine Art von Tünchern, albarii; die Zimmerleute, lignarii; die Aerzte, medici; die Steinmetzen, lapidarii; die Silberarbeiter, argentarii; die Maurer, structores; die Thierärzte, mulomedici; die Steinschneider, quadratarii; die Schwertfeger, barbaricarii; eine Zunft, welche Cujas für die der Steinsetzer hält, und deren wahrscheinlich verderbter Name in dem Gesetze Constantins scasores heißt; die Maler, pictores; die Arbeiter mit dem Meisel, sculptores; die, welche die Perlen bearbeiteten und durchbohrten, diatritarii; die Tischler, intestinarii; die Bildhauer, statuarii; die Musivarbeiter, musivarii; die Kupferarbeiter, aerarii; die Eisenschmide, ferrari; die Arbeiter in Marmor, marmorarii; die Vergolder, deauratores; die Metallgießer, fusores; die Purpurfärber, blattiarii; die Spiegelfabrikanten, specularii; die Goldschmide, aurifices; die Wagner, carpentarii; die Wasserträger, aqua libratores; die Glaser, vitriarii; die Arbeiter in Elfenbein, eburarii; die Walker, fullones; die Töpfer, figuli; die Arbeiter in Blei, plumbarii; die Kürschner, pelliones;

Digitized by Google

die Mussivarbeiter, tessellarii. Außer diesen, im Gesetz Constantins erwähnten Zünften, bestanden noch mehrere, z. B. die Wahrsager, corpus nemesiacorum, die Fahnenträger bei Festumzügen, signiferi, der Kalkbrenner, calcis coctores; der Leinweber, linteones; die, so das Frauengemach bedienten, gynaeciarii; die Muschelfischer und Seidenfärber, murilegi; der Kärner, bastagarii; der Weinhändler, vini susceptores; der Holzhändler, dendrophori, und noch andere, die sich ihrem Wesen nach alle in zweierlei Arten, handel- und gewerbetreibende Zünfte theilten, im Grunde aber dieselben Ordnungen, Gerechtsame, Pflichten und Zwecke hatten. Eine Verordnung des Honorius und Arcadius vom Jahr 412 nennt die Zunftgenossen ohne Unterschied collegiati oder corporati.

Die Zünfte erwarben sich nicht unbedeutendes Vermögen, das sie aber als ein freies, gesondertes, durchaus persönliches besaßen. Die Mitglieder konnten zu jeder Zeit ungehindert austreten, einer andern Zunft sich anschließen und ihren Vermögensantheil mit hinübernehmen, überhaupt damit nach Belieben schalten. Dies dauerte aber im römischen Staate nur bis zum Jahr 364, wo ein Gesetz Valentinians II. und Valens die Befugniß der Mitglieder, über ihr Vermögen nach Belieben zu schalten, dahin beschränkte, daß nur noch die Schenkung an Söhne und Enkel gestattet ward. Aber auch diese Vergünstigung dauerte gar nicht lang, denn ein neues Gesetz Valentinians vom Jahr 369, untersagte unbedingt, das Vermögen der Zunftmitglieder zu veräußern. Von da an, in der Mitte des vierten Jahrhunderts und später, finden wir aber die Zünfte in einer ganz neuen, unserm Zeitalter und den darin herrschenden Ideen von

Digitized by Google

menschlicher und Gewerbsfreiheit gar nicht zusagenden Form. Die Verpflichtungen der Zünfte gegen die Regierung blieben nicht nur unverändert, sondern es wurde den Zunftmitgliedern noch mit der größten Härte und Strenge auferlegt, nie mehr aus ihrer Genossenschaft aus- oder in eine andere überzutreten. Bis zu ihrem Tode mußten sie in ihrer Genossenschaft ausharren und Alle, die sie verließen, wurden gewaltsam in dieselbe zurückgeführt, mochten sie Soldaten, mochten sie Cleriker bis zum Grade eines Diakons sogar, gewesen seyn. Ja der Tod selbst zerriß für die Söhne und Erben der Zunftgenossen dieses harte Band nicht einmal. Söhne, Enkel, Schwiegersöhne und deren Nachkommen, sowie Alle, an welche ein Theil der Erbschaft aus dem Zunftvermögen eines Verwandten überging, waren gezwungen, in die Zunft einzutreten, und entzogen sich Einige dieser harten Pflicht durch die Flucht, so waren die Rektoren der Provinzen genöthigt, sie zu verhaften und nach Rom zurückzuschicken. Nur in dem Falle ließ hier die Strenge der Zünfte nach, wenn ein Glied einer Genossenschaft Priester geworden war und der Zunft sein Vermögen überließ, und noch eine Vergünstigung war die, wenn ein Zunftglied einen Stellvertreter stellen konnte, dessen Vermögen dem seinigen gleich war.

Wir finden an unsern Staatseinrichtungen so Vielerlei zu tadeln und das wird auch in allen künftigen Zeitabschnitten noch der Fall seyn und bleiben; lassen wir aber die Bilder der Vergangenheit an uns vorübergehen, so werden wir uns doch glücklich fühlen, daß wir viele Jahrhunderte später geboren wurden; wie sich auch einer, der z. B. an Podagra leidet, immer noch

Digitized by Google

glücklicher schätzen muß, als ein Schwindsüchtiger, der nur noch wenige Tage seines Lebens übrig hat.

Diesen kurzen geschichtlichen Umriß der Zünfte des Alterthums entlehnen wir dem schätzbaren Werke: „Geschichte der arbeitenden und der bürgerlichen Klassen, von Adolph Grainer von Cassagnac (Braunschweig bei Westermann, 1839)." Der Verfasser erblickt trotz der erwähnten großen Härte und Strenge in diesen Maaßregeln dennoch eine unschätzbare Wohlthat für die Zunftgenossen selbst. „Ihr Erwerb, sagte er, war für sie „und ihre Nachkommen gesichert, die von Geschlecht zu „Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert sich häu„fenden Güter waren nach und nach in's Ungeheure „angewachsen; aber, wie gewisse fromme Orden reicher „waren als andere, so erdrückten gewisse römische Zünfte „ihre Nebenbuhler durch die Entfaltung ihrer Kraft „und Größe. Zum Beispiel kann man sagen, daß die „Zunft der Schiffer im römischen Reiche das war, was „der Orden des h. Benedict in der Christenheit; und „jene hat ebensoviel Ritter und Senatoren aus ihrer „Mitte hervorgehen lassen, als dieser Aebte, Kardinäle „und Päbste. Trotz dem Anscheine eines durch die „Ordnungen der römischen Zünfte eingesetzten übermä„ßigen Zwanges läßt es sich also leicht begreifen, warum „die Zunftgenossen sich demselben anbequemten. (Läßt „der Zwang etwas Anderes übrig als Gehorsam?) In „ihrem letzten Ergebnisse schlug diese Strenge immer „zum Besten der Genossenschaft selbst aus. Wer gewann „dabei, daß die Glieder einer Brüderschaft nie ausschei„den durften? Die Brüderschaft, welche sich also immer „und gleichmäßig (?) aus kundigen Leuten ergänzt sah. „Wer gewann dabei, daß die Söhne, die Enkel, alle

Digitized by Google

„Nachkommen gehalten waren, das Geschäft ihrer Vor-
„fahren fortzuführen? Die Brüderschaft, welche so sich
„bleibende Familien von Künstlern und Werkleuten schuf,
„wo sich von Menschenalter zu Menschenalter das Ver-
„fahren in den Künsten und Gewerben als Ueberliefe-
„rung fortpflanzte."

Aber trotz dieser guten Meinung Cassagnacs von dem großen Nutzen der Zwangsmaaßregeln für die Brüderschaften, muß er uns doch in der Geschichte des Verfalles der Zünfte das Geständniß zum besten geben, daß ihr Zustand kein natürlicher und darum auch nicht haltbar war. Sie mußten, wie schon erwähnt, die Einkünfte des Reichs erheben und den Ausfall der von der Regierung dafür angenommenen festen Summen mit ihrem eigenen Vermögen decken. Die Pächter der Staatsländereien hatten häufig Mißärndten und andere Unglücksfälle, die unsinnigsten Verschwendungen der römischen Kaiser vergeudeten und erschöpften den Staatsschatz, und die Zünfte sahen sich durch die härtesten Zwangsmaaßregeln nothgedrungen, ihrerseits ebenfalls mit der gräßlichsten Härte in Beitreibung der Staatseinnahmen zu verfahren. Nach dem Kriege des Lucullus, in welchem Kleinasien verheert worden war, ließen die Steuereinnehmer die mannbaren Töchter der Pächter, welche die Abgabe nicht entrichten konnten, auf dem Markte verkaufen. Hieronymus theilt die Erzählung eines armen Weibes mit, welcher man ihren Mann und ihre Kinder entriß. „Meinen Mann, sagte sie, welchen die Steuereinnehmer
„schon mehrmals gehenkt, gegeisselt, gefoltert haben,
„halten sie im Gefängniß; und drei Söhne hat man
„uns um derselben Schuld willen entrissen." (Und das

Digitized by Google

geschah in dem wegen seiner Civilisation uns so hoch gepriesenen römischen Staat!!)

So verschwand denn durch die Erpressungen der Regierung das Vermögen und die unnatürliche Macht der Zünfte nach und nach gänzlich und von der Mitte des fünften Jahrhunderts an, waren sie in völliger Auflösung. Alle ihre Angehörigen suchten sich den sie erdrückenden Lasten durch Flucht und freiwillige Verbannung zu entziehen. Sie fielen Stück vor Stück mit dem Reiche, oder lößten sich wenigstens von Rom und Constantinopel ab, welche nacheinander die Mittelpunkte ihrer Verwaltung gewesen waren. Die schwächeren verschwanden gänzlich, die reicheren bestanden auf eigene Rechnung fort. Die Trümmer der letzteren wurden in allen Häfen des Mittelmeeres und des Oceans die Kerne kaufmännischer Verbindungen. An großen Flüssen gestiftet, gaben einige dieser Faktoreien sogar Anlaß zur Gründung von Städten, die später berühmt geworden. Die Gemeinde von Paris z. B., welche in den Verfassungscharten la marchandise de l'eau heißt, ist im Beginn eine in der Altstadt gestiftete römische Faktorei gewesen.

Allenthalben ist die Geschichte die beste, obgleich unbeachtetste, bisweilen wohl gar verachtete Lehrerin. Diese hätten auch die später eingerichteten Zünfte um Rath fragen und die Gebrechen der älteren Zunfteinrichtungen weit von sich entfernt halten sollen. Aber wer zählte ihnen diese auf? Eine eigentliche Geschichte der Zünfte gab es damals noch nicht, die älteren Gelehrten standen zu hoch über dem Gesichtskreise des wirklichen Lebens und der materiellen Interessen desselben, die sie gar nicht kannten, und in soweit sie zufällig daran

Digitized by Google

streiften, in das Regierungsdepartement ihrer Weiber verwiesen. Von diesen Männern war also keine Geschichte der Zünfte zu erwarten. Wäre aber auch wirklich eine vorhanden gewesen, so würde sie bei den neuern Zunfteinrichtungen ebenso wenig zu Rath gezogen worden seyn, wie in der Regel die Welt- und Staatengeschichte bei Staatseinrichtungen und — ihren Mißgriffen. Vergebens steht der drohende Genius an der Pforte der Vergangenheit, und deutet mit dem Flammenschwerte auf die schauderhaften Folgen früherer verderblicher Grundsätze und Maaßregeln; man drückt die Augen vor ihm zu, und componirt keck und unbesorgt wieder neue Melodieen zu schlechten Texten.

Die Zünfte der neuern Zeit haben zwar den Reichthum, den Glanz und die Macht der älteren eingebüßt, auf ihren Genossen lastet auch nicht der barbarische Zwang, in ihrem Gewerbe zu leben und zu sterben; aber ihre Gebäude ruhen auf ebenso unhaltbarem Grund wie die der ältern Zünfte. Ihr Streben geht hauptsächlich dahin, ein sicheres Einkommen für die Zunftgenossen zu erringen, was Niemand tadeln wird; aber um so mehr sind die Mittel tadelnswerth, durch die sie ihren Zweck zu erlangen suchen. Wir werden diese weiter unten aufzählen und beleuchten.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

In wie weit und wie lange haben die Zünfte ihren Zweck erreicht, und was haben wir ihnen zu danken?

Inhalt.

Verdorbene Richtung der frühern Zeit. — Ritterthum. — Schwäche der Regierungen in jener Zeit. — Vertheidigungssystem und dessen Wirkung auf Entstehung der Zünfte und Gemeinden. — Polizeiverwaltung der Zünfte unter sich. — Theilung der Arbeiten. — Vehmgerichte. — Achtung und Glanz der Zünfte. — Deren Einfluß auf die Macht der Städte. — Glückliche Kindheit der Zünfte. — Erbsünde derselben. — Kastengeist. — Gesellen durften nicht heirathen. — Auf dem Lande durften keine Handwerker seyn. — Uneheliche Kinder durften nicht aufgenommen werden. — Beschränkung der Meisterzal. — Zu lange Lehr- und Wanderzeit. — Uebermäßige Kosten bei dem Meisterwerden. — Schwächen der

Digitized by Google

Korporationen im Allgemeinen. — Macht der öffentlichen Meinung. — Großer Nutzen der Zünfte und was wir ihnen zu danken haben.

Von dem Schauplatz des älteren Zunftwesens der Griechen und Römer richten wir nun unsere Blicke auf den Zustand, das Streben und Wirken derselben in andern Staaten. Wir müssen uns dabei einmal in den Zeitpunkt zurückversetzen, wo die verheerendsten Kriege die wildesten und gesittetsten Völker einander näher führten und vermischten, wobei anfänglich beide Theile in dieser Mischung verloren. Der wilde Sieger verlor die Tugenden seines Naturzustandes an die Laster der gebildetern Besiegten; diese aber vergaßen einen großen Theil ihrer Bildung unter den herrschenden rauhen Gewohnheiten ihrer Beherrscher. Allgemeine Verdorbenheit und Unordnung waren die bösen Früchte jener unglücklichen Zeiten, und um das Maaß des Elendes bis zum Ueberfließen voll zu machen, kam noch das Priesterthum mit seinem zerstörenden Fanatismus hinzu, der den kaum gelegten, mit Blut gemauerten Grund der neuen Staaten gewaltig erschütterte. So kann auch das Heiligste, die Religion, die den Menschen in allen Unfällen des Lebens zu trösten und aufrecht zu erhalten vermag, in dem giftigen Munde eitler, habsüchtiger und boshafter Diener derselben zu einem Pesthauche werden, der Nationen niederwürgt. So spie der Fanatismus der Sandwüsten Arabiens die wilden Sarazenen, das ewige Eis der nordischen Alpen die kühnen, zerstörenden Seeräuber aus. Spanien fiel unter den Schwerdtern der erstern, und die Normänner brandschatzten bis vor Paris.

Dennoch verzweifelte die Menschheit nicht und glaubte an das Wiedererwachen einer besseren Zeit. Einzelne

Männer, ausgerüstet mit den Eigenschaften, welche der dringendsten Noth zunächst abhelfen konnten, mit körperlicher Stärke, festem Muth, geradem Sinn und bewährter Redlichkeit, erhoben sich in jenen Zeiten der Schwäche, der Feigheit, Verschrobenheit, des Trugs, der Verarmung an Geist und Herz, und wurden die Retter der sich kaum auf der Asche der alten erhobenen neuen Welt. Sie bildeten eine heilige Schaar, das Ritterthum, die immer zahlreicher wurde, die minder selbstständigen, doch tapferen, rohen Männer an sich zog, an Disziplin gewöhnte, und nach und nach die wilden Zerstörer aus Süden, Osten und Norden siegreich bekämpfte und vertrieb.

Kaum aber waren die ersten Wehen der Wiedergeburt Europens glücklich überstanden, als man auch schmerzlich fühlte, daß die Ritter ihren eigenen Vortheil keineswegs vergessen hatten. Ihre frühere Redlichkeit war im zu lange getriebenen Waffenhandwerk verloren gegangen; in Deutschland hatten sie das Land, woraus sie die feindlichen Horden vertrieben, als eine Beute betrachtet und unter sich vertheilt. Sie ließen es durch ihre Knechte und Leibeigenen soweit anbauen, als sie es zu ihrer Nothdurft und rohen Schwelgerei bedurften, und fingen nun, da sie mit fremden Feinden nicht viel mehr zu thun hatten, an, einander selbst zu befehden und zu berauben. Dadurch wurde das Eigenthum der Wenigen, die der allgemeinen Zerstörung noch entronnen waren, aufs Neue gefährdet, so daß sie den Landbau, dessen Früchte die gedachten einheimischen Räuber ihnen abnohmen, liegen ließen und mit ihrer Habe in die Städte, oder andere größere Ortschaften flüchteten, die sie mit Mauern und Wällen, als dem damals unvoll-

Digitized by Google

kommenen, aber doch einzigem Schutzmittel der Schwächern gegen die rohe Gewalt, umgaben, und so nach und nach auch in Städte verwandelten. Die Fürsten jener Zeit waren zu ohnmächtig, das ihnen über den Kopf gewachsene Gezücht der vornehmen und geringern Wegelagerer im Zügel zu halten, und waren selbst in ihren Residenzen den Angriffen derselben beständig blosgestellt; der Schutz, den in unserer Zeit Justiz, Polizei, und Gewöhnung an Redlichkeit und Ordnung gewähren, war damals nicht vorhanden, und es gab daher kein anderes Schutzmittel für die friedliche gewerbtreibende Volksklasse als Mauern und das Befestigungssystem. Hinter diesen, vor den kräftigen und mit weit überlegener Kraft geführten Angriffen der Buschkleppergesellschaft mehr gesichert, gewannen die Gewerbtreibenden endlich Muth und Vertrauen auf sich selbst. Ihre Vertheidigungsanstalten wurden geregelter, kräftiger, und lockten durch die Sicherheit, die sie für Leben und Eigenthum darboten, Alle an, die nicht von der allgemeinen Verirrung zehrten. Je blutiger außerhalb die Anarchie ihr Wesen trieb, um so mehr und schneller wuchs die Ausdehnung, Macht und das Ansehen der Städte, und diese wurden bald die ausschließliche Heimath aller Gewerbe. Neue Werkzeuge, neue Formen, neue Bequemlichkeiten wurden erfunden, die Erzeugnisse der Gewerbe und Künste verbessert und veredelt und wurden bald genug Bedürfnisse. Der Landmann fand in den Städten Vieles wohlfeiler und besser, als er es sich selbst fertigen, oder in seiner nächsten Umgebung verschaffen konnte, und dagegen dort einen immer offenen und sichern Markt für den Ueberfluß seiner Bodenerzeugnisse. Selbst die Beute der Krieger und Wegelagerer

Digitized by Google

floß durch die Macht der Bedürfnisse, der Alle huldigten und zinsbar wurden, in die Städte, und dadurch wurden diese Magazine des Nationalreichthums, sowie der Nationalindustrie.

Der große Umfang und die Wichtigkeit, welche die Gewerbe erhielten, machten Polizeigesetze für dieselben nothwendig; das eigene Interesse der Arbeiter forderte sie dringend; aber es gab zu jener Zeit keine Behörde, von der sie hätten dargeboten werden können. Den Landesherren mangelten hinreichende Kenntnisse diese Gesetze zu geben, ebenso als die Macht, sie zu handhaben. Am nächsten lag es daher, daß diejenigen Arbeiter, welche das nächste Interesse verband, zusammentraten und gemeinschaftlich anordneten, was nach ihrer Ansicht für ihr Gewerbe am nützlichsten war. Man kam zu der Ueberzeugung, daß die Theilung der Arbeiten diese ungemein fördere, und so ließ man es gern geschehen, daß z. B. ein Hufschmid die kleineren Eisenarbeiten des Schlossers, Zeug-, Bohr-, Messer- und Zirkelschmieds, Metalldrehers, nicht mehr in seiner Werkstätte fertigen durfte und für diese Verrichtungen besondere Genossenschaften sich bildeten, wenn diese nur ebenfalls die Verbindlichkeit übernahmen, die ihnen gezogenen Gewerbsgränzen nicht zu überschreiten.

So entstanden denn die verschiedenen Zunftverbindungen, und führten durch Privatübereinkommen das aus, was der Staat durch Aufsicht und Befehle auszuführen zu ohnmächtig war, und in einem Zeitalter, wo sogar eine geheime Privatjustiz, die berüchtigten Vehmgerichte, den drückenden Mangel der kräftigen öffentlichen Rechtspflege ersetzen mußte, kann es nicht im mindesten befremden, daß eine eigenmächtige Privatpolizei die öffentliche

Digitized by Google

Meinung, sowie die Anerkennung und den Schutz aller rechtlichen Machthaber für sich gewann.

Die ersten Erfolge der Zunftverbindungen waren glänzend. Die vereinigten Zunftgenossen errangen sich ein Gewicht, wozu sie, einzeln stehend, nie hätten gelangen können. Sie nahmen als wichtige Korporationen an den städtischen Verfassungen Antheil, erwarben sich zum Theil eigene Stimmführer in den obrigkeitlichen Kollegien, behielten die wichtigern Gegenstände der Stadtverwaltung ihrer Untersuchung und Entscheidung vor, und blieben in der Regel Richter über ihr eigenes Interesse. Ein mächtiger Impuls für Hohe und Niedere, diesem Vorbilde nachzuahmen. Es bildeten sich daher Zünfte für Gelehrte und Lastträger; auch die Bürger traten in Korporationen, verwalteten ihre innere Polizei selbst und standen gegen äußere Befehdung für einen Mann. Die städtischen Verfassungen gewannen dabei im Ganzen. Es war nicht mehr ein verwirrter Haufe von Einzelnen, durch vielfaches Interesse getheilt und verbunden; es waren vielmehr große geordnete Massen, die sich bald gegenseitig achten und schonen lernten, welche die Stadtgemeinden bildeten, und von nun an zeigte sich im Benehmen der Städte eine Ordnung, Kraft und Würde, welche weit ausser ihren Mauern würkte, und endlich eine Verbindung der Städte untereinander in's Leben führte, der keine Feudalmacht mehr zu widerstehen vermochte, ja, die bis zur unnatürlichen Uebermacht aufwuchs, die erst später wieder gebrochen ward, als die größeren Staaten auf den Trümmern des Lehnssystems sich wieder erhoben.

Wie bei allen menschlichen und physischen Einrichtungen, so auch bei den Zünften, waren die ersten Hei-

Digitized by Google

teren Tage ihrer Kindheit und Jugend die glücklichsten; kaum waren diesen schönen Blumen die Blätter entfallen, so zeigte sich schon die häßliche Frucht im Streben nach Monopolen, dieser Erbsünde aller Gewerbe, verbunden mit dem lächerlichsten und dünkelhaftesten aller Geister, dem Kastengeist. Der Bastard des Ritters wurde als Reutersknecht aufgenommen und erwarb sich mit Muth und Glück einen neuen Adel. In den Mönchsorden und bei der niedern Geistlichkeit wurden die Kinder der unehelichen Liebe gern aufgenommen, nur die Zünfte verriegelten ihnen Thore und Thüren. In allen hohen Ständen verlor der Bastard nur die Erbschaft der Standes- und Kindesrechte; die Zünfte aber raubten ihm sogar das Recht der Menschheit, sich mit technischen Arbeiten ehrlich zu nähren. In ihre Gesellschaft ward er nicht aufgenommen, und außer derselben duldeten sie keine Mitbewerber. Die Gesellen durften sich nicht verheirathen, und dürfen es bei den meisten Zünften noch nicht, gleichwohl erschwerte man ihnen auch das Meisterrecht durch Geld- und andere Bedingungen, die zu erfüllen Vielen zeitlebens unmöglich blieb. Es konnte kein zweckmäßigeres Mittel geben, die Gesellen auf die Unzucht und das sogenannte wilde Eheleben zu weisen, und noch heut zu Tage bewährt es sich in allen Staaten, daß nichts die wilden Ehen in allen Volksklassen mehr befördert als das Erschweren der Heirath.

Noch wichtiger und nachtheiliger für das Publikum wurde die Anmaßung der Zünfte, sich der Ausübung der mehresten Gewerbe ausschließlich zu bemächtigen. Dies gelang ihnen als Gesetzgeber in ihren eigenen Angelegenheiten auf die leichteste Weise, und sie dehnten ihre Macht in diesen Dingen sogar auf diejenigen Ge-

Digitized by Google

werbtreibenden aus, die vereinzelt auf dem Lande und in offenen Flecken lebten. Der Landmann bedarf ihrer Hülfe bei seinen Arbeiten und sie befriedigen darin seine dringendsten Bedürfnisse. Er würde in seinem Geschäft durch große Zeitversäumniß gehindert werden, wenn er nach dem Wagner, Hufschmidt, Maurer, Schreiner, Zimmermann, Schneider, Schuhmacher u. dgl. erst einen Weg in die nahe oder weniger entfernten Städte zu machen hätte, und doch nöthigten ihn im Mittelalter und noch später die mächtigen Zünfte der Städte zu solchen Aufopferungen. Sie belegten die Landhandwerker mit dem damals sehr verächtlichen Namen Pfuscher, straften und verstießen die zünftigen Gesellen, die es gewagt hatten, bei einem Landhandwerker zu arbeiten, und brachten es durch diese und andere Mittel dahin, daß die Landhandwerker entweder in die Städte zogen, oder den städtischen Innungen sich anschlossen und tributbar wurden, auch ihrer Aufsicht sich unterwarfen, und ganz in ihrem Interesse handelten.

Das eigennützige Streben der Zünfte war auch hauptsächlich darauf gerichtet, den Meistern die Hülfe vieler Lehrlinge und Gesellen zu versichern, die ihnen für die Kost und geringen Lohn arbeiten mußten, sowie die Anzal der Meister möglichst zu beschränken. Daher zunächst viele Lehrjahre in tiefer Unterwürfigkeit, in welchen der arme Lehrling zur häuslichen Dienstbarkeit und zu Handreichungen verwendet wurde, die auf die Erlernung seines Gewerbes gar keine Beziehung haben. Es gibt zwar Handwerke, die Handgriffe erfordern, worin allein lange Uebung zur Fertigkeit führen kann; es gibt aber auch andere und viele, die so einfach sind, daß ein aufmerksamer Lehrling in wenig Monaten hinlänglich

Digitized by Google

unterrichtet werden könnte, wenn man ihn nicht absichtlich die erforderliche Anweisung vorenthielte, um ihn nur als Mitarbeiter eine lange Reihe von Lehrjahren unentgeltlich zu benutzen und sich dafür noch bezahlen zu lassen. Die Wanderzeit der Gesellen wurde nicht minder über die Gebühr verlängert und hatten sie diese erstanden, so mußten sie noch Muthjahre aushalten und waren sie endlich über alle diese Berge glücklich hinüber, so standen sie zuletzt am höchsten, den großen Kosten nämlich, die mit der Erlangung der Meisterwürde verknüpft waren, oder mußten gar erst den Tod eines Meisters abwarten, ehe sie in die Zahl der Meister einrücken konnten, wenn diese festgesetzt war.

Was wir von der Genossenschaft der Zünfte hier dargelegt haben, beweiset die Geschichte aller Zeiten von allen übrigen Korporationen; daß sie nämlich nur in ihrer Kindheit dem allgemeinen Wohle nützlich waren, bei ihrem Heranwachsen aber einseitig und demselben schädlich wurden. Alle unterlagen einer allgemeinen Schwäche der menschlichen Natur, indem sie ihr Monopol gründeten und befestigten. In den Körperschaften finden wir allenthalben nur eine Summe der Schwachheiten und Verirrungen einzelner Menschen zusammengestellt. Wie selten treffen wir in der Geschichte auf einzelne Menschen, die sich von den Schwachheiten des Eigennutzes, Stolzes, der Herrschsucht, Habsucht und noch mehr anderen Suchten und Begierden entfernt gehalten haben, und am Ende, nachdem sie selbige auf Kosten und zum Schaden Anderer eine geraume Zeit befriedigt hatten, nicht noch selbst ein Opfer derselben geworden wären? Nicht besser erging es den Korporationen. Ihre Anmaßungen erweckte die Eifersucht anderer, und beleidigte

Digitized by Google

die öffentliche Meinung, diese oft lange in harten Fesseln gehaltene, nie aber zu vertilgende furchtbare Macht, die bei ihrem Erwachen wie ein gewaltiger Strom alle Dämme durchbricht und tobend und schäumend Alles niederreißet, was ihr im Wege liegt. Sie war es auch, die endlich die Macht des Ritterthums, der Geistlichkeit und der Zünfte zu Boden warf und in den Staaten ein vernünftigeres, dem allgemeinen Wohl besser zusagendes Regierungssystem ins Leben rief, aber auch dieses wieder zusammenwarf, wenn es sich von dem Wege der Rechtlichkeit in der Folge hie und da zu weit verirrte.

Ein großer Irrthum wäre es aber, wenn man darum, weil die Korporation der Gewerbe in ihrem Jünglings- und Mannesalter der menschlichen Gesellschaft schädlich wurde, den großen Nutzen verkennen wollte, den sie für diese hervorgebracht hat. Was sie für die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Allgemeinen gethan, ist im Obigen bereits erwähnt; nächstdem aber haben wir auch den Zünften zu verdanken, daß sie uns die Erfindungen und Vervollkommnungen der früheren Jahrhunderte im großen Gebiete der Technik überliefert haben. Mangelte uns dieses unschätzbare Erbgut der Vorzeit, so befänden wir uns noch in der Wiege der künstlerischen und gewerblichen Kultur. Wir müßten selbst nach und nach erfinden, was nun schon vorhanden, von der Natur und ihren Geschöpfen lernen, was wir noch nicht wüßten, aber auch manchen Kampf und vielerlei Gefahren mit beiden bestehen, denen viele unserer Vorfahren sich freiwillig oder zufällig geopfert haben. Es ist freilich bekannt genug, daß die neuere Zeit sehr reich an nützlichen

Digitized by Google

Erfindungen aller Art geworden ist und die Künste und Wissenschaften auf einen sehr hohen Glanzpunkt sich emporgeschwungen haben; würde das aber wohl der Fall seyn, wenn sie nicht auf dem Erbtheile der Vorzeit aufgebaut wären? Noch heute gehen unsere Baukünstler, Bildhauer und Maler bei den Meistern der Vorzeit in die Schule, indem sie ihre Meisterwerke studiren, wenn sie selbst sich zu einer gediegenen Meisterschaft in ihrer Kunst emporschwingen wollen, und wenn wir mit gerechtem Stolz die neuen Erfindungen der Optik, Mechanik, Chemie, Technik u. s. w. aufzählen, so müssen wir dagegen in demüthiger Bescheidenheit den Hut abziehen vor den noch nicht übertroffenen Meisterwerken der älteren Baukunst, die man sogar für erschöpft erklärt hat, weil bis daher alle Versuche fruchtlos gewesen sind, etwas Besseres zu erfinden; was vielleicht doch der künftigen Zeit noch vorbehalten ist.

Man wird vielleicht einwenden, daß wir dieses Erbgut der Künste und Gewerbe auch ohne die Zünfte erhalten haben würden. Die Möglichkeit ist nicht in Zweifel zu ziehen, wohl aber die Wahrscheinlichkeit. Einzelne geschickte Meister sind schon viele abgestorben, die ihre Kunstfertigkeiten mit ins Grab genommen haben; was aber Familieneigenthum einer Genossenschaft geworden ist, wird bei weitem leichter in der großen Zunftfamilie auf die Nachkommen vererbt und, was die Hauptsache ist, durch neue Erfindungen und Verbesserungen vermehrt. Soviel steht fest, daß wir unser Erbe den Zünften zu verdanken haben, und daß auch Genossenschaften in der Folgezeit das sicherste

Digitized by Google

Mittel sind, Künste und Gewerbe am besten zu bewahren und noch höher auszubilden, wenn sie dieses zu dem Hauptzweck ihres Strebens und Wirkens erheben, und alle Verirrungen von dem einzigen rechten Wege vermeiden.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Auf welchem Standpunkte stehen die Zünfte jetzt? und woher rührt wohl deren Verfall?

Inhalt:

Bevormundung der Zünfte durch die Obrigkeit. — Sie haben aus der Vorzeit gerade das Schlechteste beibehalten. — Bestrafung der Pfuscherxien. — Geschlossene Zunftbezirke. — Bäcker-, Metzger-, Mühlen- und Brauzwang. — Frauenkleider. — Näherinnen. — Vernachlässigung des Hauptzwecks. — Waarenschau. — Unehrliche Gewerbe. — Kaiserlich Patent, die Abschaffung mehrer Handwerksmißbräuche betreffend. — Schwelgerei und Vertheilung der Zunftrevenüen. — Antheile des Handwerksschreibers. — Meistergeld. — Hänselgeld. — Erschwerung des Etablissements. — Entziehung des Betriebskapitals. — Unrechtmäßigkeit der Konzessionsgelder. — Meistergeld. — Polizeiliche Erlaubniß zum Gewerbsbetrieb. — Besteurung der Betriebserlaubniß ist ungerecht. — Ebenso die Besteurung landwirthschaftlicher und anderer Gewerbsgebäude.

Digitized by Google

— Große Trugschlüsse und Mißgriffe im Steuerwesen. — Meisterstücke sind nicht als hinreichende Proben der Meisterschaft zu betrachten. — Besuchmeister. — Bußgelder. — Verkäuflichkeit der Meisterwürde und Folgen davon. — Einschreiten der Obrigkeit. — Bevorzugung der Meisterssöhne und Verwandten. — Wanderschaftserlaß. — Unrechtmäßigkeit der Dispensationsgelder. — Patente. — Gewerbsfreiheit, vollständige, ist noch ein Schrecken für unsere Staatsschriftsteller. — Besteurung wird als erster Zweck der Nationalwirthschaft betrachtet. — Patentgebühren als Gewerbsteuer. — Besteurung komplizirter Gewerbe. — Patentwirthschaft ohne Zünfte ist nicht heilbringend für den Staat.

Wenn es in einer Familie so weit gekommen ist, daß sie ihre innersten Angelegenheiten nicht mehr selbstständig und ohne fremde Bevormundung besorgen kann oder darf, so wird gewiß Niemand behaupten, daß ihr Standpunkt ein glänzender sey und in einem so tiefgesunkenen Zustand befinden sich dermalen die Zünfte fast überall. Sie dürfen keinen Lehrling mehr aufdingen, keinen zum Gesellen sprechen, kein Meisterwerden, überhaupt gar keine Handwerksversammlung vornehmen, ohne daß eine obrigkeitliche Person als Aufseher und Lenker dieser Verhandlungen, sowie aller Angelegenheiten des Handwerks beiwohnte. Von ihrem früheren so ansehnlichen Zustande ist den Zünften kaum noch die Erinnerung übrig geblieben und die heutigen Zünfte verhalten sich zu denen der Vorzeit, wie das Soldatenspiel der Knaben zum Kriege. Was aber die Zünfte unserer Zeit noch aus den Trümmern der älteren gerettet, ist gerade das Schlechteste, nämlich Bruchstücke des Monopolsystems, die ihnen äußerst wenig nützen, gleichwohl aber das Publikum und die Polizeibehörden belästigen. Dahin gehören z. B., daß die Pfuschereien bestraft und

Digitized by Google

die von nicht zünftigen Personen gefertigten Arbeiten nebst dem Handwerkszeug derselben weggenommen und konfiszirt, ja sogar nach einigen Zunftartikeln (z. B. bei denen der Schreinerzunft in Sonneberg u. a. m.) diejenigen Personen bestraft werden, die bei einem Pfuscher arbeiten lassen; daß zwar Niemandem verwehrt ist, Gewerbswaaren aus fremden Zunftbezirken zu beziehen, (Meubles z. B.) nur dürfen sie die fremden Meister nicht an den Bestellungsort selbst abliefern; Bäcker und Metzger, die auf dem Lande wohnen, dürfen kein Brod und Fleisch in die Städte zum Verkauf bringen; Landmüller in vielen Gegenden kein Mehl; hier und da bestehen noch Zwangsmühl- und Brauereigerechtigkeiten; die Schneider wollen nicht dulden, daß Frauenspersonen Frauenzimmerkleider fertigen; Niemand als ein zünftiger Bäcker darf Brod und Semmeln ꝛc. zum Verkauf backen; es bestehen sogar in einigen Ländern noch geschlossene Zunftbezirke, in welchen jeder Meister einer andern Zunft, wenn er darin arbeitend sich betreffen läßt, aufgehoben und bestraft wird. Dergleichen widernatürliche monopolistische Handwerksberechtigungen gibt es noch eine Menge. Fragt man aber nach dem wissenschaftlichen Streben der Zünfte und nach ihrem Familienhaushalt, d. h. der Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, sowie nach der Sorgfalt um das Befinden und Leben derselben in der Fremde, mit einem Wort, fragt man nach dem, was doch der höchste Zweck und das eifrigste Streben einer jeden Zunft seyn sollte, so wird es deren sehr wenige geben, die sich dessen auch nur bewußt sind, noch wenigere, vielleicht nicht eine einzige, die dafür Etwas gethan hätte, oder auch noch thun möchte.

Digitized by Google

Wir dürfen nicht übersehen, daß die Zünfte auch noch ein Schattenbild der älteren Gewerbspolizei sich erhalten und damit bis in die neuesten Zeiten gespielt und Unfug getrieben haben. Es war dies die sogenannte Waarenschau auf den Märkten. Früher, als noch gar keine anderen Waaren, wie die der inländischen Zünfte, auf den Märkten zugelassen wurden, war es gut und nothwendig, daß die Zünfte darauf hielten, die schlechtesten Waaren von den Märkten zu entfernen, wo sie ja selbst die Preise machten; mit der Zulassung fremder Waaren wurde aber auch die Waarenschau überflüssig, ihre fernere Ausübung war für das Publikum nutzlose Beutelfegerei der Verkäufer, denn die Schaumeister ließen sich für ihre Bemühung bezalen, und führte nebenbei noch zu dem besondern Nachtheil für die inländischen Zünfte, daß die fremden Waaren weit besseren Abgang fanden, als die im Inlande gefertigten; denn die ersteren mußten an sich schon besser seyn, als die letztern, wenn sie mit diesen gleiche Preise halten wollten, und nun warfen auch die Schaumeister noch das Fehlerhafte und Untaugliche davon aus, bei den Waaren des Inlandes aber blieb es, was die Käufer bald genug gewahr wurden und die fremden Waaren vorzogen. Es konnte indessen wohl nicht lange dauern, bis die Zünfte den ihnen selbst zugehenden Nachtheil einer strengen Handhabung der Waarenschau erkennen lernten, und von da an öffneten die Schaumeister blos die Hände für das Schaugeld, schlossen aber für die Schau selbst die Augen. Erst durch die Zoll- und Handelsverträge der neuern Zeit wurde der Marktverkehr in Deutschland von dieser zwecklosen Abgabe befreit.

Schon im 15. und 16. Jahrhundert waren die

Zünfte in Deutschland so tief gesunken, daß die Obrigkeit sich genöthigt fand, sie zu bevormunden. Ihr Zustand scheint sich aber bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts eher verschlimmert als verbessert zu haben, denn im Jahre 1731 erschien das bekannte kaiserliche Patent wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche, das im Jahr 1772 erneuert und erweitert wurde. Es wurde aber mit diesen kaiserlichen Befehlen im damaligen heiligen römischen Reiche wenig ausgerichtet, weil den Behörden nicht viel daran lag, sie auszuführen. Man schlug dergleichen Patente an den Stadtthoren, öffentlichen Gebäuden, in den Wirthshäusern, an den Gerichtstafeln, sogar an den Kirchenthüren an, ließ sie auch wohl bei Gemeindeversammlungen einmal vorlesen; damit war es aber auch im Ganzen abgethan und vorüber. In der Erneuerung 1772 werden z. B. den Gesellen die blauen Montage untersagt, die Zulassung des weiblichen Geschechts bei den Handwerken, besonders bei der Weberei, gestattet, den Meistern erlaubt, mehr als einen Lehrjungen zu gleicher Zeit zu halten, Gesellen aber so viel sie nöthig haben, worunter auch verheirathete seyn dürfen, endlich auch befohlen, Kinder und Abkömmlinge der Wasenmeister und Abdecker, die diese verwerfliche Arbeit noch nicht getrieben, noch treiben wollen, bei den Zünften zuzulassen; wir haben aber Fälle genug erlebt, wo alle diese Punkte nicht befolgt wurden; namentlich gestatten noch heute mehrere Innungen nicht, daß ein Meister mehr als einen Jungen gleichzeitig in die Lehre nehme. Uebrigens müssen uns die Begriffe jener Zeit von ehrlichen und unehrlichen Gewerben allerdings sonderbar vorkommen, wenn wir unter die letzteren Abdecker, Nachrichter, Amtsdiener,

Digitized by Google

Schäfer, Schweinschneider, Barbiere, Bader, Trompeter, Pfeifer, Zöllner, Leinweber, Müller, und die Kinder aller dieser gereihet, setzen. (Siehe Döhlers Beschreibung der Handwerksrechte und Gewohnheiten; Seite 87, §. 20. Jena bei Rudolph); und man wird sich so leicht nicht entziffern können, wie einige, z. B. Trompeter und Pfeifer, zu der Gesellschaft der Unehrlichen gestellt worden sind.

Trotz dem, daß der üble Familienhaushalt der Zünfte allenthalben die Obrigkeiten genöthigt hatte, sich in das innerste Familienleben derselben einzumischen, wodurch sie allen eigenen Halt und die ihnen so unentbehrliche Selbstständigkeit verloren, konnte dennoch auch die Obrigkeit den Hang der Zunftgenossen zu Schwelgereien und der Beutelfegerei neuangehender Mitglieder nicht gänzlich beseitigen. Noch in der neuesten Zeit entstehen häufig Beschwerden darüber, daß bei den Jahrestägen und andern Versammlungen der Zunftgenossen der Hang zur Schwelgerei vorherrscht, daß sie die geringen Einkünfte, statt zu andern nothwendigen und nützlichen Zwecken zu verwenden, gar unter sich vertheilen; daß selbst hie und da die obrigkeitlichen Personen, welche den Versammlungen mit beiwohnen, dieses aus dem einfachen, obgleich nichtswürdigem Grunde, dulden, weil sie selbst einen verhältnißmäßigen Antheil davon beziehen; daher auch es geschehen lassen, daß die neuangehenden Zunftgenossen oder Meisterrechtskandidaten außer den ohnehin schon hoch angesetzten Meistergeldern noch die Kosten eines oft sehr kostspieligen sogenannten Meisteressens tragen müssen, und nebenbei noch durch Verbüßung einer Menge wesentlicher, oft auch ganz unbedeutender Fehler am Meisterstück, durch Einstands- und

Digitized by Google

Hänselgelder und dergl. ganz lieb- und gefühllos geschröpft werden. Die Mehrzahl der Meisterrechtskandidaten ist arm und muß sich diese Kosten durch eine lange Reihe von Entbehrungen zusammensparen, oder auch erborgen. Aeußerlich freundlich, aber mit blutendem Herzen müssen sie es ansehen, daß ihr mühsam errungenes oder erborgtes Geld an einem einzigen Tage vergeudet wird. Mit leeren Händen und bangen Sorgen beschreiten sie nun ihre neue Laufbahn. Es fehlt ihnen das nöthige, wenn auch bei einigen Gewerben nicht bedeutende Betriebskapital, und alle ihre Hoffnungen sind auf ihre Thätigkeit, gutes Glück, Gesundheit und eine tüchtige Gattin gegründet. Einigen gelingt es, alle diese gefährlichen Klippen glücklich zu umschiffen, und wohlbehalten in einen sichern bürgerlichen Haushalt einzulaufen; Viele aber scheitern entweder gänzlich, oder bleiben zeitlebens auf der Sandbank der Armuth und bitteren Dürftigkeit sitzen, bis der bekannte alte Fährmann sie abruft und in ein Land überschifft, wo wir Alle unentgeltlich aufgenommen werden.

Es war einer der vielen schädlichen und verkehrten Einfälle früherer Finanzmänner, vom Entstehen neuer Etablissements eine gewisse Summe als Konzessionsgeld u. dgl. zu erheben und diesen dadurch gleich im Entstehen ein Hinderniß mehr in den Weg zu wälzen, und leider hat man diese Maxime noch bis auf den heutigen Tag festgehalten. Auch vom Meistergeld bezieht der Staat einen gewissen Antheil, und theilt dieses z. B. im Herzogthum Meiningen bei den Landmeistern mit dem Handwerk; in den Städten bezieht davon $\frac{1}{3}$ der Staat, $\frac{1}{3}$ das Handwerk und $\frac{1}{3}$ die Kommunalkasse.

Allerdings hat zwar der Staat das Recht, bei der

Begründung eines neuen Etablissements zu untersuchen und zu beurtheilen, ob es vielleicht dem Nationalwohl schädlich werden könne, und hiernach die Erlaubniß zur Einrichtung desselben zu verweigern oder zu ertheilen; steht aber kein nationalwirthschaftliches oder anderes Hinderniß dem Betrieb entgegen, so ist und bleibt es trotz des Gewohnheits- oder herkömmlichen Rechts ein schreiender Verstoß gegen das natürliche Recht eines jeden freien Staatsbürgers, von demselben für die Erlaubniß zur Ausübung seines Gewerbes irgend eine Summe zu erheben. Nur dann gewinnt diese Abgabe noch einen Anstrich von Rechtmäßigkeit, wenn sie a) die Steuer für das auszuübende Gewerbe bildet, (Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Bd. 1, Seite 201, §. 196); b) wenn der Staat dem Gewerbsbesitzer vortheilhafte Gegenleistungen (z. B. wohlfeiles Holz bei Eisenhüttenwerken u. dgl. m.) zusichert, c) wenn sie als eine Dominikalrente zu betrachten ist, also die Natur der Erbzinsen, Lehngelder u. dgl. annimmt; dann wird diese Abgabe aber nicht für die Erlaubniß zum Betrieb des Gewerbes gegeben, denn diese ist nicht mehr vom Grundherrn als solchem, sondern allein von der Staatsverwaltung abhängig.

Ganz ordnungswidrig erscheint es daher z. B. von einem Brauer für die Konzession 100 bis 300 Fl. und noch vom Betrieb des Geschäfts auch die verhältnißmäßige Gewerbsteuer zu erheben, bei deren Regulirung aber keine Rücksicht auf die Zinsen des sogenannten Konzessionsgeldes zu nehmen; noch ordnungswidriger aber, wenn man, wie es z. B. bei Mühlen- und andern Realgewerben in einigen Staaten geschieht, nicht nur vom Betriebe, sondern auch von der Werkstatt, oder

Digitized by Google

vom Mühlgebäude, und sogar noch (was unglaublich, aber doch wahr ist!) von der Mahlgerechtigkeit, oder Betriebserlaubniß, Steuer verlangt und erhebt! Wo man aber dazu berechtigt zu seyn glaubt, da müßte man folgerecht auch noch weiter in diesem Sinne vorschreiten und jede Erlaubniß zu einem Gewerbe, sey es ein Handwerk, eine Kunst, Gelehrsamkeit, Landbau, oder was es immer wolle, besteuern und den Ertrag davon ebenfalls, denn es ist kein Grund vorhanden, warum nur der Besitzer eines sogenannten Realgewerbes das Mißgeschick allein tragen sollte, auf eine so abentheuerliche Weise unrechtmäßig und doppelt besteuert zu werden. Ja, man müßte eigentlich die Konsequenz noch weiter treiben und auch das Handwerkszeug aller Art besteuern, weil dieses ebenfalls auch schon theilweise geschieht, z. B. bei dem Landmann, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Vieh doch nicht anders als Werkstätten und Gewerbsgeräthe der Landwirthschaft zu betrachten sind. (In einigen Staaten ist endlich doch die Viehsteuer wieder abgeschafft worden, was aber im Sinne dieser Konsequenz in der That nicht hätte geschehen dürfen, da die Wohn- und Wirthschaftsgebäude noch besteuert geblieben sind.) — Die Arzneikunde abgerechnet, gibt es gewiß keine Wissenschaft, die so ungeheure Trugschlüsse und Mißgriffe aufzälen kann, als die Finanzwissenschaft, und namentlich das Steuerwesen.

Wir hoffen, mit den hier eingestreuten Nebenbetrachtungen die Geduld des verehrlichen Lesers eben nicht ermüdet zu haben, und ergreifen nun wieder den Hauptfaden, der uns vom Meisterwerden zunächst auf die damit nothwendig zusammenhängende Meisterprobe, oder das sogenannte Meisterstück leitet. Daran zweifelt

Digitized by Google

heut zu Tage gewiß Niemand mehr, daß das Meisterstück bei den meisten Handwerkern, besonders bei Schreinern, Maurern, Zimmerleuten, Steinhauern, Mühlenbauern und noch andern Baugewerben, an sich selbst schon eine sehr schwache Probe von der Meisterschaft abgibt. Sie wird es aber noch mehr dadurch, daß trotz der bei der Fertigung bestehenden Aufsicht doch dem Ungeschickten dabei so gut als möglich durchgeholfen wird wenn er die Besuchmeister durch Geld und Gaumengenüsse bei ihren Besuchen hübsch zu blenden, oder zu seinem Beistand zu gewinnen versteht, und endlich bei der Hauptprüfung seiner Arbeit Bier, Wein, Brandwein, Tabak, Kuchen u. dgl. nicht mangeln läßt. Dis besteht in der That da und dort heute noch. Früher kam man aber bei einigen Zünften noch leichter bei der Meisterstücksprüfung damit durch, daß man sich mit einem allgemeinen Bußgeld für alle Fehler des Meisterstücks abfinden konnte. Einige Zünfte trieben sogar die Nachsichtigkeit gegen die Meisterrechtskandidaten (Gernmeister genannt,) so weit, daß sie denselben die Meisterstücksfertigung gegen Erlegung einer Abfindungssumme ganz und gar erließen. Die Meisterwürde wurde dadurch so verkäuflich, wie mehr andere geist- und weltliche Sinecurestellen, und es durfte daher aber auch nicht auffallen, daß Dummheit und Ungeschick den Meisterstuhl einnahmen, Kunst und Geschicklichkeit aber höhnend davon herabgeworfen wurden.

Es war in der That hohe Zeit, daß bei einem so schlechten Familienregiment der Zünfte die obrigkeitlichen Behörden eingriffen, und diesem entwürdigenden Unfug durch eine schärfere Kontrolle ein Ziel zu setzen

Digitized by Google

suchten. Einen nicht geringeren aber ließen sie, wie die meisten der heute noch bestehenden Innungsartikel beweisen, unangetastet. In diesen huldigt man offen dem Glauben, daß gewissen Leuten vermöge ihrer Abstammung schon von der Natur ein größeres Talent mitgetheilt worden sey als andern, ja, daß es ihnen durch besondere äußere Umstände ohne ihre eigene Ausbildung angeeignet werden könne. Denn von Meisterssöhnen und solchen, die eine Meisterswittwe oder Tochter heirathen, werden nach den Zunftartikeln von den zwei, drei und mehr Gegenständen, die ein dort so genannter Fremder fertigen muß, nur einer oder zwei, und zwar in der Regel die leichtesten gefordert. Nach diesem Glauben muß also sogar die eheliche Berührung einer Meisterswittwe oder -Tochter den Geist und die Geschicklichkeit des Vaters oder ersten Ehemannes in den fremden Gesellen überleiten. In der That eine höchst bequeme Art, sich irgend ein Talent oder eine Geschicklichkeit zu erwerben. Wer ein großer Dichter, Gelehrter, Feldherr oder Künstler zu werden Lust und wenig Geschick dazu hat, sollte immer nach einer solchen Heirath trachten. Ein Mittelchen, das auch schon in andern Ständen häufig und glücklich angewendet worden ist, und manchem mittelmäßigen Kopf, wenn auch nicht zum Genie umgewandelt, doch wenigstens zu Amt und Ansehen verholfen hat. Bei den Meisterssöhnen läßt sich zwar annehmen, daß sie durch Absehen und frühzeitige Mithülfe im väterlichen Gewerbe die Vortheile und Kunstgriffe desselben sich leichter und besser aneignen als fremde Lehrlinge und Gesellen; aber wenn diese Voraussetzung auch bei allen Meisterssöhnen zuträfe, so bleibt es doch immer barer Unsinn, es mit der Probe ihrer Geschicklichkeit

Digitized by Google

leichter als bei andern zu nehmen, denn hier gilt schauen, nicht glauben.

Die Geschichte ist nicht arm an Beispielen aus jedem Zeitalter, wo einzelne Menschen und ganze Gesellschaften in der Meinung ihr eigenes Beste zu befördern, die verkehrtesten Mittel dazu ergriffen haben, und darin sind nun auch die Zünfte nicht zurückgeblieben. So nahm man es in den letzten Zeiten auch mit dem Wandern der Gesellen nicht mehr genau und es hielt bei der Obrigkeit gar nicht schwer, von der Wanderzeit gegen Erlegung des sogenannten Dispensationsgeldes, befreit zu werden. Es bedurfte nur der Erzählung von widrigen Familienverhältnissen, angeblicher Kränklichkeit, Unentbehrlichkeit im älterlichen Gewerbe und Hauswesen, Darstellung günstiger Heirathsaussichten, die durch die Wanderschaft für immer verloren gehen würden, so ward die Dispensation ohne Schwierigkeit bewilligt. Waren doch die Dispensationsgelder einmal in den Etatspositionen unter den unständigen Einnahmen mit aufgenommen, und man durfte daher mit den Dispensationsertheilungen auch nicht sparsam umgehen, damit im Budget kein Ausfall statt finde; obgleich nicht geläugnet werden kann, daß Dispensationsgelder, sie mögen erhoben werden wo, und für was man immer wolle, unter die Klasse derjenigen Schatzungen und Tribute gezählt werden müssen, die das schärfste Gepräge der Unrechtmäßigkeit an sich tragen. Denn sind einmal Umstände vorhanden, die eine Ausnahme von der strengen gesetzlichen Regel nothwendig machen, so sind die betreffenden Personen gewiß nicht schuld, daß letztere nicht auf ihre Verhältnisse paßt, und können darum auch die nothwendige Ausnahme nicht als eine Vergünstigung betrach-

Digitized by Google

ten, ebensowenig auch eine besondere Abgabe dafür zu bezalen verpflichtet seyn. Bloße Vergünstigungen aber dürfen auch nie eine Ausnahme von der Regel begründen.

Den aufgeklärten Regierungen der neuern Zeit konnte es nicht unbemerkt bleiben, daß das veralterte Zunftgebäude mit seinen großen Mängeln und Hinfälligkeiten zu dem jetzigen Zustande der Volksbildung und Nationalwirthschaft einen grellen Gegensatz und Uebelstand bildete, ja mit seinen unnatürlichen Zwangsgrundsätzen den neuern Staatseinrichtungen häufig schroff entgegen trat und bei der Menge von lästigen Verwickelungen, die jene Zwangsgrundsätze in der Staatsverwaltung herbeiführte, war es wohl sehr verzeihlich, wenn man in einigen Staaten auf den Gedanken geleitet wurde, die ganze Zunfteinrichtung über den Haufen zu werfen und die Patente einzuführen. Zu einer völligen Freiheit der Gewerbe getraute man sich nämlich doch noch nicht überzugehen, denn von einem solchen Zustande, in welchem Jeder nach Belieben wechselnd bald das eine, bald das andere Handwerk betriebe, wie z. B. in Amerika, prallen unsere Staatslehrer noch zurück, nennen ihn regellos, (Rau, Lehrb. der polit. Oecon. Band II. S. 200) und meinen, wenn auch schon der gesunde Verstand die Meisten von selbst vor solcher Unordnung bewahren würde, so solle man diesem doch nicht zuviel vertrauen und letzterer lieber mit Hülfe der Gesetze entgegenwirken. Sie sey schon deswegen nicht zu dulden, weil sie die Besteurung der Handwerker fast unmöglich mache (?), und darum müsse sich Jeder zu einem bestimmten Handwerke bekennen, welches er als Nahrungsquelle betreibe und von welchem er seine Abgaben ent-

Digitized by Google

richte. (Rau's Lehrb. an demf. Ort.) Besteurung wäre hiernach der erste Zweck der Nationalwirthschaft, diese selbst aber erst der zweite, und daß dergleichen Ansichten schon längst Wurzel geschlagen und Früchte getragen haben, beweisen mehre Finanzgesetze, hauptsächlich die über den Betrieb der Brandweinbrennereien in einigen Staaten. Uebrigens verdient die möglichste Erschwerung der Brandweinbrennerei dennoch den herzlichsten Dank der Nation, und würde ihn doppelt ärndten, wenn man sie soweit ausdehnte, daß die größeren Brennereien ebenso wie die kleineren vernichtet würden.

Trug man aber blos wegen der Steuererhebung Bedenken die vollständige Gewerbsfreiheit einzuführen, so war dieses sehr überflüssig, denn einmal hat, wie auch Rau, S. 202, selbst eingesteht, die Patentgebühr, als Gewerbssteuer betrachtet, den großen Fehler, alle Genossen eines Gewerbes an einem und demselben Orte gleich hoch zu belasten. „Wenn aber, (fährt Rau fort,) „der Fabrikant nicht mehr an den Staat zu entrichten „hat, als der Handwerker, so wird hierdurch der Vor„zug, den der erstere schon nach der Natur der Sache „in vielen Gewerben genießt, (durch größere Vollkom„menheit und Wohlfeilheit der Erzeugnisse,) noch mehr „verstärkt und der Handwerksbetrieb auf eine weder „gerechte, noch nützliche Weise bedrückt." — Dann aber macht es auch, wie es sich bei der im Herzogthum S. Meiningen im Jahr 1832 dort eingeführten Gewerbs- und Nahrungssteuer bewiesen hat, nicht die mindeste Schwierigkeit, die komplizirtesten Gewerbe richtig zu besteuern. Es kommt z. B. nicht selten vor, daß Bäckerei, Bierbrauerei, Krämerei und Geschirrhalterei von einer

Digitized by Google

und derselben Person betrieben werden und jeder dieser Gewerbszweige wird nach seinem Betriebsumfang besteuert. In solchen Dingen darf man sich nur nicht von scheinbaren Schwierigkeiten einschüchtern lassen, die in der Regel alle verschwinden, wenn man sich nicht scheut Hand ans Werk zu legen.

Daß aber Gewerbsfreiheit mit Patentwirthschaft und ohne Zünfte nicht heilbringend für den Staat und die Gewerbtreibenden ist, darüber hat bereits die Erfahrung das gültigste Urtheil gefällt, und wir können nun zu der Untersuchung der Frage des nächsten Abschnittes übergehen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Sind die Zünfte noch jetzt nothwendig und nützlich? Können Gewerbsvereine sie ersetzen und ihnen nützlich werden? Welches ist das natürliche Verhältniß der beiden Institute zu einander?

Inhalt:

Technisches und moralisches Wirken der Zünfte. — Sie unterstützen die Regierung. — Sie sind die Träger der Künste und Wissenschaften. — Vortheile zünftiger Meister vor unzünftigen. — Nachtheile vom Vielregieren. — Erfindungen und Verbesserungen sollen die Zünfte als gemeinschaftliches Eigenthum sich erwerben. — Kinder armer Handwerker. — Ohne Zünfte entsteht allgemeine Abnahme der Geschicklichkeit. — Erschwerung der Wanderschaft. — Ueble Behandlung der wandernden Gesellen von mehren Polizeibehörden. — Ohne Noth rufe man die Regierung nicht zu Hülfe. — Zünfte sind Stützen des Mittelstandes. — Binnenzölle und Mauthen. —

Digitized by Google

Webers irrige Ansichten vom Zunftwesen. — Gewerbsfreiheit kann recht gut neben den Zünften bestehen und diesen nur nützlich werden. — Pfuschgeld. — Gewerbsvereine, deren Wirken. — Ein Centralgewerbsblatt ist sehr nöthig und nützlich. — Plan zu einem ähnlichen vom Frankfurter Gewerbsverein. — Wirkungskreis der Gewerbsvereine, und Aufgabe für dieselben. — Aufzälung der jetzt bestehenden und bekannten Gewerbsvereine.

Wären die Zünfte nicht in dem gerügten gesunkenen Zustande, und leistete die Gewerbsfreiheit das, was man sich in der Theorie von ihr versprach, so würde man nicht überall das Bedürfniß fühlen, Gewerbsvereine ins Leben zu rufen, die den Gebrechlichkeiten beider abhelfen und das ihnen Mangelnde ergänzen sollen. Wenn man aber die Zunftvereine für unnöthig und überflüssig hält, warum nimmt man seine Zuflucht wieder zu Vereinen, und legt damit freiwillig das Bekenntniß ab, daß vereinigte Kräfte eher und besser Nützliches zu Stande bringen, als vereinzelte? Und sind denn die Staaten selbst etwas Anderes, als Vereine im größten Maaßstabe? Man hat den Zünften vorgeworfen, daß sie einen Staat im Staate bildeten, und mit ihrem einseitigen, eigennützigem Streben dem Gesammtwohle der übrigen Staatsbürger schädlich würden. Das Letztere ist wahr, aber kein Beweis, daß die Zünfte nicht auch das Gegentheil seyn und werden können, wenn sie das, was ihnen nicht gehört, von sich ausstoßen und nur das beibehalten, was Niemand schadet, wohl aber unter tüchtiger und weiser Leitung nützlich und wohlthätig werden muß.

Der Nutzen der Zünfte ist im Allgemeinen zwiefach; einmal in ihren technischen und dann in ihren moralischen Wirkungen. Das ist aber auch das höchste und

Digitized by Google

einzige Ziel, worauf ihr Streben gerichtet seyn muß, und so wie sie davon abweichen und Fremdartiges verfolgen, müssen sie untergehen. Auf diesem Wege aber werden sie nie dem Interesse der übrigen Staatsbürger und dem Wirken der Regierungen für das Gesammtwohl feindlich, oder auch nur störend entgegentreten, wohl aber diesem mächtig fördernd die Hände reichen.

Was das technische Wirken betrifft, so ist im Vorigen schon erwähnt, daß die Zünfte die Träger und Ueberlieferer der Künste und gewerblichen Ausbildung der Vorzeit sind, und sie werden dieses auch fernerhin entschieden bleiben. Die Zunftfamilie vererbt ihre Kunst und Technik auf die natürlichste Weise von einem Geschlecht auf das andere nicht nur, sondern häuft auch den Reichthum dieser ererbten Kunstschätze durch immer neue Erfindungen und Verbesserungen stets höher an.

Der einzelne, außer dem Zunftverbande lebende Handwerker und Künstler ist auf seine eigenen geistigen und Geldkräfte beschränkt. Sind diese gering, so bleibt er stehen. Er bekommt selten einen oder mehre tüchtige Gehülfen, weil diese sich den Reicheren und Geschickteren zuwenden, oder ihm, wenn er zufällig einige für sich gewonnen hat, wieder abwendig gemacht werden. Ein solcher Handwerker ist in der Regel für immer geschlagen und verarmt mit seiner Familie; während er als Zunftgenosse das, was ihm selbst an Geschicklichkeit abgeht, durch tüchtige Gehülfen ausgleichen kann, die ihm nicht vorenthalten werden können, und nach der bestehenden Zunftordnung wenigstens eine gewisse Zeit bei ihm auszuhalten verbunden sind. Man wird sagen, hier könne die Regierung durch eine passende Gesellenordnung auf die nämliche Weise abhelfen wie bei den

Digitized by Google

Dienstboten; wehe aber dem Lande, wo die Regierung Alles nicht blos leiten, sondern auch selbst thun und bevormunden, zuletzt sogar die Familienangelegenheiten besorgen und die Kinder erziehen muß! Die beste Regierung kann diese Aufgabe nicht lösen, und die Staatsbürger werden zu Kindern und Einfältigen, die alsbald niederfallen, wenn man ihnen die führende Hand entzieht.

Wir nehmen hier die Fälle an, wo der Gewerbsmann arm an Geistes- und Geldkraft zugleich ist, bei diesen fällt der Nachtheil zunächst auf ihn und seine Familie, endlich aber auch auf den Staat wieder zurück, wenn er die verarmten Familien ernähren muß. Ist aber der arme Handwerker geistreich und geldarm, so findet er für seine nicht selten sehr glücklichen Erfindungen und Verbesserungen keine Ausführungsmittel, und sie sind dann für die Wissenschaft ganz oder auf lange Zeit verloren. Eine gute Zunfteinrichtung muß aber dafür sorgen, dergleichen nützliche Erfindungen für eine oder mehre Zünfte als gemeinschaftliches Eigenthum zu erwerben und den Erfinder angemessen zu entschädigen; wovon im 5ten Abschnitt weiter die Rede seyn wird.

Was wird ohne den Zunftverband auch aus den Kindern der armen Handwerker, deren Väter selbst ihr Gewerbe nur mittelmäßig verstehen? Bei ihnen können sie nicht mehr lernen als die Väter wissen, und die unter solchen Kindern erblühenden höhern Talente werden zwar, wenn sie das väterliche Gewerbe aus Neigung erwählen, sich auch auf einen höhern Standpunkt der Kunst emporringen, aber nur mit großer Mühe und Zeitverlust. Wollen sie aber bei geschicktern Meistern dieses oder eines andern Gewerbes in die Lehre treten, so werden diese

Digitized by Google

sie zum Theil wohl aufnehmen, aber mehr in der Absicht, sie zu Handreichungen maschinenartig zu gebrauchen, als ihnen tüchtigen und gewissenhaften Unterricht zu geben. Das lassen sich zwar die Zunftmeister ebenfalls zu schulden kommen; aber eine gute Zunfteinrichtung weiß diesen Mißbräuchen abzuhelfen und hält streng darauf, daß die Lehrlinge tüchtigen Unterricht genießen und, wenn sie zu einem dazu unfähigen Meister gekommen sind, von demselben weggenommen und einem fähigern übergeben werden. Die Zünfte sorgen nicht minder für den Unterricht ganz armer Knaben und bilden diese nicht nur zu nützlichen Staatsbürgern, sondern retten dadurch auch der Kunst so manches glänzende Talent, daß ohne diese fürtreffliche und wahrhaft segensreiche Einrichtung in der Armuth verkümmern und bei der nothgedrungenen Wahl eines andern, ihm gar nicht zusagenden Broderwerbes untergehen würde. Wir müssen sehr zweifeln, daß es den Staatsregierungen gelingen werde, dieses ebenso menschenfreundliche als für das Nationalwohl ersprießliche Wirken der Zünfte durch irgend eine andere Einrichtung zu ersetzen, wenigstens nicht auf so einfache und natürliche Weise.

Wir behaupten, daß mit Aufhebung der Zünfte, oder was gleichbedeutend ist, mit dem Eingehen derselben auch die Geschicklichkeit im Allgemeinen abnehme, denn es fällt dann außer dem obenerwähnten noch ein Hauptartikel ihrer schnellen und allgemeinen Verbreitung, die Wanderschaft der Gesellen, hinweg. *) Wer

*) Wir kennen einen bedeutenden Fabrikort am thüringer Wald, in welchem die Gewerbsgeschicklichkeit im Ganzen genommen, nur dadurch sehr auffallend gesunken ist,

wird zu widerlegen vermögen, daß die Gesellen in der Wanderschaft die in den Werkstätten einheimischen Kunstfertigkeiten sich aneignen und in die Heimath verpflanzen, somit dieselben allgemein verbreiten? Wie Wenige aber würden noch wandern können, wenn die Unterstützung derselben durch die Zünfte hinsichtlich des Zehrgeldes und die andern unentbehrlichen Einrichtungen wegen ihres Unterbringens in den Werkstätten u. s. w. wegfallen! Die Armen gerathen ohne diese Anstalten, wenn ihnen das Reisegeld ausgegangen, oder wenn sie irgend ein unglücklicher Zufall dessen beraubte, und sie, um nicht unterwegs zu verhungern, die allgemeine Mildthätigkeit in Anspruch nehmen müssen, in die Hände der Polizeibehörden, die ohne Berücksichtigung der Umstände sie als gewöhnliche Bettler und Vagabunden betrachten und in die Heimath zurückstoßen, oder wohl gar auf dem Schub dahin bringen lassen. Das geschieht schon jetzt sehr häufig, weil die Innungen so tief gesunken sind, daß sie nicht mehr für die nothdürftigsten Reise-

daß man sich der unglücklichen Meinung überließ, durch das Wandern der Gesellen würden die besondern Handwerksvortheile ins Ausland vertragen, in deren Besitz die einheimischen Zunftgenossen sich zu befinden glaubten. Sie brachten es vor mehren Jahren auch dahin, daß die Verbindlichkeit zu wandern für die Gesellen aufgehoben wurde. Die Folge davon war, daß die Fabrikwaaren in diesem Orte von Jahr zu Jahr schlechter wurden. Eine Menge Gewerbsfamilien leben jetzt in bitterer Armuth und mehre Versuche, dem Uebel abzuhelfen, sind fruchtlos geblieben. Es hat schon zu tief gewurzelt und kann nur dadurch zwar langsam, aber doch sicher geheilt werden, wenn man die jungen Handwerker wieder in die Welt sendet.

Digitized by Google

mittel der Gesellen die erforderlichen Anstalten treffen. Es liegt scheinbar ein auffallender Widerspruch darin, daß die Polizeibehörden auf der einen Seite streng darauf bestehen, daß die Handwerksgesellen die in den Innungen vorgeschriebenen Wanderjahre richtig einhalten, auf der andern Seite aber, im Fall dieselben eine Zeit lang arbeitslos sich herumgetrieben, oder sich einigemale auf dem Ansprechen haben betreten lassen, sie unbarmherzig in die Heimath verweisen; allein es sind beides Maaßregeln der Nothwendigkeit und zwar die bequemsten, wenn auch nicht die besten. Es ist allerdings bequemer, Bettler jeder Art zu bestrafen und in die Heimath zu schaffen, als die Ursachen der Bettelei zu entfernen, den Arbeitlosen Arbeit und Brod zu geben. So muß am Ende wohl auch das gleichzeitige Antreiben und Zurückweisen der Gesellen zu und von der Wanderschaft auf eine verbesserte Zunfteinrichtung hinweisen, aber viele Hunderte bedauernswerther Gesellen müssen sich als unschuldige Opfer eines so großen Mangels hergeben, bis man zu der Ueberzeugung gelangt, daß dessen Abhülfe dringend nothwendig sey, und wer weiß wann, wirklich Hand ans Werk legen wird.

Bei solchen Aufgaben schreie man doch ja nicht die Regierungen um Hülfe an, sondern komme vielmehr ihnen selbst damit entgegen und erleichtere ihnen das Geschäft der Obsorge im Allgemeinen. Sie haben in der That schon damit genug zu schaffen, wenn sie darüber wachen, daß die tausenderlei einander durchkreuzenden Interessen der Staatsbürger sich untereinander nicht hemmen und schaden, daß Alles sich nur innerhalb natürlicher und gesetzlicher Schranken bewege und diese nicht durchbreche, oder überspringe; mit einem Wort:

überall zur Ordnung rufe, wo es nöthig ist. Wenn man in unserer Zeit hie und da Klagen über das Zuvielregieren hört, so müssen diese, bei dem Lichte der gesunden Vernunft betrachtet, zum großen Theil nur auf die Indolenz und den Mangel an Gemeinsinn der Staatsbewohner zurückfallen, in Folge dessen sie sich lieber gängeln lassen, als mit Kraft ihre Angelegenheiten selbst in Ordnung zu bringen suchen.

Wenden wir uns nun zu den moralischen Wirkungen des Zunftwesens. Hierüber sagt Rau Seite 191 des schon angeführten Werks: „Diese Aeusserung des „Zunftwesens ist unläugbar die günstigste. Jeder Einzelne wird vermöge des engen Verbandes mit Andern, „an deren Achtung ihm Alles liegen muß, vor Verirrungen bewahrt, er erhält einen mächtigen Antrieb, „von einem ehrenhaften Lebenswandel nicht abzuweichen. „Dieß fällt hinweg, wenn Jeder ganz für sich steht, „und im großen Betriebe sind lediglich die Neigungen „des Fabrikherrn, die guten wie die schlimmen, das „Gesetz für den abhängigen Lohnarbeiter. Die Hülfe, „welche der verarmte Meister, der erkrankte Geselle, von „seinen Genossen erhält, und der Beistand, dessen sich „die Meisterswittwe zu der Fortsetzung des Gewerbes „erfreut, sind durchaus wohlthätige Einrichtungen.“ Hierher gehört auch noch der oben schon erwähnte zweckmäßige Unterricht der Lehrlinge, der unentgeltliche Unterricht armer Knaben, sowie die Unterstützung der wandernden Gesellen und, was noch unerläßliche Forderung an die Zünfte der Folgezeit ist, die thätigste Aufsicht auf deren Lebenswandel.

Eine nicht minder höchst wohlthätige Eigenschaft guter Zunfteinrichtungen ist aber auch, daß sie Grund-

Digitized by Google

lage und Stütze eines wohlhabenden Mittelstandes sind. Ohne sie gehen die Gewerbe größtentheils wieder, wie schon in den erwähnten älteren Zeiten, an einzelne reiche Fabrikunternehmer oder Spekulanten über, denen die ärmeren Meister und Gesellen um sehr geringen Lohn arbeiten müssen, wie das schon jetzt bei vielen Manufakturen der Fall ist. Die Fabrikherren bemühen sich angelegentlich, eine Menge Arbeiter herbeizuziehen. Viele werden schon durch den anfänglich reichlichen Verdienst angelockt, von Kindheit an sich mit Anfertigung der gesuchtesten Waarenartikel abzugeben, bis endlich die Menge der Arbeiter sich so anhäuft, daß der Fabrikherr ihnen geringere und immer geringere Preise bieten kann, so daß diese am Ende kaum noch für den nöthigsten Lebensunterhalt ausreichen und wenn die Nachfrage nach den Manufakten ins Stocken geräth, so ist die totale Verarmung zahlreicher Familien die nächste Folge davon und der Staat ist in der Regel außer Stande, dieses unter seinen Augen gesäete und zu seinem Schrecken gereifte Uebel so schnell wieder auszugleichen, als es die Noth erheischt. Und solche Mißstände haben wir in dem noch nicht lange erst zu Grabe getragenen goldenen Zeitalter der Binnenzölle und Mauthen in Menge erlebt, wo innerhalb der Zollschranken Fabriken wie Pilze aufschossen, mit dem Falle jener unnatürlichen Schranken auch wieder zusammenstürzten und brodlose Arbeiter hinterließen.

Wenn wir aber vom großen Nutzen und der Unentbehrlichkeit der Zünfte vollkommen überzeugt sind, so dürfen wir auch nicht versäumen, alles Das, was ihren jetzigen gesunkenen Zustand vorbereitet hat, ohne längern Verzug davon abzustreifen, und will man dieses recht

Digitized by Google

im Zusammenhange übersehen, so muß man Webers erst 1832 erschienenes Werkchen zur Hand nehmen. Es führt den Titel: „Was thut hauptsächlich Noth, wenn der so hochwichtige Gewerbsstand nicht noch tiefer sinken und ganz zu Grunde gehen soll" — und gibt eine ziemlich vollständige Uebersicht von Zunftgrundsätzen, wie sie nicht seyn sollen. Wir würden dieser Pieçe hier gar nicht erwähnen, wenn wir nicht glaubten, daß sie sich doch auch in mehren Händen von Gewerbsleuten befinde und Manche darunter irre geleitet haben mag. Der Verfasser beschuldigt die Geschichte, sie lehre uns, daß das Zunftwesen keine Monopole hervorbringe und die Konkurrenz nicht ausschließe; er will geschlossene und freie, gesperrte, geschenkte und ungeschenkte Handwerke; das Publikum sey dann vor Pfuscherei und grober Betrügerei mit schlechtem Material gesichert; (das Publikum hat bei gesunden Augen diese Fürsorge der Zünfte ganz und gar nicht nöthig, und ist auch bei derselben, wie die Erfahrung genugsam lehrt, von Betrügereien mit schlechtem Materiale und schlechter Arbeit nichts weniger als sicher gestellt.) Die Innungen sollen nicht mit zu viel Meistern überfüllt werden; sie sollen nicht zu viele Lehrlinge annehmen; aus diesen würden mit der Zeit auch wieder Meister, und derselben zu viele. Die Meister sollen nicht zu viele Gesellen halten; zwei auf einen Meister wären hinreichend. Auf dem Lande sollen sich nicht zu viele Handwerksmeister ansiedeln, weil dieses den Stadtmeistern Schaden bringe; auch Handel solle auf den Dörfern nicht betrieben werden. Die Landmeister könnten wohlfeiler leben und hätten nicht so viel Abgaben wie die Meister in Städten, (den Luxus der Städter hat der Verfasser nicht erwähnt, der nicht

Digitized by Google

nothwendig, aber doch ein Hauptaufwand derselben ist;) setzten daher die Preise der Waaren zum Nachtheil der Städter herab. (Wer verbietet diesen, die in den Städten ihre Rechnung nicht finden, sich auch in den Dörfern niederzulassen?) Die Meisterrechtsertheilung solle auf 3 bis 5 Jahre ganz suspendirt, dann aber auf gleiche Zeit nur auf eingeborne Meisterssöhne beschränkt werden. (Wie soll man solche Vorschläge nennen, wenn man nicht die Absicht hat, den Verfasser zu verwunden?) Endlich räth derselbe, die Auswanderungen zu befördern, und darin müssen wir ihm beistimmen, denn Uebervölkerung ist, wie Herr Doktor Weinhold in Halle und andere Schriftsteller hinlänglich erwiesen haben, in Mitteleuropa die drückendste Last aller Staaten. Schon zu sehr verbraucht ist auch die Aufforderung zu Vereinen, nur inländische Fabrikate zu Kleidungsstücken u. dgl. zu nehmen. Man hat das schon an verschiedenen Orten ausgeführt, ohne daß damit den Gewerben besonders aufgeholfen worden wäre, was von dieser recht gut gemeinten, im Grunde aber ebenfalls nur monopolistischen Maaßregel auch gar nicht zu erwarten ist. Halten die inländischen Fabrikate mit den ausländischen in Güte, Form, Eleganz und Preis den Wettstreit aus, so werden sie sich des nämlichen Absatzes wie diese erfreuen, und das Vorurtheil wird bald ganz verschwinden, weil es dann auf keinem festen Boden mehr wurzelt.

Wir glauben hinlänglich gezeigt zu haben, daß Zünfte nothwendig und nützlich sind, stellen aber noch zum Schrecken aller Zunftmänner des alten und Weberschen Zuschnitts die Behauptung auf, daß neben gut geordneten Zunfteinrichtungen auch vollkommene

Digitized by Google

Gewerbsfreiheit eingeführt werden könne, ohne den Zünften zu schaden. Das scheint bei dem ersten Anblick allerdings ein Widerspruch zu seyn, ist es aber mit nichten. Denn in dem Guten, was die Zünfte in ihrer verbesserten Gestalt für die Hebung und Verbesserung des Kunst- und Gewerbswesens, so wie für ihr eigenes und das damit eng zusammenhängende Nationalwohl mit vereinten Kräften zu Stande bringen, können die einzelnstehenden Patentmeister und Fabrikanten sie nimmermehr erreichen, noch viel weniger sie überflügeln; es wäre denn, daß sie auch unter sich wieder Vereine schlössen, mithin ebenfalls Zünfte bildeten. Das Zunftwesen hat mithin von der Gewerbsfreiheit nicht das Mindeste zu fürchten; es kann dieselbe vielmehr eine sehr nützliche Rivalität werden, ein Stachel, der zu immer höherer Thätigkeit und Intelligenz antreibt und am kräftigsten vor einem Rückfall in die alte Indolenz sichert, deren höchstes Ziel nur ein gutes behagliches Auskommen auf Kosten des nicht im Zunftverbande begriffenen Publikums war.

Dennoch müssen wir den Zünften auch einen gewissen Vortheil auf Kosten der Gewerbsfreiheit zugestehen, zu welchem sie wegen der Opfer, die sie mittelbar dem Nationalwohl bringen, vollkommen berechtigt sind.

Wir verlangen nämlich, daß jeder nicht zünftige Gewerbtreibende, sey er Patentmeister oder Gehülfe, eine gewisse Abgabe an die seinem Gewerbe entsprechende Zunft entrichte, die ganz denjenigen Beiträgen gleich ist, welche die zünftigen Meister und Gesellen jährlich oder wöchentlich erlegen. Der Billigkeitsgrund zu dieser Abgabe liegt gar nicht weit: die nichtzünftigen Gewerbsgenossen thun Alles nur für sich, nichts für das Gemeinwohl,

Digitized by Google

während die zünftigen, wie oben schon hinreichend auseinander gesetzt ist, in künstlerischer und moralischer Hinsicht dem Staate sehr wesentliche Dienste leisten, und es bei der Gewerbsfreiheit auch noch dahinnehmen müssen, wenn Andere, die die Opfer der Lehr- und Wanderjahre nicht gebracht, vielmehr so zu sagen, aus den Wolken herab in das Gewerbe fallen, sich in ihren Nahrungszweig theilen. Diese Abgabe ist übrigens nicht einmal neu, sondern besteht bei mehren Zünften schon sehr lange unter dem Namen Pfuschgeld, was von nicht zünftigen Gewerbsgenossen bezalt werden mußte.

Die Frage ist nun, ob Gewerbsvereine die Zünfte entbehrlich machen und ersetzen können? ingleichen, welches das natürliche Verhältniß derselben zu den Zünften ist.

Wir leben bekanntlich im Zeitalter der Vereine und dis ist in der That ein sehr erfreuliches Zeichen unserer Zeit, wenn auch der Ausdruck schon ziemlich abgenutzt ist. Die Gewerbsvereine gehören ohne Zweifel mit unter die nützlichsten, wenn man vorerst ihren Wirkungskreis richtig aufgefaßt und festgestellt hat. Wir hoffen uns keiner Mißachtung derselben schuldig zu machen, wenn wir uns der Meinung hingeben, daß mehre entstanden sind, ohne vorerst über das Ziel ihres Wirkens vollständig im Klaren gewesen zu seyn; was aber auch nichts zu sagen hatte. Man fühlte wenigstens so viel, daß den Gewerben aufgeholfen werden müsse, und das war vorläufig genug, denn mit der beginnenden Thätigkeit eines Vereines stellt sich nach und nach auch die Richtung desselben deutlicher heraus.

Bis zu der Idee, die Zünfte ersetzen oder entbehrlich machen zu wollen, wird sich aber hoffentlich noch kein Gewerbsverein verirrt haben, denn ein solcher Ein-

Digitized by Google

fall wäre eben so unfruchtbar und unnatürlich, als der seyn würde, den Eltern die Erziehung ihrer Kinder abnehmen und durch einen Verein besorgen zu lassen; obgleich umgekehrt ein Verein, der sich's zur Aufgabe machte, die bestmöglichste Kindererziehungsmethode für alle Volksklassen zu erfinden, vielleicht von großem Nutzen seyn würde. Wer möchte sich wohl dem Glauben hingeben ohne sich lächerlich zu machen, daß ein Gewerbsverein, der aus so vielerlei Gewerbsgenossen, Künstlern, theilweise aus Gelehrten zusammengesetzt wird, das eigenthümliche Familienintereſſe einzelner Zünfte so kennen, lieben und befördern werde, als die eigenen Zunft- oder Familienglieder? Und wer möchte ferner glauben, daß diese ihre besondern Familiengeheimnisse, nämlich die Handwerksvortheile, Erfindungen und Verbesserungen ihrer Gewerbserzeugnisse als ein Gemeingut preisgeben werden, da die Aufsicht sehr schwankend ist, dafür wieder Werthvolleres nnd Nützlicheres vom Verein einzutauschen?

Wenn also die Handwerker und andere Gewerbsgenossen unter sich keinen andern gesellschaftlichen Brennpunkt hätten als im Gewerbsverein, so hätten sie gar keinen, denn diesen zu einer allgemeinen Versammlung aller Gewerbsgenossen machen, und alle Zünfte in ihn vereinigen zu wollen, würde baarer Unsinn seyn; im gelindesten Ausdruck könnte man es eine leere Spielerei für große Kinder nennen, in welcher übrigens sich bekanntlich nach und nach viele Vereine verlieren und endlich wie der letzte belgische Kriegssturm in aller Stille wieder sich verlaufen. Gewerbsvereine sollen nicht die Stelle der Zünfte einnehmen, sondern diese und ihre Genossen selbst zu heben und zu veredlen suchen. In

Digitized by Google

dieser Beziehung dürften sie sich alle ihren Wirkungskreis so schön und wahr bezeichnen, wie die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern im landwirthschaftlichen Verein zu München schon im Jahr 1812; nämlich: „Nicht als Belehrende aufzutreten, son„dern mehr als Lernende; des Landmannes (hier Ge„werbsmannes,) reiche Erfahrungen zu sammeln, zu „prüfen, mit dem übrigen Bekannten zu vergleichen, „eigenes Wissen, dann eigene Erfahrungen beizufügen, „die gefundenen Resultate zur Sprache zu bringen und nach und nach allgemeines Interesse dafür zu erwecken.“ Im dritten Operationsplane des gedachten landwirthschaftlichen Vereins ist der Zweck der Baudeputation folgendermaßen bezeichnet: „Ueber die Frage, was ist vor„handen? Erfahrungen einzuziehen, und über die Frage, „was soll seyn? die Kenntnisse und Vorschläge der „Sacherfahrenen in einem Punkte zu sammeln, damit „sie, zusammengestellt, wieder in alle Theile des Reichs „verbreitet werden mögen.“ Bei einem solchen Streben hat man zwar von der Thätigkeit eines Vereins nicht gleich eine volle und reichliche Fruchtärndte zu erwarten, aber in der Folgezeit um so zuverlässiger, und die Früchte werden nicht verdorben und wurmstichig, sondern ausgebildet und gesund ausfallen.

Im Allgemeinen dürften wohl Hauptaufgaben der Gewerbsvereine seyn:

a) die höhere technische und moralische Ausbildung der Gewerbsgenossen,

b) die höheren Stände mit dem Wesen und wissenschaftlichen Bedürfnissen des Gewerbsstandes näher vertraut zu machen, hauptsächlich die Wissenschaft demselben näher zu rücken,

Digitized by Google

c) den Zünften als vermittelndes Organ bei den treffenden Regierungen zu dienen, wenn es gilt, deren Wohl zu befördern, und im In- oder Auslande ihnen drohende Gefahren abzuwenden oder zu beseitigen.

Alle Zunftgenossen können nie Mitglieder der Gewerbsvereine seyn, immer nur Diejenigen, die sich besonders dazu hingezogen fühlen. Wäre der Beweggrund der Theilnahme bei Einigen auch nur Eitelkeit, so nützten solche Mitglieder dem Verein doch durch ihren Geldbeitrag, (denn ohne Geldbeiträge läßt sich ja doch Nichts anfangen,) und für sich selbst zögen sie aus dem Verein immer auch den Gewinn einer höheren wissenschaftlichen und moralischen Bildung, weil sie da mit Männern in nähere Berührung kommen, mit denen sie im gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehr selten oder nie zusammentreffen und am wenigsten in Mittel- und Norddeutschland, wo die gebildeten Stände eine Berührung mit dem Bürger und Gewerbsmann ängstlich sorgfältig zu vermeiden suchen. In Süddeutschland dagegen haben sich die gebildetern Stände schon seit lange sehr gut daran gewöhnt, die bisweilen freilich ziemlich eckige und scharfkantige Originalität des bürgerlichen Lebens zu ertragen, haben damit aber auch bedeutend an Popularität und selbst socialer Unterhaltung gewonnen. Es kann gar nicht fehlen, daß bei dieser nähern Berührung der Bürger nach und nach ebenfalls sein äußeres Benehmen mehr abrundet und seinen Ideenkreis erweitert, und eben so wenig kann es fehlen, daß diejenigen Zunftgenossen, die sich als Mitglieder der Gewerbsvereine in denselben eine höhere technische und moralische Ausbildung angeeignet haben, diese mit in ihre Werkstätten und Zunft-

Digitized by Google

versammlungen übertragen, und sie auch da anwurzele und gute Früchte trage.

Wie wenig die höheren Stände, und namentlich die Gelehrten, das eigentliche Wesen und die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Gewerbstandes kennen, geht schon daraus hervor, daß man so lange darüber in Zweifel ist, ob Zünfte oder Gewerbsfreiheit für das Nationalwohl am vortheilhaftesten sind und aus den mancherlei Mißgriffen, die man in Folge dieser verschiedenen Ansichten zum Nachtheil des Gewerbswesens gemacht hat. Welche lange Zeit bedurfte es nur, bis man zu der Einsicht gelangte, daß die Wissenschaft nicht blos ein Eigenthum der Gelehrten bleiben dürfe, sondern auch in die technischen Gewerbe durch polytechnische, Real-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen übergeleitet werden müsse, wenn sie nicht noch länger ein unter dem Scheffel gestelltes Licht bleiben, sondern hervorgezogen, die Welt wohlthätig erwärmen und erleuchten solle! In den letzten Decennien unserer Zeit hat man hierinnen viel, noch lange aber nicht genug gethan, und es ist daher Aufgabe der Gewerbsvereine, hierbei thätig Hand ans Werk zu legen. Wir haben bereits eine große Menge technischer Zeitschriften und anderer Lehrbücher, die aber zum großen Theil an dem Uebel kränkeln, daß sie nur literarische Spekulationsprodukte sind, die neuen Erfindungen und Verbesserungen höchst oberflächlich beschreiben oder Recepte liefern, die weiter keinen Fehler haben, als daß sie selten oder nie zutreffen. Selbst das Dinglersche polytechnische Journal, das unter allen dergleichen Zeitschriften den ersten Rang einnimmt, liefert viel unnütze Spreu oberflächlicher Angaben von Erfindungen und Verbesserungen der Engländer, Franzosen und Deutschen, die

weiter keinen Nutzen gewähren, als daß man erfährt, daß sie vorhanden sind und durch ihre hingeworfene Beschreibung ein theures Monatsheft mit ausfüllen halfen. Die Gewerbsvereine müssen unter sich auch ein Literaturblatt als Organ einer gemeinschaftlichen Korrespondenz bilden, und in diesem sich ihre Ansichten, Erfahrungen und Wünsche über neue Erfindungen, Verbesserungen und was sonst dem Kunst- und Gewerbswesen ersprießlich ist, aufrichtig und klar mittheilen, was aber auch eine scharfe Geissel für die in anderen Schriften erscheinende gewerbliche Marktschreierei werden muß, damit die Zunftgenossen, wie das übrige Publikum, vor der gewerblich-schriftstellerischen Quacksalberei gewarnt werde, aber schneller wie bei den gewöhnlichen Literaturzeitungen, die mit ihren Warnungen erst herangestiegen kommen, wenn der Unrath bereits Jahre lang gekauft, genossen und verdaut worden ist.

So eben ist auch schon der Frankfurther Gewerbsverein mit einem Vorschlag zu einem Centralgewerbsblatt hervorgetreten, was „Organ der deutschen Gewerbsvereine" genannt und ein Erleichterungsmittel der Korrespondenz werden soll. Der für dieses Blatt in Ansicht gestellte Horizont ist aber noch zu eng. Es sollen jährlich nur 12 Bogen erscheinen, die Druckkosten bei 300 Abdrücken auf ungefähr 144 Fl. angenommen, und auf die daran Theil nehmenden Gewerbsvereine repartirt werden, wovon jeder 2 Exemplare erhalten soll, die ihm, wenn beiläufig 24 Vereine sich betheiligen, auf 6 Fl. zu stehen kommen. Dabei wird auch das Porto für die Korrespondenz nach Frankfurth noch repartirt. Wer mehr Exemplare verlangt, soll für eins 1 Fl. 45 Kr. nachzahlen. Die Tendenz des Blattes ist Austausch der

Digitized by Google

Ideen über allgemeine gewerbliche Fragen. Lokale Bedürfnisse der Zünfte bleiben dabei ausgeschlossen, blos das gewerbliche Bedürfniß, was eine Stadt oder ein Staat fühlt, soll von allen Gewerbsvereinen besprochen und geprüft werden.

Wenn gleich mit einem solchen, in seiner Anlage so beschränktem Centralblatt den oben erwähnten Anforderungen nicht entsprochen werden kann, so verdient es doch als die erste zarte Pflanze der Art sorgfältige Pflege, damit sie recht bald zu einem vollkommenen Baum erstarke. Ein tüchtiges Centralblatt, das auch den gebildeten Zunftgenossen eine willkommene Lektüre werden wird, bietet zugleich das beste Mittel, mit den Zünften selbst in beständigem geistigen Verkehr zu treten und zu bleiben, und alle irrigen Ansichten zu berichtigen, die Fortschritte der Künste und Gewerbe in diese auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege überzuleiten, (Wohlfeilheit müßte aber die erste Bedingung für ein solches Blatt seyn,) und würde dadurch eine unerschöpfliche Quelle zur immer höhern künstlerischen und technischen Ausbildung; vorausgesetzt, daß auch die Herren der Wissenschaft sich so weit herablassen, den Vorrath ihres Wissens in gemeinverständlicher Sprache durch dieses Blatt ins Leben einzuführen, oder bei Gegenständen, deren klare Darstellung dessen Umfang überschreitet, besondere Abhandlungen darüber zu bearbeiten. Sind diese wirklich praktisch und billig zu kaufen, so werden sie auch stets gesuchte Waare bleiben und Verfasser und Verleger besser entschädigen, als der geringe Absatz enorm theurer Werke nach den jetzt herrschenden Bücherpreisen.

Es ist zwar nicht zu bezweifeln, daß unter den Zunftgenossen hie und da auch Leute sind, die Wünsche

Digitized by Google

und Gesuche der Zunft den betreffenden Regierungen schriftlich auf geeignete Weise vorzutragen vermögen; bei vielen Zünften aber mangeln solche Mitglieder, und es wird darum gewiß nur sehr erwünscht seyn, daß die Gewerbsvereine dieses Geschäft übernehmen. Selbst die Regierungen werden es gerne sehen, wenn Vorstellungen der Art gleich sachgemäß und erschöpfend abgefaßt vor sie gelangen und diese gewiß mehr achten, als die gewöhnlichen Machwerke der Art von Schriftfertigern, die vom deutschen Gewerbs- und Kunstwesen gerade so viel wissen, wie ein Eskimo.

Wenn nun auch die Regierungen da oder dort mit ihrer Stellung es unverträglich finden sollten, mit den Gewerbsvereinen in directem schriftlichen Verkehr zu treten, so werden sie doch durch die von einem Gewerbsverein ausgegangene Darstellung einer Sache von deren Beschaffenheit gewiß weit gründlicher und wahrer unterrichtet, als durch die Berichterstattungen ihrer Administrationsbeamten, die eben darum, weil sie zu viel wissen und besorgen sollen, nicht in die Tiefe gehen können, sondern sich immer nur auf der Oberfläche mangelhafter Theorieen und der sich daraus einseitig gebildeten Ansichten bewegen müssen.

Wir hoffen, es werde unseren Lesern nicht unangenehm seyn, hier eine Zusammenstellung der jetzt in Deutschland bereits bestehenden Gewerbs- und ähnlichen Vereine zu finden. Eigentliche Gewerbsvereine giebt es in Aachen, Altenburg, Annaberg, Ansbach, Braunschweig, Breslau, Coburg, Cöln, Crefeld, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurth a. M., Görlitz, Hannover, Meiningen, Prag, Saalfeld, Sonneberg und Würzburg. Andere ähnliche Vereine sind: Polytechnischer

Digitized by Google

Verein für den Oberdonaukreis in Augsburg; Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, in Berlin; Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe in Bremen; Handels- und Gewerbsverein für das Kurfürstenthum Hessen, in Cassel; Handwerksverein in Chemnitz; Industrieverein für das Königreich Sachsen in Chemnitz; Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe in Hamburg; Kunst- und Gewerbsverein in Königsberg; Kunst- und Gewerbsverein in Leipzig; Polytechnischer Verein in Leipzig; Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck; Polytechnischer Verein für das Königreich Baiern in München; Industrieverein in Nürnberg; Unterländischer Verein für Landwirthschaft und Gewerbe in Salzungen.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Neue Form und Verfassung des Zunftwesens.

Kapitel I.

Lehrlingsleben.

Inhalt.

Was Zünfte sind, und seyn sollen. — Lehrlinge, deren Lage, Bildung, Beaufsichtigung. — Beistand und Schutz gegen üble Behandlung derselben. — Handwerksbürgen. — Strafgewalt der Zünfte. — Strafgewalt der Ortsvorstände in Baiern und Meiningen. — Zunftgericht. — Unterricht der Lehrlinge. — Dessen Vernachlässigung. — Prüfungen. — Anzal der Lehrlinge bei einem Meister. — Uebervölkerung. — Ein geregeltes Auswanderungssystem würde von großem Nutzen seyn. — Arme Lehrlinge. — Bestimmung des Lehrgeldes, der Arbeits- und Freistunden. — Unentgeltliches Aufdingen und Lossprechen armer Lehrlinge.

Jede Zunft ist, wie schon mehr erwähnt, als eine Familie zu betrachten, und hat deswegen solche Anord-

Digitized by Google

nungen zu treffen, die auf die Beförderung des Wohles der ganzen Familie sowohl, als der einzelnen Glieder derselben abzielen.

Das einzige und höchste Streben der Zünfte muß auf immer höhere Ausbildung und Vervollkommnung des Handwerks oder der Kunst, welche die Zunftmitglieder ausüben, gerichtet seyn. Daraus folgt von selbst die Aufgabe einer klugen Auswahl der Mittel, die am sichersten dazu dienen, jenes Ziel zu erreichen.

In jeder Menschenfamilie sterben nach und nach die älteren Mitglieder ab und die jüngern Sproßen, wenn deren vorhanden sind, ergänzen sie. Fehlen diese, so verschwindet die Familie endlich aus der menschlichen Gesellschaft.

Anders verhält es sich mit den Zünften. Diese können nie aussterben, weil sie immer wieder junge Familienglieder nachziehen. Aber daß dieser junge Nachwuchs gehörig gepflegt und zu würdigen Mitgliedern herangebildet werde, dies ist die wichtige Aufgabe der Zünfte, von deren glücklicher Lösung ihr künftiges Fortbestehen selbst abhängt. Es muß daher ernstlich dafür gesorgt werden, daß die Lehrlinge etwas Tüchtiges lernen, die Lehrzeit nicht übermäßig verlängert, sondern jeder Gewerbsart angemessen festgesetzt werde, und besonders fähigen und talentvollen Lehrlingen es auch unbenommen bleibe, mit Einwilligung des Lehrmeisters oder Prinzipals die Lehrzeit abzukürzen. Vor allen Dingen thut es Noth, den jugendlichen Sprößlingen, die sich in die Lehre begeben, ein möglichst erträgliches Leben zu sichern, und das Sprichwort: „Lehrjahre sind schwere Jahre," zum größten Theil unwahr zu machen. Denn es ist in der That eine schreckliche

Grausamkeit, die schönste Blüthenknospe des Menschenlebens, diejenige liebliche Zeit des angehenden Jünglings, wo sein Herz mit ungeheuchelter Liebe sich der Welt hingibt, durch den scharfen Nachtfrost einer barschen und schnöden, oder gar barbarischen Behandlung so zu verderben, daß statt eines kühnen frischen Jünglings mit heiterer freundlicher Stirne, ein tückischer, mißgestalteter oder kränkelnder Halbgreis aus der Werkstelle ins Leben geführt wird, der seinen Meister, sich selbst und die ganze Welt hasset, durch Bosheit und Hinterlist sich für die im Hause des Meisters erlittene Sklaverei an diesen und allen andern Menschen zu rächen sucht, oder, wenn sein Gemüth edel genug ist, solche unmoralische Anwandlungen niederzukämpfen, wenigstens einem an Gesundheit und Geist nagenden Kummer sich hingibt, und nicht selten von demselben erdrückt wird.

Man glaube ja nicht, daß die Farben in diesem Gemälde zu schwarz aufgetragen seyen, und wer dieses dennoch glauben möchte, der besuche einige Werkstätten, Handelshäuser u. dgl., wo Lehrlinge leben, sehe, wie diese oft zu Arbeiten gemißbraucht werden, die zu dem Gewerbe das sie erlernen wollen, gar nicht gehören, wie wenig ihnen von ihren Lehrmeistern und Prinzipalen gelehrt wird, wie besonders viele Kaufleute nur den Zweck im Auge haben, mit Lehrlingen nicht blos den Gehalt für einen Handlungsdiener zu ersparen, sondern sich auch noch eine bedeutende Summe an Lehrgeld bezalen zu lassen, befrage die Lehrlinge zu gelegener Zeit um ihre Verhältnisse, und er wird Dinge vernehmen, die sein Herz im Innersten empören und erschüttern müssen, wenn das Mitgefühl in demselben nicht schon gänzlich erloschen ist.

Digitized by Google

Diesen Mißhandlungen und Unziemlichkeiten muß man für die Folge vorbeugen. Es entsteht hierüber nur die etwas schwierige Frage: auf welche Weise? Man hat schon früher gefühlt, daß dem Lehrling Schutz gegen dergleichen Unbilden nothwendig sey und deswegen die sogenannten Handwerksbürgen eingeführt, d. h. jedem Lehrling oder dessen Aeltern und Vormündern einen Meister aus der Zunft wählen lassen, der sein Bestes väterlich wahren, vor Mißhandlungen und andern Unziemlichkeiten des Lehrmeisters ihn in Schutz zu nehmen, nöthigenfalles für ihn darüber auch Beschwerde bei der Obrigkeit zu machen, den Lehrling selbst aber auch bei Ausbrüchen der Flegeljahre in die Schranken der Ordnung zurückzuführen hatte.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese wohlgemeinte Einrichtung in den wenigsten Fällen von bedeutendem Nutzen gewesen ist. Es mangelte den Handwerksbürgen theils an gutem Willen, theils an Geschicklichkeit, oder an Muth zur Ausübung ihrer Funktion, oder was eigentlich der wesentlichste Mangel war, sie hatten nichts als Worte, und diese verklangen größtentheils wirkungslos. Weit mehr und besser würde das Institut der Handwerksbürgen gewirkt haben, wenn ihm eine wohlgeordnete Strafgewalt des Handwerks zur Seite gestanden hätte.

Es war gewiß auch einer der nachtheiligsten Mißgriffe, den Zünften die ihnen früher wohlweislich eingeräumte Strafgewalt gänzlich zu nehmen. Denn wie soll ein Familienhaupt die Ordnung unter seinen Angehörigen anders als durch Strafen wiederherstellen, wenn die vorausgegangenen Ermahnungen und Warnungen nichts fruchteten? Ordnen sollte man nur diese Strafgewalt und in möglichst genaue Schranken stellen, anstatt

sie in die Hände der Obrigkeit legen, die nur nachzuhelfen und Mißbräuchen entgegenzutreten, natürlichen Beruf hat. *)

Aber auch mit dem Beistand der Strafgewalt des Handwerks würden die Handwerksbürgen noch lange nicht leisten, was sie leisten sollen, so lange man jedem Lehrling einen besondern gibt oder wählen lässet, weil die Meisten dieser Bürgen entweder zu bequem, zur Sache selbst unfähig, und für das Schicksal ihres Pfleglings theilnahmlos sind, oder auch von verwandschaftlichen und andern Rücksichten gegen dessen Lehrmeister abgehalten werden, ernstliche Hülfe zu verschaffen, ja, oft nicht einmal mit Worten ernstlich gegen denselben aufgetreten. Besser dürfte es daher seyn, in jeder Zunft nur

*) Dergleichen nachtheilige Verschiebungen natürlicher Verhältnisse sind in einigen nächst vergangenen Decennien schon viele geschehen, und wenn es auch noch heute vorkommt, daß angehende theoretische Regierungskünstler auf Gefahr des allgemeinen Bestens mit neuen Ideen experimentiren, so darf man sich doch auch mit Recht darüber freuen, daß vernünftige Rückschritte zum weggeworfenen Bessern geschehen, wohin z. B. namentlich auch gehört, daß in Baiern und Meiningen den Schultheißen und Ortsvorständen wieder eine erweiterte Strafbefugniß in polizeilichen Gegenständen eingeräumt worden ist. Diese sind ja die äußersten, direkt mit dem Volksleben in Berührung stehenden Glieder der Regierungsmaschine, die natürlichsten Leiter der vom Mittelpunkt der Staatsgewalt ausströmenden Grundsätze in das bürgerliche Leben, und müssen daher auch den höhern Ge- und Verboten selbst die erforderliche Kraft geben können, wenn sie nicht in den Gemeinden als ein bloßer Schatten figuriren sollen, der, wenn nicht verachtet, doch häufig gar nicht geachtet wird.

Digitized by Google

einen rechtschaffenen und sonst geeigneten Mann aus der Mitte der Mitglieder für alle Lehrlinge als ihren väterlichen Freund zu wählen und zu beauftragen, monatlich wenigstens einmal zu unbestimmten Zeiten jede Werkstatt zu besuchen, von der Beschäftigung, den Vorschriften und dem Betragen der Lehrlinge die sorgfältigste Kunde einzuziehen und zwar nicht blos in der Werkstätte, sondern auch bei andern davon unterrichteten Personen, und hiernach seine Maasregeln zu nehmen.

Dieser Mann müßte, wie schon gesagt, der väterliche Freund aller Lehrlinge seyn, und als ein wahrer Schiedsmann oder Friedensrichter zwischen diesen und den Lehrmeistern stehen, allgemeines Vertrauen genießen; sein Ohr müßte zu jeder Zeit für die Angelegenheiten der Lehrlinge und Meister offen stehen, sein Herz bereit seyn zu Rath, Trost und Hülfe. Gewiß ist die Stellung eines solchen Mannes in den Zünften eine sehr wichtige und einflußreiche, und man darf daher bei der Wahl desselben nicht anders als mit großer Vorsicht zu Werk gehen; dann wird es aber auch nicht zu schwer halten, in jeder Zunft ein dazu passendes Mitglied zu finden. Es kann vorkommen, daß dasselbe mit einem oder mehren Meistern seiner Zunft in naher Verwandschaft oder andern engen Verbindungen steht. In solchen Fällen müßte es den Lehrlingen dieser Meister frei stehen, sich einen andern Meister zu ihrem Beistand zu erwählen.

Diesen Männern selbst eine bestimmte Strafgewalt einzuräumen, möchte nicht anzurathen seyn, wohl aber, sie zu kontrollirenden Mitgliedern des Zunftgerichts zu ernennen, von welchem die erforderlichen Strafen auszusprechen und einzufordern sind. Bei diesem Gericht, von dessen Einrichtung weiter unten die Rede seyn wird,

hätte der Handwerksbürge Alles, was er nicht selbst zu beseitigen vermag, anzuzeigen. Wollte oder könnte derselbe aber keine Abhülfe geben, so müßte der Bürge sofort Anzeige bei der Obrigkeit machen, die unverzüglich einschreiten wird, wenn nämlich ihr eigener Geschäftsgang so eingerichtet ist, daß er schnelles Handeln gestattet.

Eine äußerst wichtige und bisher überall übersehene Sache ist es, darauf zu sehen, daß die Lehrlinge tüchtig unterrichtet werden. Wartet man wie bisher ab bis ihre Lehrzeit vollendet ist, ehe man eine Prüfung ihrer Kenntnisse vornimmt, so ist der arme Lehrling, der das Unglück hatte, bei seinem Meister nichts lernen zu können, nicht nur um einen großen Theil seiner Zeit, sondern auch um das Lehrgeld betrogen, und er wird bei seinem Wanderausflug in der Regel sehr an seinem Fortkommen gehindert. Denn überall gibt man so einem Stümpergesellen nur die geringste Arbeit und den schlechtesten Lohn, bis er etwa noch so glücklich ist, einen mitleidigen Meister und geschickte Nebengesellen zu finden, die sich seiner erbarmen und ihm lehren, was ihm noch mangelt. Oefter als dieses aber ist es der Fall, daß so ein verwahrlöster Jüngling nicht länger als die gewöhnliche Nothfrist von 14 Tagen in einer Werkstätte geduldet wird, dann seinen Bündel schnüren und weiter wandern muß, bis ihm Schuhe und Kleider abgerissen sind und das nöthige Reisegeld verschwindet. Dann wird es ihm nur selten noch gelingen, bei einem ordentlichen Meister unterzukommen, dessen prüfendes Kennerauge das Aeussere, (die Kleidung und den Wanderbündel), sowohl als das Innere, (die Arbeitsatteste im Wanderbuche,) schnell beurtheilt. Höchstens bei überhäufter Arbeit und bei liederlichen Meistern findet so ein Bursch

Digitized by Google

noch auf kurze Zeit Unterkommen und nicht selten wirken dieses, seine bedauerliche Lage, und das Beispiel von andern ebenso, oder auch durch bloße Liederlichkeit und wüstes Leben herabgekommenen Gesellen (Stromern), daß er sich ganz verliert und der Polizei verfällt, die ihn dann durch eine Zwangsreiseroute, oder gar durch den Schub in die Heimat befördert.

Das Alles hat man schon Jahrhunderte hindurch vor Augen gehabt, (die neuen Polizeianstalten ausgenommen,) ohne nur im mindesten daran zu denken, daß die Wurzel dieses Uebels, die vernachlässigte Lehre, abgegraben und ins Feuer geworfen werden müsse, und es beweiset das abermals, wie man zwar an einer Sache tausenderlei Mängel gewahr werden, das Hauptgebrechen aber täglich vor Augen haben und doch nicht sehen kann. Hier zaudere man ja nicht länger mit der so dringend nöthigen Radikalkur, denn es gilt das Wohl und Wehe von Tausenden, und wer hier lässig und indolent bleibt, der verdient, daß ihm allenthalben auch Hülfe und Trost ausbleiben, wenn er diese am ängstlichsten erwartet.

Es thut Noth, mindestens halbjährige Prüfungen der Lehrlinge vorzunehmen. Leere Parade und Aufsehen, das man hier und dort noch bei Kirchen- und Schulprüfungen so gern hat, sind dabei ganz entbehrlich, Ernst und Unparteilichkeit aber am rechten Ort. Wie diese Prüfungen vorgenommen, und auf welche Gegenstände sie sich erstrecken sollen, ist von sachkundigen Männern für jedes Handwerk zu berathen und festzusetzen. Hier ist es genug, anzudeuten, daß sie dazu dienen müssen, bei jedem Lehrling dessen Fortschritte in dem von ihm erwählten Gewerbe genau kennen zu ler-

nen und zu erforschen, ob die Schuld an ihm selbst, oder an seinem Meister liege, wenn er keine Fortschritte macht. Im ersten Fall ist dem Lehrling, wenn es ihm an Fähigkeiten mangeln sollte, anzurathen, ein anderes Gewerbe zu ergreifen, und, entschließt er sich dazu, der Lehrvertrag aufzuheben. Der Meister dürfte dann vom Lehrgeld auch nicht mehr erhalten, als auf die verflossene Lehrzeit trifft, denn Entschädigung des Meisters dafür, daß er die erste Zeit mehr Mühe ꝛc. als später mit dem Lehrling hat, kann er deswegen mit Recht nicht fordern, weil eine vierwöchentliche, oder nach Befinden noch längere Probezeit festzusetzen ist, in welcher der Meister wohl gewahr wird, ob bei dem Lehrling die zur Erlernung des Handwerks erforderlichen Fähigkeiten vorhanden sind oder nicht, und wenn sie mangeln, ihn zurückweisen kann. Trägt der Meister die Schuld, so ist er gar nicht berechtigt, irgend einen Theil am Lehrgeld zu fordern, im Gegentheil verpflichtet, den um seine Zeit gebrachten Lehrling eine verhältnißmäßige, im voraus zu bestimmende Entschädigung zu bezalen. Wiederholte sich bei einem Meister der Fall dreimal hintereinander, daß fähige Lehrlinge die Prüfung nicht bestänben, so dürfte er auch drei Jahre hindurch keinen Lehrling mehr annehmen und wenn dann der nächste Lehrling abermals durch des Meisters Schuld untauglich befunden würde, so dürfte ihm gar kein Lehrling mehr zugelassen werden. Diese Maasregel ist allerdings neu und gegen bisherigen sogenannten Handwerksgebrauch, aber durchaus nothwendig, wenn es wirklich besser werden soll. Es kann geschickte Meister geben, denen blos die Fähigkeit eines tüchtigen Lehrmeisters mangelt, die sie sich in der Folge vielleicht noch aneignen können;

Digitized by Google

glückt es ihnen damit nicht, so müssen sie sich bescheiden, daß es nicht in ihrem Berufe liege, zu lehren.

In vielen Innungen ist verboten, daß ein Meister mehr als einen oder zwei Lehrlinge auf einmal annehme. Das ist eine von den verwerflichen Bestimmungen des alten Zunftwesens, das sein Heil darin suchte, die Anzal der Zunftmitglieder möglichst zu beschränken. Sie ist noch heute die Lieblingsidee der meisten Zunftmitglieder und wird oft aufs dringendste begehrt. Dergleichen Schreier eines bessern zu belehren, ist die vergeblichste Mühe. Man muß sie gewähren und sich dadurch im Vorschreiten auf dem rechten Wege nicht irre machen lassen. Wahr ist es indessen, daß sich die Anzal der Gewerbtreibenden an einigen Orten bis zum Uebermaas vermehren kann und daß dadurch ein Theil derselben nahrungslos wird und verarmt; dann ist es aber an der Zeit, das einzig wahre Heil- und Hülfsmittel, die Auswanderung, zu ergreifen. Man wird diesen Rath grausam schelten. Ist es aber weniger grausam, junge Leute von dem Erwerbszweig, womit sie sich und in der Folge ihre Familien ehrlich zu ernähren gedenken, zurück- und zu einem andern zu drängen, zu welchem sie keinen Beruf fühlen und der vielleicht ebenso übersetzt ist, daß er ihnen keine Nahrung verspricht? Und welcher Erwerbszweig in Deutschland wäre wohl das noch nicht? Gewiß ist es auch hart, sein Vaterland zu verlassen; vermag aber Jemand den Riesenschritten der Volksvermehrung natürliche und moralischerlaubte Schranken zu setzen?*) Mit dieser selbst

*) Der Herr Doktor und Regierungsrath Weinhold zu Halle hat das Mittel dazu in seiner Schrift von der Uebervölkerung in Mitteleuropa (Halle, 1827) gefunden.

Digitized by Google

vermehren sich in gleichem Grade auch die Bedürfnisse, so daß im Allgemeinen eine Ueberzal der Handwerker wenigstens so lange nicht zu befürchten ist, als nicht ein großer Theil der Gesammtbevölkerung so total verarmt, daß sie vom Ueberrest ernährt und bekleidet werden muß, (worauf übrigens nicht mehr weit hin zu seyn scheint). *)

Es darf also keinem Meister der fähig dazu ist, verwehrt werden, so viel Lehrlinge anzunehmen als er will, nur muß man, wie schon erwähnt, darauf halten, daß

Er schlägt eine Art unauflöslicher Infibulation mit Verlöthung und metallischer Versiegelung des männlichen Geschlechts vor, um den Zeugungsakt bis zum Eintritt in die Ehe zu verhindern! — Es liegt weit außer den Gränzen dieser Blätter hierüber Etwas zu sagen, und der gute Herr Weinhold hat ohnehin über diesen Vorschlag harte Kämpfe genug zu bestehen gehabt.

*) Es ist zwar bekannt genug, daß die Natur mit ihren gräßlichen Vertilgungsmitteln aller übermäßigen Vermehrung in der organischen Welt oft unvermuthet Schranken setzt; aber rathsamer als eine solche Katastrophe mit allen ihren gräßlichen Nebenumständen abzuwarten, dürfte es immer seyn, in jedem deutschen Staate bei rechter Zeit ein regelmäßiges Auswanderungssystem einzurichten, und jedes Jahr soviel zu übersiedeln, als die Bevölkerung zunimmt und wo möglich, noch etwas mehr. Die Kosten der Uebersiedelung und Colonisation dürfte man nicht scheuen und sie würden sogar bei guter Einrichtung einer solchen Colonie mit der Zeit reichliche Zinsen tragen. Vorschläge der Art sind aber einem großen Theil unserer Staatsmänner zur Zeit noch eben so widerlich als altgläubigen Türken Vorkehrungen gegen die Pest; denn die Idee, das Glück der Staaten nur in höchstmöglichster Bevölkerung zu sehen, (z. B. wie in Irland! —) ist in ihnen völlig verknöchert.

Digitized by Google

sie alle etwas Tüchtiges lernen, und daß der Meister auch nach Verhältniß der Anzal seiner Lehrlinge, für welche er Lehrgeld baar, oder mit Anrechnung verlängerter Lehrzeit bekommt, arme Lehrlinge unentgeltlich in die Lehre nimmt. Muß ein armer Knabe statt des Lehrgeldes ein Jahr länger in der Lehre bleiben als die Lehrzeit bestimmt ist, so ist nicht anzunehmen, daß der Meister ihn unentgeltlich lehre.

Es versteht sich von selbst, daß Lehrzeit und Lehrgeld nach den besondern Fertigkeiten und Uebungen, die ein jedes Gewerbe erfordert, genau zu bestimmen sind und dieses nicht dem Gutachten der Zunftgenossen allein überlassen werden dürfe, sondern unter obrigkeitlicher Mitwirkung geschehen müsse, weil ohne diese vorauszusetzen wäre, daß die meisten Zünfte dabei wieder auf Erschwerung des Zugangs neuer Zunftglieder abzielen würden.

Der Lehrling muß arbeiten, das Maas der Arbeit darf aber seine Kräfte nicht übersteigen, damit er nicht an Leib und Seele verkümmere. Es gibt habsüchtige Meister genug, die das nicht berücksichtigen, und ihre Lehrlinge übermäßig anstrengen. Darum ist es nöthig, für die Sommer- und Wintermonate die täglichen Arbeitsstunden festzusetzen, die der Meister nicht überschreiten darf. Auch muß der Lehrling jede Woche wenigstens drei Freistunden erhalten, um in denselben Unterricht im Schreiben, Rechnen, Zeichnen u. dgl. nehmen zu können; denn diesen blos auf die Sonntage zu beschränken, fruchtet gar zu wenig. Sie sind gut, die Sonntagsschulen, aber nicht ausreichend, wenn nicht in der Woche wenigstens einmal noch unterrichtet wird, und zuviel Stunden darf man den sechs Tage eingeker-

Digitized by Google

kerten Lehrlingen die Sonntage von ihrer Erholung auch nicht abschneiden.

Oben wurde schon erwähnt, daß arme Lehrlinge unentgeltlich gelehrt werden müssen, das ist eine Pflicht der Menschlichkeit und des Christenthums; es versteht sich aber wohl von selbst und ist bisher auch schon allenthalben gesetzliche Vorschrift, daß für das Aufdingen und Lossprechen vom Handwerke nichts erhoben werde. Man hat zwar auch schon erlebt, daß einige Zünfte das gar nicht in der Ordnung finden wollten; diese finden aber ihres Gleichen nur bei einigen Geistlichen, die keinen Bettler umsonst beerdigen mögen, sondern die Gebühren von der Gemeindekasse verlangen, und es ist Ehre für die Zünfte und den Stand der Geistlichen, daß dergleichen Ausnahmen ächter Loyalität nicht häufig vorkommen.

Zuweilen trifft sich's auch, daß der Meister stirbt, ehe der Lehrling, oder die Lehrlinge seiner Werkstatt die Lehrzeit vollendet haben. Nach den bisher gültigen Zunftgrundsätzen konnten diese bei der Wittwe des Meisters, wenn sie das Handwerk durch geschickte Gesellen fortbetreiben läßt, ihre Lehrzeit erstehen und in der Regel ist das auch nicht nachtheilig, denn auf wenigstens einen geschickten Gesellen muß die Meisterswittwe immer bedacht seyn, wenn sie ihre Kundschaft erhalten will, und eine bekannte und alte Erfahrung ist es, daß Lehrlinge von Gesellen mehr als vom Meister lernen, da sie mit jenen in beständiger Gesellschaft leben und arbeiten. Man kann also diesen Grundsatz ohne Bedenken auch fernerhin beibehalten, und findet sich bei den Prüfungen, daß der Lehrling keine Vor- oder gar Rückschritte gemacht, so gelten dieselben Maasregeln

Digitized by Google

wegen Unterbringung bei einem andern Meister, deren schon oben gedacht ist.

Kapitel II.

Gesellenleben.

Inhalt.

Eintritt in dasselbe. — Aeußere Ceremonien, deren Bedeutung und Werth. — Ergötzlichkeiten, Schmäuse. — Jünger, deren Verrichtungen. — Inneres Familienleben der Gesellen. — Deren Umgang mit Lehrlingen. — Altgeselle oder Gesellenvorsteher. — Deren Strafgewalt. — Herbergsleben. — Aufsicht über das Betragen der Gesellen. — Zunftgericht. — Polizeibehörde. — Zunftbibliotheken. — Besuch der Sonntags- und andern Fortbildungsschulen. — Ehrenauszeichnungen für fleißige Schüler. — Aeußeres Leben der Gesellen. — Wanderschaft. — Großer Nachtheil von der Militärpflichtigkeit. — Reisegeld. — Dessen Vorzeigen bei den Polizeibehörden. — Wie es aufzubringen und nach dem Bedürfniß zu reguliren. — Dirigirende Centralbehörden. — Erkennungszeichen, geheime. — Reisevorschriften und Rathschläge. — Barsches Benehmen unterer Polizeioffizianten gegen Reisende überhaupt, und wandernde Gesellen insbesondere. — Wanderbücher.

Rechnet man die Kindheit bis zum Austritt aus der Schule zum ersten, die Lehrzeit zum zweiten Akte der Gewerbs- und Kunstgenossen, so nähern wir uns nun dem dritten, nämlich dem Eintritt in

das Gesellenleben. Mit der lustigsten Hoffnung und vor Freude oft höher klopfendem Herzen zält der angehende Jüngling Tage und Stunden bis zu dem Augenblick, wo er die ihm riesenhaft erscheinende Ehre genießen wird, Gesell genannt zu werden. O, man zerstöre dem lieben Jünglinge dieses glänzende Bild seiner Phantasie ja nicht, und streife nicht ab den lieblichen Farbenstaub auf den Schmetterlingsflügeln seines aus der Knospe hervordrängenden frischen Lebens. Lasset ihn fröhlich hineinspringen in die Fluthen desselben und darin plätschern nach Herzenslust, aber — nicht sinken. Da springt ihm mit Liebe bei, und rettet! Ihr thut es nicht umsonst, denn ihr säet in des Jünglings Herzen die Liebe zu seinen Brüdern, d. h. zu allen Menschen, und er wird sie mit eigener Aufopferung reichlich vergelten, wo er Gelegenheit dazu findet.

Man hielt von jeher für nothwendig und nützlich, den Uebergang von einem Lebensabschnitt zum andern durch gewisse äußerliche Ceremonien zu bezeichnen, die allerdings dazu dienen, im Gemüth des Menschen davon einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen. In früheren Zeiten waren diese Ceremonien dem damaligen Kulturzustande gemäs mitunter roh und lächerlich, aber doch nicht ohne tiefe Bedeutung. So wurde z. B. der Zimmermanns-, Schreiners- und Müllers-Lehrling beim Lossprechen figürlich mit hölzernen Werkzeugen behauen, gehobelt und polirt, um ihm damit handgreiflich einzuprägen, daß er nun mit der neuen Würde des Gesellenstandes auch alle ihm noch etwa anklebenden Ecken und Auswüchse der sogenannten Flegeljahre gänzlich abschneiden und als ein gesitteter höflicher Jüngling in die Gesellenschaft eintreten und in diesen Eigenschaften behar-

Digitized by Google

ren müsse. Bei anderen Zünften erhielt der Lehrling vom Altgesellen eine sanfte Ohrfeige als Denkzettel und zum Zeichen, daß er diesem nun in allen rechtmäßigen Dingen gehorsam seyn müsse; wiederum bei andern, z. B. bei den Buchdruckern, wurde dem Lehrling beim Lossprechen eine Schellenkappe mit Eselsohren aufgesetzt; andere Zünfte legten Karten, Würfel, Naschwerk u. dgl. scheinbar zufällig auf den Tisch, und wenn der Lehrling sich gelüsten ließ, auf das fälschlich trauliche Zureden der Gesellen nach einigen dieser Gegenstände zuzulangen, so klopfte ihm der Altgeselle mit einem dünnen Steckchen etwas derb die Finger, um ihm damit anzudeuten, daß er dergleichen Versuchungen in der Folge ernstlich widerstehen müsse. Und so gab es dergleichen Gebräuche noch mancherlei, die in rohen Händen freilich oft zu Mißbräuchen ausarteten, was aber auch bekanntlich der besten Sache widerfährt, wenn ihre Anwendung nicht sorgfältig überwacht und gezügelt wird. Imponirten dürre Worte bei dergleichen Handlungen dem menschlichen Gemüth ebenso wie äußerliche sinnliche Ceremonien, so möchten wir diesen keineswegs das Wort reden, und um so weniger, da leider zu viel Menschen von der Marotte befallen sind, die Ceremonien für wichtiger als den Zweck zu nehmen; allein mit dem gedankenlosen Ablesen einiger Innungsartikel, oder einer so stereotypen Rede, wie z. B. die sich jeden Sonntag wiederholenden langen Kirchengebete, worin dem höchsten Wesen allemal an den Fingern hergerechnet wird, was es zum Besten des Landes, der Stadt, der Obrigkeit und Unterthanen, der Witterung, Kindbetterinnen und Brautleute, überhaupt für Reuß, Greiz und Lobenstein zu thun habe, mit so einem leeren Wortgeklingel sagen wir, wird doch in

Digitized by Google

dem Gemüth eines Jünglings gar nichts gewirkt und die simpelsten äußeren Ceremonien haften fester in ihrer Bedeutung, wenn man diese nicht vernachlässigt und darum halten wir die Beibehaltung derselben in geläuterter Art für sachdienlich und empfehlungswerth. Selbst Diejenigen, so etwas humoristischer Natur sind, sollte man nicht abschaffen, denn Scherz und Ernst stehen im Leben überall nebeneinander und neutralisiren die Effekte, damit sie nicht ins Ueberspannte übergreifen; nur dürfen dergleichen erheiternde Späße nicht ans Alberne streifen, oder in tölpelischer Ausführung zur Tölpelei werden.

Eine nicht unwichtige Frage möchte wohl die seyn: ob es bei dergleichen Verhandlungen, wohin auch das Meisterwerden gehört, ganz trocken zugehen oder eine kleine Erfrischung gestattet werden solle? Das letztere versteht sich zwar in Deutschland gleichsam von selbst, denn finden wir da irgend einen Verein, bei dem nicht ein fröhliches Mahl der Haupt-, Ziel- und Schlußpunkt wäre? und daß es dieses sey, davon zeugen ja unwiderleglich die Beschreibungen solcher Zusammenkünfte in öffentlichen Blättern, in denen das fröhliche Mahl den tausendmal gelesenen und gehörten, obgleich allereinfältigsten Refrain bildet, denn man muß gewiß schon ein ausgezeichneter Flachkopf seyn, um an solchen Nachrichten irgend einen Wohlgefallen zu finden. — Indessen gibt es doch auch gewisse nüchterne Leute, die den Innungsmitgliedern zumuthen wollen, daß sie bei ihren Zusammenkünften gar nichts genießen, oder die Zeche auf eigene Kosten nehmen sollen. Diese haben wahrscheinlich nicht gewußt, oder vergessen, daß man bei der Mehrzal der Menschen den Weg zu der in ihrer schlummernden Fröhlichkeit, Herzensgüte, bei Einigen sogar

zum Verstand, und noch einer Menge anderer lebenswerther und nützlicher Eigenschaften nur durch den Magen finden kann, und wir glauben daher, daß es nothwendig ist, beim Lossprechen und Meisterwerden den dabei anwesenden Zunftmitgliedern einige Erfrischungen zu bewilligen; nur muß man dafür sorgen, daß dadurch die kaum erst mit obrigkeitlicher Kraft erschlagenen älteren Zech- und Schmaußgelage nicht wieder erweckt werden, und die Kosten für die Erfrischung im Voraus feststellen, Ueberschreitungen dieser Sätze aber schlechterdings nicht gestatten. Ein großer Mißgriff war es bisher, dergleichen Kosten den Gesellen- und Meisterkandidaten geradezu aufzubürden; denn eines Theils erzeugt sich dadurch bei diesen gar leicht eine gehässige und verächtliche Meinung von der Verhandlung und ihrem Zwecke selbst, andern Theils muß es jedem honetten Mann erniedrigend erscheinen, sich darum gehässig und verächtlich angesehen zu wissen, daß er das vielleicht sehr mühsam errungene oder gar erborgte Opfer mit verzehren hilft.

Diesen Unannehmlichkeiten und Unschicklichkeiten kann man sehr leicht ausweichen, wenn man die festgestellten Zehrungskosten wie andere Zunftbedürfnisse, auch aus der Zunftkasse bestreitet, von Lehrlingen, Gesellen und Meistern aber monatliche ebenfalls bestimmte Beiträge erhebt. Die Erhebung wird dadurch zwar etwas mühsamer, für die Kontribuenten aber die Zalung außerordentlich erleichtert und, was gewiß die höchste Beachtung verdient, Lehrlinge und Gesellen gerathen nicht mehr in die harte Verlegenheit, beim Lossprechen und Meisterwerden große Summen auf einmal herbeizuschaffen, wodurch beim Meisterwerden Unvermögende gleich so stark berupft werden, daß ihnen oft viele Jahre

Digitized by Google

nach ihrer häuslichen Einrichtung die Federn nur sehr dürftig, oder, wenn noch häusliche Leiden und Freuden, Unglücksfälle u. dgl. dazu kommen, gar keine mehr wachsen. Denn bekanntlich zwicken und rupfen an dem jungen Staatsbürger bei allen freudigen und traurigen Ereignissen seines häuslichen Lebens noch Geistliche, Schullehrer, Hebammen, Leichenfrauen und Todtengräber, Nachtwächter, Neujahrgratulanten, Kirchen- und Gemeindevorsteher, Amtsdiener, Sporteleinnehmer und noch mehr dergleichen Chargen so thätig, daß es oft nicht einmal noch des Hinzukommens von Advokaten, Doktor und Apotheker, der verschiedenen Sorten von Steuer- und andern Einnehmern bedarf, um ihn in kurzer Zeit mit seiner Familie auf jenen Punkt zu treiben, wo er nichts mehr gibt, sondern auch empfängt, nämlich Almosen.

Wir werden auf den Artikel von den Beiträgen und deren Verwaltung bei der Einrichtung des Familienhaushaltes der Zünfte wieder zurückkommen und dann das hier berührte und noch fehlende weiter ausführen, und begleiten vorerst noch den Lehrling in den Vorhof des Gesellenstandes. Hier erblicken wir ihn unter den wackern Burschen vorerst ein Jahr hindurch noch nicht als vollkommen ebenbürtig, sondern in der Klasse derjenigen, die man Jünger nennt, und den übrigen bei den Zusammenkünften dienstbar seyn; d. h. ihre kleinen Bedürfnisse herbeiholen und die Aufwartung bei dem Gesellentisch überhaupt besorgen müssen. Der jüngste unter diesen hat noch die besondere Verbindlichkeit, die sämmtlichen Gesellen und Jünger zu den Versammlungen auf den Befehl des Alt- oder obersten Gesellen einzuladen, und bleibt an diesem Posten

so lange, bis er durch einen neuen Zuwachs an Jüngern wieder abgelöset wird. Früher durften die Jünger nicht am Gesellentisch Platz nehmen, keinen Stock tragen und wurden von den Gesellen mit Du angeredet, was sie aber gegen diese nicht erwiedern durften. Dagegen waren sie von allen Auflagen (Beiträgen) frei. Diese Gebräuche möchten wir nicht empfehlen, denn sie sind zu erniedrigend für die Jünger, die kleinen Dienste des Aufwartens bei Versammlungen dürfen die Jünger aber unbeschadet ihres Ehrgefühls wohl übernehmen, da diese im Familienleben in der Regel auch die jüngern Geschwister den älteren gern leisten.

Verwerflich aber ist der ältere Brauch, daß ein Gesell mit keinem Lehrling Verkehr haben, weder mit ihm spielen noch trinken durfte. Bei Gesellenzusammenkünften auf der Herberge Lehrlinge nicht zuzulassen, ist in der Ordnung; den übrigen Umgang der Gesellen mit Lehrlingen aber abzuschneiden, ist hart und widernatürlich, indem es mancherlei verwandschaftliche und andere freundschaftliche Bande grausam durchschneidet, sogar nicht selten leibliche Brüder einander entfremdet. Ebenso unnatürlich würde es seyn, älteren Geschwistern den Umgang mit ihren jüngeren zu untersagen, bei welchem sich doch in gutgeordneten Familien alle so wohl befinden.

Wir erwähnten vorhin des Altgesellens als derjenigen Person, auf dessen Befehl die Gesellen sich zu ihren Versammlungen einzufinden haben. Derselbe ist aber auch der Vorsteher der Gesellenschaft, und dafür der Zunft verantwortlich, daß bei den Versammlungen Ordnung und gute Sitten streng aufrecht erhalten, überhaupt in denselben nichts vorgenommen werde, was gegen

Digitized by Google

die Landes- und Zunftgesetze verstößt. Nach dem bisherigen Brauch wär es allenthalben der älteste der anwesenden Gesellen, der dieses bei einer zalreichen Gesellenschaft sehr wichtige Amt verwalten mußte. Es ist aber einleuchtend, daß angebornes Herrschertalent dazu gehört, eine Menge Menschen von so verschiedenartigem Karakter zu zügeln, und die unter denselben auftauchenden widerspenstigen und rohen Bursche mit Ernst und Entschlossenheit in die Grenzen der Ordnung und Bescheidenheit zurückzudrängen, und daß dieses nicht Jedermann besitzt, ist bekannt genug. Darum muß man zu einer solchen Stelle die passendste Person unter der Gesellenschaft wählen, die sich dann sehr bald geltend zu machen wissen wird. Steht ihr zufällig das Alter zur Seite, um so besser, indessen ist dis immer nur Nebensache. Auch für einen tüchtigen Stellvertreter und bei zalreichen Gesellenschaften für einige Assistenten, muß man Sorge tragen. Die Benennung Altgeselle ist unter diesen Umständen nicht mehr passend und mit Vorsteher oder einer andern zu vertauschen.

Daß der Vorsteher Strafgewalt haben müsse, wird Niemand widersprechen, denn ohne diese glche seine Stellung dem Löwen in einem Menageriekasten; aber die Strafgewalt darf auch hier, wie allenthalten, nicht willkürlich seyn, sondern es muß ein Straftarif für alle vorkommenden Fälle im voraus berathen und festgestellt werden, welcher der Obrigkeit zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen ist.

In des Verfassers vieljähriger Polizeipraxis hat er oft genug erfahren, daß die rauhesten Menschen aus der Hefe des Volks sich mit der ruhigsten Gelassenheit den über ihre Vergehen ausgesprochenen Strafen unter-

Digitized by Google

warfen, sobald ihnen diese im Voraus schon bekannt waren, ja nicht selten noch vor dem Erkenntniß sich das Horoskop selbst stellten, auch dann noch sich zufrieden gaben, wenn die ausgesprochene Strafe ihnen in irgend einem Gesetz oder einer Verordnung nachgewiesen werden konnte, vor jeder andern, bei der noch so mangelhaften Polizeigesetzgebung nur arbiträr bestimmten Strafe sich borstig sträubten. Das Gesetz findet überall Gehorsam, die Willkür Haß und Widerstand; aber nach Willkür herrschen ist weit angenehmer, als die bloße Ausübung des Gesetzes, und es wird daher noch geraume Zeit verstreichen, bis die Herrschaft des Gesetzes über die Willkür allenthalben den Sieg erringt.

Damit aber in den Gesellschaftsversammlungen nichts beschlossen oder vorgenommen werde, was gegen das Interesse der Zunft und deren Genossen, oder gegen den Staat gerichtet seyn könnte, ist es nothwendig, diese durch ein tüchtiges Zunftmitglied, einen Meister nämlich, überwachen zu lassen, welcher allen Gesellenzusammenkünften beiwohnen und für Alles, was dort vorgeht, der Zunft, diese aber den Staatsbehörden verantwortlich seyn und haften muß. Sollte in manchen Fällen der Vorsteher nicht im Stande seyn, solchen Beschlüssen und Handlungen fest entgegenzutreten und sie zu vereiteln, so ist der beiwohnende Meister befugt, im Namen der Zunft zur Ordnung zu rufen und wenn das nicht fruchten sollte, die Versammlung bis auf Weiteres ganz zu schließen und nöthigen Falles die Polizei zu Hülfe zu rufen. Er hätte von solchen Vorfällen auch augenblicklich Anzeige bei dem Zunftgericht, dieses aber bei der Obrigkeit zu machen.

Eine der schönsten und zweckmäßigsten älteren Zunft-

einrichtungen ist die Herberge, oder der Ort, wo die einheimischen Gesellen ihre Zusammenkünfte halten und die einwandernden fremden Speisen, Getränke und Nachtquartier gegen billige Bezalung erhalten. Sind diese Herbergen gut bestellt, (und daß dieses geschehe, muß eine der angelegentlichsten Sorgen einer jeden Zunft seyn,) so ist der wandernde Gesell verhältnißmäßig weit besser dran, als ein jeder andere Reisende, denn er weiß in jeder Stadt, wo eine Zunft seines Gewerbes besteht, sogleich wo er einkehren soll, findet einen ihm befreundeten Familienkreis, die möglichst billige Zehrung, man sorgt, daß er in Arbeit treten kann wenn er es wünscht, und Arbeit vorhanden ist. Mit einem Wort: er ist gut aufgehoben, während andere Reisende erst Alles dem Zufall überlassen und riskiren müssen, geprellt, betrogen und bestolen zu werden, wenn sie nicht mit besondern Empfehlungsbriefen versehen sind.

Was den übrigen innern Haushalt der Gesellen in der Herberge betrifft, so wird diesen leicht eine jede Zunft nach Erfordern der Umstände ordnen; ein dringendes Bedürfniß aber und einer der wichtigsten Zwecke der Zünfte ist, die strengste Aufsicht auf das sittliche Betragen der einheimischen und fremden Gesellen, um sie vor Sauferei, Spiel, Arbeitsscheu und verderblichem Umgang mit dem weiblichen Geschlecht zu bewahren. Hierin können die Zünfte weit mehr und kräftiger wirken, als die beste Polizei, und damit sich in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft auf den ersten und achtbarsten Ehrenplatz hinaufschwingen. Es bedarf dabei aber auch des festesten Willens von Seiten der Zunftmitglieder, und wenn die vorauszusendenden Warnungen nichts fruchten, die unerbittlichste Strenge, deren höchster Grad

Digitized by Google

darin bestehen müßte, dergleichen inkurablen Subjekten nirgends mehr Arbeit zu geben, und sie dadurch zu zwingen, wenn es Fremde sind, in ihre Heimath zurückzukehren, die Einheimischen aber, sich nachhaltig zu bessern, oder es dahin zu nehmen, wenn sie arbeitslos und von allen Zunftversammlungen ausgeschlossen bleiben.

Wenn alle Zünfte diese Grundsätze festhalten und streng befolgen, so wird nach und nach eine Sittenreinheit unter ihren Mitgliedern entstehen, die allen übrigen Ständen musterhaft vorleuchtet und nicht ohne großen wohlthätigen Einfluß auf die ganze bürgerliche Gesellschaft bleiben kann und wird. Vorerst fragt sich's nur noch wie, und von wem die Aufsicht über das Betragen der Gesellen zu führen seyn möchte? Ohne Zweifel haben diese unterreinander die beste Gelegenheit, sich gegenseitig zu beobachten, aber in vielerlei Rücksichten unzweckmäßig und von nachtheiligem Einfluß auf den Karakter derselben würde es seyn, sie zu veranlassen, einander selbst anzugeben. Unter einer Brüderschaft kann keine Angeberei geduldet werden, doch müßte man es dem Vorsteher zur Pflicht machen, Mitglieder, deren tadelhafte Aufführung zu seiner Kenntniß gelangt, sofort freundlich ernst zu warnen und sie zu ermahnen, auf den bessern Weg zurückzukehren. Die eigentliche Aufsicht aber steht dem Zunftgericht zu, das sich hierzu einiger zuverlässigen Meister bedienen, diese aber nicht bekannt werden lassen dürfte. Dadurch werden dieselben nicht nur vor Unannehmlichkeiten geschützt, sondern sie können auch ihre Beobachtungen um so sicherer machen. Das Zunftgericht läßt die Angeklagten vorbescheiden, thut ihnen Vorhalt, ermahnt und warnt sie väterlich dreimal und fruchtet alles Das nichts, so erläßt es an alle

Digitized by Google

Zunftmeister das Verbot, dergleichen Subjekten weiterhin und bis sie ein gültiges Besserungszeugniß vorzeigen werden, Arbeit zu geben; trägt aber auch zugleich bei der treffenden Polizeibehörde darauf an, sie mit kurzer Angabe der Gründe in den Wanderbüchern sofort auf dem kürzesten Wege in die Heimath zu weisen. Sollte einer oder der andere der Angeschuldigten das ihm zur Last gelegte abläugnen, so muß das Zunftgericht sich durch geeignete Maasregeln noch mehr Ueberzeugung zu verschaffen und böten dergleichen Personen auch dann noch der Wahrheit hartnäckigen Trotz, so müßte man beantragen, daß sie unter polizeiliche Aufsicht genommen würden und dann löst sich das Räthsel von Schuld oder Unschuld gewiß bald auf.

Was hinsichtlich des Umfragens nach Arbeit für die einwandernden fremden Gesellen und andere häusliche oder Herbergsangelegenheiten noch anzuordnen ist, wird jede Zunft ohne weitere Andeutung von selbst besorgen; wir kommen aber nun zu einem andern wesentlichen Zwecke der Gesellenversammlungen. Man muß nämlich dafür sorgen, daß in denselben nicht blos dem Magen, sondern auch dem Geist eine passende Nahrung geboten werde. Dazu gehört die Anlegung einer kleinen oder größern Sammlung von nützlichen, hauptsächlich in das Gewerbe der Zunft einschlagenden Schriften und Zeichnungen, über welche ein geeignetes Mitglied die nöthige Aufsicht zu führen hat. Wißbegierige Jünglinge werden die Gelegenheit zu ihrer Fortbildung mit Freuden ergreifen, den Bruder Schafkopf aber seines Gleichen überlassen. Hier können Regierungen und Stände sich sehr verdient machen, wenn sie den Zünften verhältnißmäßige jährliche Beiträge zum Anschaffen und Ergänzen

Digitized by Google

ihrer Bibliotheken anweisen; wo aber für so Etwas noch keine Theilnahme besteht und erweckt werden kann, da müssen freilich die Zünfte einstweilen sich auf ihre eigenen, wenn auch geringern Mittel beschränken. Gleichen sie doch dem König von Frankreich in der Unsterblichkeit, und können darum auch die günstigeren Zeiten leicht noch abwarten. Das beste Mittel aber, den Sinn für literarische Unterhaltung in den Gesellenversammlungen gar nicht aufkommen zu lassen, wäre sicherlich, die Bursche zum Lesen oder zum Anhören eines Vorlesers zu nöthigen. — Das muß man ihrer freien Wahl überlassen, wenn es gedeihen soll; und eben so auch den Besuch der Sonntags- oder Fortbildungsschulen, von Seiten der Gesellen. Zwang würde zwar näher zum Ziele führen, denn der gute Wille geht in der menschlichen Natur nur zu leicht in Trägheit unter; nirgends aber würde vielleicht Zwang unpassender, ungerechter und lästiger werden wie hier; denn wie viele Handwerker gibt es nicht, deren Betrieb einen bedeutenden Aufwand von Körperkraft verlangt und der 6 Tage hindurch sich abgemattete Gesell braucht den Sonntag zur Erholung und Ruhe, oder seinen defekt oder schmuzig gewordenen Werkeltagskleidern die nöthige Nachhülfe und Reinlichkeit wieder zu verschaffen, einige Briefe zu schreiben, einen Spaziergang zur Erheiterung des Gemüths zu unternehmen, oder sich zu Hause mit Lesen von Unterhaltungsschriften u. dgl. zu ergötzen. Er soll auch die Kirche besuchen, und mit dem Allen verschwindet ihm der 6 Arbeitstage hindurch sehnlich erwartete Sonntag gleichsam unter den Händen, als er ihn kaum erfaßt hatte, und wer kann es ihm mit Recht verübeln, wenn er sich nicht in die Sonntagsschule sehnt, sobald sie

Digitized by Google

ihm aufgenöthigt wird? Man lasse ihm aber hierin freien Willen und stifte von Staatswegen Ehrenauszeichnungen für die fleißigen Besucher dieser Schulen, und, was gilt's? die Meisten werden dann aus eigenem Antrieb sich darin einfinden und die, so dennoch zurückbleiben, sind warlich kein Verlust für die Wissenschaft.

Aeußeres Leben der Gesellen.

Wir kommen nun an den wichtigen vierten Akt im Leben des jungen Handwerkers, wo er nämlich den Wanderstab ergreifen und dem gefährlichen Ocean des Lebens, der Fremde, sich übergeben muß, der schon so manchen hoffnungsvollen Jüngling verschlungen, oder ihn moralisch und physisch verdorben wieder in die Heimath ausgeworfen hat. Drückt schon in ganz Europa das Militärsystem mit seinen ungeheuern Kosten das bürgerliche Leben an allen Stellen wund, so steht die damit verbundene Konskription besonders auch der Wanderschaft junger Handwerker und Künstler als ein äußerst nachtheiliges Hinderniß im Wege. Schon mit dem beschrittenen zwanzigsten oder einundzwanzigsten Lebensjahre wird der Jüngling auf 4—6 Jahre militärpflichtig, und es bleibt ihm nur die traurige Wahl, entweder als noch halbes Kind seine Wanderschaft anzutreten und sich allen Gefahren blos zu stellen, die auf seine unberathene Jugend anstürmen, oder, wenn ihn die Musterung wegen mangelnder Körpergröße oder Stärke noch ein oder mehre Jahre verschont, eine Strecke in die Welt hineinzugehen und bei jeder neuen jährlichen Musterung wieder

Digitized by Google

in die Heimath zurückzupilgern, oder auch, wenn er sofort im Militär eingereiht wird, seine Militärdienste zu vollenden und dann erst in die Fremde zu gehen, wo er schon die Lust zum Reisen, größtentheils auch zur Arbeit verloren, übrigens aber auch im Militärdienst Lebensansichten gewonnen und Gewohnheiten sich angeeignet hat, die mit dem thätigen, gewerblichen Stillleben im grellsten Gegensatz stehen, diese trägt er dann mit in die Fremde, hängt ihnen unablässig an, bildet sie zu seinem eigenen Verderben nur noch mehr aus, und ist für den bürgerlichen Beruf größtentheils mehr oder weniger verdorben.

Indessen ist das Uebel einmal vorhanden, Abhülfe sobald nicht wahrscheinlich, und es heißt also hier: Schicket euch in die Zeit! — Die Freunde des jetzigen europäischen Bewaffnungssystems werden zwar die Schilderung dieser Folgen davon keineswegs billigen; wahr bleibt sie aber dennoch, und es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Zünfte, den angedeuteten nachtheiligen Folgen so weit als möglich zu begegnen. Die Lösung derselben ist höchst schwierig und möchte hauptsächlich in einer zweckmäßigen Aufsicht auf das Thun und Treiben der Gesellen außerhalb und innerhalb der Werkstätten bestehen. Die jüngern müssen von schlechter Gesellschaft entfernt, die älteren aber, wie oben schon angegeben, beobachtet, gewarnt, und wenn dieses nichts fruchtet, fortgewiesen werden.

Das erste Bedürfniß zur Wanderschaft ist gute Bekleidung, das zweite, verhältnißmäßiges Reisegeld für Nothfälle, das der Wandernde so lange als möglich nicht antasten darf, sondern sich mit dem gewöhnlichen Zunftgeschenk durchzuhelfen suchen muß, und sey es auch nur

um das Reisegeld bei der Polizei vorzeigen zu können, weil diese ihn in Ermangelung dessen in die Heimath zurückschreibt. In den meisten Fällen ist diese Maaßregel nutzlos, denn jeder besonnene Handwerker weiß ihr auszuweichen, indem ihm entweder Kameraden oder der Herbergsvater so viel vorschießen, um damit dem Polizeioffizianten auf einige Minuten Sand in die Augen zu werfen.

Ist aber das Wandern der Gesellen einiger Zünfte unbedingt nothwendig — und daß dies sey, steht unwiederruflich fest, so folgt daraus auch eine zweite Nothwendigkeit: die Wandernden durch hinreichende Geschenke in den Stand zu setzen, daß sie stets das nothdürftige Reisegeld erhalten und nicht aus Noth zu Bettlern und Vaganten herabgewürdigt werden, die das Publikum und die Polizei belästigen, nebenbei aber in die liederlichste Gesellschaft getrieben, an diese sich leicht gewöhnen und aus derselben ganz demoralisirt wieder hervorgehen, oder gar zu eigentlichen Verbrechern ausgebildet, ihre Laufbahn in Zucht- und Arbeitshäusern beschließen.

Hier gilt es, laut und kräftig um Abhülfe zu rufen und nicht eher zu verstummen, bis diese errungen ist. Hierzu ist Jeder, auch der Geringste, berufen und verpflichtet, denn es betrifft das Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft. Fluch über Alle, die da schweigen und die Hände lässig in den Schooß legen, wo Abhülfe so dringend Noth thut!

Wer hat aber den ersten Nutzen von der Wanderschaft? Ohne Zweifel die Zünfte selbst. Der Staat bedarf der technischen Ausbildung der Zünfte nicht, er müßte denn so eigensinnig seyn, dem Handel und den Erzeugnissen des Auslandes, so wie der Ansiedlung fremder geschickter Arbeiter seine Grenzen hermetisch verschließen zu wollen.

Digitized by Google

Daß so spießbürgerliche Krämeransichten aber auch in einigen Köpfen der Volkswirthschaftslehrer spuken, ändert die Wahrheit obiger Behauptung keineswegs. Es ist daher baarer Unsinn und Grausamkeit, die Bursche in die Welt zu treiben, um sie auf der Reise, wenn es ihnen an Arbeit fehlt, hungern zu lassen oder zu Bettlern und Taugenichtsen zu machen. Die Zünfte müssen schlechterdings so viel Geld zusammenlegen, um ihren wandernden Gesellen so viel Zehrgeld abreichen zu können als erforderlich ist, um von einem Zunftsitz zum andern damit nothdürftig auszureichen. Weil aber die Zunftsitze theils nahe, theils weit von einander entfernt, die Zunftmitglieder an einem Ort zahlreich, am andern aber ihrer nur wenige sind, so würde die Last der Zehrungskosten für manche Zunft sehr groß, für eine andere dagegen fast gar nicht fühlbar werden, und es ist darum auch nothwendig, daß die gleichnamigen Zünfte sich deswegen mit einander in Korrespondenz setzen und von 10 zu 10 Jahren die Jahrgeldabgabe nach dem Verhältniß der Entfernung und Anzal der Mtglieder für jeden Zunftsitz feststellen. Aber ohne eine das Ganze leitende und ordnende Behörde würden die Zünfte sich bei diesem und noch mehr andern Gegenständen mit einer Fluth von fruchtlosen Verhandlungen überschwemmen, und es macht sich daher für das Wohl des ganzen Zunftwesens dringend nöthig, daß alle gleichnamigen Zünfte in Deutschland eine solche Behörde im Mittelpunkt der Staaten, zu welchen sie gehören, konstatiren und den Beschlüssen derselben sich unterwerfen. Es versteht sich von selbst, daß diese Behörden nicht willkürlich, sondern nach bestimmten Regeln dirigiren dürfen, und

Digitized by Google

wir werden auf diesen Gegenstand weiter unten wieder zurückkommen.

Eine recht nützliche aber auch angenehme Einrichtung sind die für Andere geheimen Erkennungszeichen. Sie müssen aber auch wirklich geheim bleiben und, sind sie verrathen, sofort mit andern vertauscht werden, wenn sie ihrem Zweck, Betrüger auszuschließen, oder zu entlarven, ingleichen in jeder fremden Gesellschaft, wo man es wünscht, seine Kunst- und Gewerbsgenossen alsbald zu erkennen und ihnen sich selbst zu erkennen zu geben, erreichen sollen.

Mancher wird vornehm die Nase darüber rümpfen, daß man solche Sachen noch empfehlen mag, die er Spielereien und Thorheiten nennt und nach dem beliebten Modeausdruck nicht mehr zeitgemäs hält; wir glauben aber dennoch, daß die vorgeschlagenen, früher auch bei einigen Zünften schon eingeführten geheimen Erkennungszeichen bei jeder Zunft gern Anklang finden werden. Nur die sogenannten Grüße, welche die Gesellen beim Anspruch der Meister herzusagen haben, möchten abzuschaffen und mit blosen Geberden- oder andern Zeichen zu vertauschen seyn, die sich auch dem schwächsten Gedächtniß leichter als Worte einprägen. Man hat Hunderte von Beispielen, daß die Wortgrüße Leuten von schwachem Gedächtniß ungemein schwer fallen, die sie dann zum Theil höchst verstümmelt vorbringen und lächerlich machen, auch nebenbei selbst vom Meister verlacht oder ausgescholten werden.

Man müßte zweierlei Erkennungszeichen einführen, das eine für Nothfälle, das andere nur für die gewöhnliche Ansprache in der Herberge und bei den Meistern. Der wandernde Gesell kann auf der Straße, in Wirths-

Digitized by Google

häusern und bei allerlei Volksversammlungen in Verlegenheiten, Noth und selbst in Lebensgefahr gerathen; nur dann ist es die unerläßlichste Bruderpflicht seiner Zunftgenossen, es seyen Meister, Gesellen oder Lehrlinge, ihm nach Kräften beizustehen. Es kann sich zutragen, daß er in liederliche, oder gar listige Diebesgesellschaft geräth, und daß zufällig Zunftgenossen gegenwärtig sind und bemerken, daß es auf seine Taschen, Kleider oder sonst Etwas abgesehen ist. In solchen Fällen gilt es, das Nothsignal zu geben, und kein gegenwärtiges Zunftmitglied darf verweigern, dieses zu erwiedern, und ist dann zu Rath und Hülfe verpflichtet. Die Nichterwiederung des Nothsignals und Verweigerung des Beistandes ist empfindlich zu bestrafen. Dagegen darf auch das Nothsignal nur in wirklichen Nothfällen gebraucht werden, und wo diese nicht vorhanden sind, ist Niemand zur Erwiederung verpflichtet. Nur beim Eintritt in die Herberge und Ansprechen der Meister um Arbeit können diese und der Gesellenvorsteher es vom Ankommenden verlangen.

Allgemeine Reisevorschriften für die Wandernden zu geben, liegt zwar keineswegs im Zwecke dieser Schrift, wir können uns aber doch nicht enthalten, in derselben die im allgem. Anz. Nr. 100, vom 14. Apr. 1839 erschienenen, in der That goldenen „Verhaltungsregeln, von einem Gewerbsmann seinem Sohne ertheilt, der im Begriff steht, in die Fremde zu gehen" — mit aufzunehmen, die eigentlich in jeder Herberge als Gesetztafeln unter Glas und Rahmen für immer zu finden und jedem Wanderbuche vorangedruckt werden sollten. Sie lauten wie folgt:

„Mein Sohn! Um mit Nutzen zu reisen, mußt

du unterweges nichts sehen wollen, was du nicht genau betrachten kannst. Du mußt von Allem zu erfahren suchen, wozu es da und wie und wovon es gemacht ist.“

„So wie man oft sehr richtig aus den Gesichtszügen eines Menschen auf dessen Denkungsart schließen kann, so haben auch manche Städte und Länder gewisse äußere Züge, woraus man Inneres folgern kann. Findest du z. B. viel Schenken in einem Dorfe, so verlasse dich darauf, du findest darin wenig Sparsamkeit, viele lustige Gesellen, aber wenig häusliches Glück. Wo du den Bauer nicht schon mit Sonnenaufgang bei der Feldarbeit triffst, da sitzen gewiß viele des Abends im Wirthshause beisammen, lange nach Sonnenuntergang. Wo viele Glocken oft läuten und Fest- und Feiertage kein Ende nehmen, da stecke viel kleine Münze zu dir, denn du wirst sie für die Bettler brauchen. Wo Bettler und Landstreicher an den Landstraßen zu Mittag kochen, da hüte dich vor der Justiz, denn nach gehaltener Mittagsruhe wird sie unbarmherzig, wenn du in ihre Hände fällst. Ein Land, wo die Landstraßen elend sind, und eine Stadt, wo Gras auf den Gassen wächst, da fehlt Handel und Wandel, und du findest für die Arbeit keinen Meister. Gehe still vorüber.“

„Wo die Alten daheim arbeiten und die jungen Herren in den Wochentagen viel Lustpartien machen, kannst du Bankerott prophezeien; es wird jedesmal über lang oder kurz zutreffen. Schließe nicht von den großen Kirchthürmen einer Stadt auf die große Frömmigkeit, oder aus der schönen Kirche des Dorfes auf die Religion des Landvolkes. Wahre Frömmigkeit ist demuthsvoll und still. Merke: wo die Bauern grob sind und die Hand nicht zum Hut, den Deckel nicht vom Kopfe

Digitized by Google

bringen können, da hat der Lehrer in der Schule seine Schuldigkeit nicht gethan. Wo aber die Bauern unterthänig die Hände küssen, sich vor einem Vornehmen demüthig in den Staub bücken, da halte dich nicht auf; denn dort haus't irgend ein tyrannischer Pascha. Verlasse dich darauf, wo gebrechliche Hütten um einen prächtigen Palast liegen, da ist die Armuth zu Hause und der Hunger Regent; während Einer selig ist, weinen Hunderte; schlag' ein Kreuz und gehe vorüber. Wo man viel Geburts-, Namens- und Jahrestage feiert, Essen und Trinken das Ende von jedem Liede ist, und kein Abend ohne Theegesellschaft verlebt werden kann: da sind die Beutel leer, die Köpfe Knechte, und Magen und Gurgel Hausherren."

„Vieles hängt in den Ländern von den Obrigkeiten ab; sind sie im Kleinlichen groß, so kannst du sicher darauf zählen, daß sie in großen Dingen kleinlich sind. Kömmst du auf ein Polizeiamt, um dein Wanderbuch visiren zu lassen, und man schnauzt dich paschamäßig an, so schweige und denke: Herr vergib ꝛc.; denn bei aller Vertheidigung würdest du den Kürzern ziehen. Willst du, mein Sohn, ein glückliches Land durchwandern, so suche dasjenige auf, von dem die Zeitungen am wenigsten melden; wo die Landstraßen mit Obstbäumen bepflanzt, keine Brachfelder sichtbar sind und man nichts von leeren Weidegerechtigkeiten weiß; wo der Fremde freundlich begrüßt wird; wo keine Bettler an den Kreuzwegen liegen und wo Schulen und Spitäler die schönsten Gebäude haben. —"

„Mein Sohn, folge meinem Rath; antworte stets kurz, stelle dich unwissender, als du bist, und man wird dich überall gern belehren. Lobe alles Lobenswerthe, tadle

Digitized by Google

aber nicht alles Tadelnswerthe, und du wirst alle Herzen gewinnen. Sey in der Fremde fleißig, sparsam, fromm, wißbegierig, bescheiden, verschwiegen, muthig, still und beharrlich; dann wirst du dich einst als ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zeigen können."

Ueber das hier erwähnte paschamäßige Anschnauzen der Handwerker auf den Polizeiämtern (versteht sich nicht auf allen,) haben nicht blos Handwerker, sondern auch viel andere Reisende oft und viel geklagt und noch immer zu klagen. Seit lange hat man dem Postpersonale nachgeredet, daß es die Regeln der Höflichkeit bisweilen vergesse; in unsern Tagen beschuldigt man die untern Polizeioffizianten einiger deutschen Staaten einer ähnlichen bedauerlichen Gedächtnißschwäche. Bei dem Postpersonale hat es so viel nicht zu sagen, weil ihm auszuweichen ist; den Polizeiämtern aber können Reisende in Europa nicht ausweichen und es dürfte daher doch ziemlich an der Zeit seyn, bei diesen allenthalben die gesetzmende Höflichkeit und loyale Behandlung einzuführen, denn ihr Zweck ist bekanntlich der menschlichen Gesellschaft nützlich zu dienen, nicht aber sie zu hudeln.

Die Wanderbücher der Handwerker sind eine sehr zweckmäßige und rühmenswerthe Einrichtung der neuern Polizei. Sie weisen zuverlässig nach, wo der Reisende war, wie lange er sich da oder dort aufgehalten und wie er sich betragen, und er darf die Mühe gern darauf wenden, bei jeder Ortspolizeibehörde die Visa eintragen zu lassen. Sie hindern den Inhaber, sich dem Hang zum unthätigen Umherirren hinzugeben, beweisen ganz zuverlässig, wo er gewesen und zu welcher Zeit, wie lange er sich an jedem Ort aufgehalten, wie er sich be-

Digitized by Google

tragen, und, wenn der Wandernde noch die Fähigkeit hat, ein besonderes Reisetagebuch zu führen, so gibt das Wanderbuch ihm stets einen Anhaltepunkt, das, was hinsichtlich der Orte und der Zeit dem Gedächtniß entfallen seyn sollte, daraus zu ergänzen. Das Wanderbuch war sein beständiger Gefährte und er wird es noch im spätesten Alter als ein liebes Denkmal seiner Jugendjahre und der in diesen erlebten Freuden und Leiden aufbewahren; ja es wird nach seinem Hinscheiden seinen Nachkommen ein theures Familienangedenken seyn und bleiben. Ein recht nützliches Büchlein für wandernde Gesellen ist auch Kühne's Wegweiser in das bürgerliche Gewerbsleben für Lehrlinge und Gesellen. (Leipzig bei Reklam, 1839. Pr. 36 kr.)

Kapitel III.

Meisterschaft.

Inhalt:

Meisterwerden. — Meisterstücke. — Prüfung, bei welchen Gewerben diese besonders nöthig ist. — Meistergeld. — Feierlichkeiten, wer die Kosten davon zu bestreiten hat.

Der freundliche Leser, der den jungen Handwerker und Künstler mit uns bisher durch die vier Abschnitte seines Lebens im Geiste begleitete, wird nun auch den fünften, letzten und ernstesten gern mit ansehen. Es ist der, wo er in die würdige Reihe der Meister eintritt,

Digitized by Google

wo er, wie man zu sagen pflegt, zugleich sein Nestchen für sich und seine künftige Familie baut, viele Freuden, Mühen und Sorgen dazu einträgt, und ein fleißiger, braver Staatsbürger zu werden sich vornimmt.

Hier gilt es nun, sich den Priestern und Leviten zu zeigen, d. h. seine erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten den Meistern seiner Genossenschaft sowohl, als der Obrigkeit durch tüchtige Proben und zweckmäßige Prüfungen zu beweisen. Großes Bedürfniß ist es, für jedes Gewerbe und jede Kunst, die eine Genossenschaft bilden, zweckmäßige Meisterstück zu bestimmen, die sowohl den Ansprüchen unserer Zeit genügen, als auch dem Meisterkandidaten keinen unnöthigen Zeit- und Kostenaufwand verursachen, und verkäuflich sind. Man muß dafür sorgen, daß diese Gegenstände für den Fall, daß die Verfertiger sie nicht schnell absetzen können, ausgespielt, oder auf irgend eine Weise um einen Preis verkauft werden, der den jungen Meister für seinen Aufwand an Materiale und Zeit billig entschädigt.

Das sogenannte Meistergeld sollte ganz wegfallen. Der Staat wird so billig und gerecht seyn, seinen bisherigen Antheil davon künftig nicht mehr zu verlangen, weil er Steuer vom Betrieb des Gewerbes erhebt; die Zünfte dürfen eine, das Etablissement unbemittelter junger Meister so sehr erschwerende Abgabe nicht mehr begehren und finden Ersatz dafür in den monatlichen Beiträgen der Zunftmitglieder zu den Zunftbedürfnissen. Es bleibt in dieser Voraussetzung nur noch derjenige Theil davon zu entrichten, welchen die Gemeindekassen zu beziehen haben und vielleicht verzichten auch die Ortsvorstände mit der Zeit noch darauf; worauf indessen nicht sehr zu rechnen seyn möchte. Blos von Begüterten das Meister-

Digitized by Google

geld noch zu erheben, hieße an diesen eine Ungerechtigkeit begehen, denn daraus, daß Jemand Etwas bezalen kann, folgert man gar oft dem Recht und gesundem Verstand gerade entgegen, daß er auch bezalen müsse. Das Meistergeld aber ist weder eine Vermögen- noch Einkommenabgabe, und müßte, wenn es diese seyn sollte, vom Anfang an nach den Vermögensumständen bemessen, nicht auf gleiche Summen gesetzt worden seyn.

Im 4ten Abschnitt ist schon erwähnt, daß das Meisterstück bei vielen Handwerken eine sehr geringe Probe der Meisterschaft abgibt, und daher noch eine Prüfung in den zu einem jeden Gewerbe gehörenden Vorkenntnissen nicht unterbleiben darf. Bauhandwerker müssen auch in den meisten deutschen Staaten bereits eine Prüfung bestehen; aber sehr merkwürdig läßt man fast allenthalben Mühlärzte und Kupferschmiede ungeprüft und diese Leute führen theure Bauten aus, ohne in der Regel nur das ABC der Mechanik zu kennen. Daher taugen eine Menge Mühlen, Wasserspritzen und andere so blind empirisch gebaute Maschinen nichts, und die darauf verwendeten großen Kosten sind weggeworfen; daher kommt es aber auch, daß wir in Beziehung auf die im Maschinenwesen des Auslandes geschehenen großen Vorschritte uns noch fast kindisch verhalten, (die Ausnahmen nicht vergessen, was ein deutscher Schriftsteller allemal bemerken muß, wenn er Schmähungen vermeiden will;) denn, daß wir nun auch einige gute Dampfmaschinen, Lokomotiven u. s. w. bauen können, beweiset weiter nichts, als daß es uns nicht an Talenten fehlt, nicht aber, daß wir in der Ausbildung derselben weiter waren, als die, deren Werke wir nachbilden und wohl auch verbessern. Färber, Gerber, Brauer, Lakirer, Sei-

Digitized by Google

feuſieder, Holzwaarenmaler u. dgl. haben zwar chemiſche Vorkenntniſſe mehr oder weniger nöthig, um ihre Gewerbe mit mehr ſicherm und glücklichern Erfolg zu betreiben; allein ſie ſchaden nur ſich ſelbſt, wenn ſie derſelben entbehren, und der Staat hat keine beſondere Pflicht, dieſe von ihnen zu verlangen; anders aber iſt das Verhältniß bei Hufſchmiden, Orgelbauern, Töpfern, Zuckerbäckern u. dgl. Hunderte von Hufſchmiden beſchlagen Pferde, ohne den Bau des Hufes und Fußes zu kennen und die Eiſen kunſtmäßig jedem Hufe anzupaſſen. Eine Legion von Pferden werden vernagelt und bekommen durch ſchlecht aufgerichtete Eiſen für immer verdorbene Füße. Dabei iſt beſonders der Reiſende zu beklagen, der ſeine ſchönen theuren Pferde, wenn Eiſen verloren gehen, jedem unwiſſenden Hufſchmid preißgeben und verderben laſſen muß. Orgelbauer, die ihr Fach nicht vollkommen verſtehen, führen die Gemeinden und Kirchen auf Jahrhunderte mit ihren ſchlechten Inſtrumenten an; Töpfer und Zuckerbäcker können bei der ſtrengſten Polizeiaufſicht mit ſchlechter Glaſur und gifthaltenden Farben dem Publikum ſchaden. Bei dieſen und mehr andern Gewerben, über deren Arbeiten und Waaren die Käufer kein eigenes Urtheil haben, iſt eine Prüfung über die Kenntniſſe der Verfertiger Pflicht der Gewerbspolizei; die aber bei Schneidern, Schuhmachern, Sattlern, Wagnern, und noch einer Menge andern Gewerbsleuten ganz überflüſſig iſt.

Man hüthe ſich ja, vor Beibehaltung der im 5ten Abſchnitt erwähnten Uebelſtände, als: Durchhelfen eines ungeſchickten Gernmeiſters beim Meiſterſtück durch Beſuchmeiſter und andere Gehülfen; Abfindung für die Anfertigung

Digitized by Google

durch Geld, oder zu große Nachsicht bei auffallenden Mängeln; Begünstigung der Meistersöhne und derer, die Meisterwittwen und Töchter heirathen, sowohl beim Meisterstück als bei der Wanderzeit; überhaupt hüthe man sich vor Allem, was nur irgends den Anstrich der Vergünstigung trägt! So widerlich das auch den Zunftmännern des alten Zuschnitts vorkommen mag, bei denen Alles nur auf Begünstigung, Bevorzugung Zwang, und Widernatürlichkeit berechnet ist, deren ganzes Daseyn nur die einzige Idee durchdringt, das Publikum sey nur um ihrer wegen vorhanden, (Siehe Webers Ansichten im 4ten Abschnitt. In diesem sprechen Alle!) — so nothwendig ist es doch, sich vor jenen Mängeln mit der größten Vorsicht in Acht zu nehmen. Welchen Unwillen und Haß erregt es schon unter leiblichen Geschwistern, wenn einige bevorzugt werden; Zünfte aber sind, wir können es nicht zuviel wiederholen, nichts anderes als große Familien, und müssen auch ganz auf diesem Fuß behandelt werden, wenn sie blühen und wachsen sollen.

Aufdingen, Lossprechen, Meisterwerden, sind die Ehrentage der Familienglieder, die alle mit einer gewissen Feierlichkeit begangen werden müssen. Der Held eines solchen Tages muß wahrnehmen, daß die ganze Familie seinetwegen sich freut, und nur so wurzelt und wächst seine Liebe zu ihr aufs kräftigste. Welche Freude empfindet nicht Derjenige, dessen Geburtstag oder ein anderer Ehrentag in seiner Familie feierlich begangen wird, und werden nicht solche Auszeichnungen, seyen sie auch an sich selbst gering, die Bande der gegenseitigen Liebe immer mehr befestigen? Aber wie erbärmlich und widersinnig würde es Jedermann finden, wenn man im

Digitized by Google

Familienleben dem, dessen Ehrentage man feiert, zumuthen wollte, er solle die Kosten dafür selbst bestreiten? Und dennoch hält man in den Zunftfamilien noch bis auf den heutigen Tag an solchen unvernünftigen und lieblosen Gebräuchen! Hinweg mit diesen Entwürdigungen sobald als möglich. Alles was bei dergleichen Feierlichkeiten verzehrt wird, muß aus der Zunftkasse bezalt und dafür Sorge getragen werden, daß der Aufwand den Verhältnissen entspreche, weder in unwürdige Knauserei noch Schwelgerei ausarte, vielmehr sich, wie in jeder ordentlichen Familie, nach der Decke strecke.

Kapitel IV.

Zunfthaushalt.

Inhalt.

Betrachtungen. — Büchersammlungen, Zeichnungen, Modelle. — Aushülfe und Beistand durch die Gewerbsvereine. — Aufgaben für die Centralbehörden. — Gelehrte und Künstler müssen ebenfalls wandern. — Einrichtung des Zunftgerichts. — Obrigkeitliche Hülfe in Beitreibung der Außenstände. — Zunftschreiber sollen keine obrigkeitlichen Personen seyn. — Rechnungs- und Kasseführung. — Schlußworte.

Wir werden uns nicht im mindesten darüber wundern, wenn die vorgetragenen Meinungen und Vorschläge über das Zunftwesen und dessen Verbesserung bei der Mehrzal der heutigen Zunftgenossen kein Glück machen,

Digitized by Google

denn wer findet wohl Freude an der Aufzälung seiner Mängel und Ermahnungen davon abzulassen? Wenn es aber gilt, Gutes zu befördern, Untaugliches und Schlechtes auszurotten, so muß die Erfahrung, daß das nur schwer, langsam und mit Verdruß von statten geht, den Muth nicht lähmen, und damit wiederholen wir hier nochmals: Zünfte sind die kräftigsten Hebel der Künste und Gewerbe, somit des ganzen Nationalwohlstandes, aber immer nur dann, wenn sie allen monopolistischen Sauerteig von sich thun und auf ihr einzig richtiges Ziel hinstreben, nämlich: auf immer höhere künstlerische und gewerbliche Ausbildung, sowie väterliche Sorge für das Wohl der Zunftfamilie. — Was die Zünfte bisher an Vorrechten auf Kosten des Publikums genossen und noch genießen, ist unrechtes Guth und fruchtet nicht; sie müssen es fahren lassen und aus ihren eigenen Kräften sich neu gestalten. Sie brauchen Büchersammlungen, Zeichnungen, Modelle, Zeitschriften, Versammlungsörte für Meister und Gesellen. Die Kosten dafür sind bis dahin, wo die Regierungen einsehen, daß der Staat hierzu auch Beiträge zu geben verpflichtet ist, und deshalb die Ständeversammlungen zur Bewilligung derselben veranlassen, freilich nur durch Auflagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten; aber es gibt ja vorerst keine andern, und ohne Arbeit und Aufwand gibt's keine Aerndte.

Manche nicht unwichtige Aushülfe werden, wie im 4ten Abschnitt angegeben, die Zünfte in den Gewerbsvereinen finden, die beste und solideste Stütze aber immer in sich selbst. Hauptsache und von großem Nutzen ist die für jede gleichnamige Zunft zu treffende Einrichtung der erwähnten dirigirenden Centralbehörden.

Digitized by Google

Es wird schon viel gewonnen, wenn vorerst nur in jedem deutschen Staate von 4 bis 500,000 Einwohnern dergleichen entstehen, (die Zünfte in mehren kleineren Staaten müßten sich zu dem Zweck vereinigen,) dann aber dürfte man dabei nicht stehen bleiben, sondern müßte mit den Central-Zunftbehörden des Auslandes in Korrespondenz treten und dadurch eine große Behördenkette bilden, deren Wirken das gewerbliche und moralische Wohl der gesammten großen Zunftfamilie unberechenbar befördern würde.

Oben erwähnten wir bereits eines Gegenstandes, der Regulirung der Reisegelder für wandernde Gesellen und dessen Aufbringung unter gleichnamigen Zünften, als einer sehr wichtigen Aufgabe für die Centralbehörden; es gibt deren aber noch eine Menge in jedem Gewerbe, die sich leicht und bald herausstellen, wenn sie ebenfalls wie die Gewerbsvereine die goldene Regel zur Richtschnur nehmen: „über die Frage, was ist vorhanden? „Erfahrungen einzuziehen, und über die „Frage, was soll seyn? die Kenntnisse und „Vorschläge der Sacherfahrenen in einem „Punkte zu sammeln, damit sie, zusammen„gestellt, wieder in allen Zünften verbreitet „werden mögen."

Es ist ohne Zweifel ein großer und segensreicher Wirkungskreis, der den Centralbehörden dargeboten wird; um so mehr, wenn auch Gelehrte und Künstler aller Art wieder Zünfte oder Vereine bilden, die nicht eben so kostspielige und glänzende Hauptversammlungen zum Zielpunkt nehmen, wie z. B. die Gesellschaft der Natnrforscher und Aerzte und Andere mehr. Wandern müssen Gelehrte und Künstler wie der Gewerbsmann, wenn sie

Digitized by Google

nicht in schroffer Einseitigkeit vegetiren, die ihnen so unentbehrliche Menschenkenntniß erwerben und die Kunsterzeugnisse und Künstler anderer Länder kennen lernen wollen. Maler, Bildhauer und Architekten haben dis schon längst anerkannt; aber wie schwer und in den meisten Fällen unmöglich wird dem talentvollen, aber armen Künstler, eine Kunstreise zu seiner Ausbildung? und wie leicht würde er sie unternehmen können, wenn seine Kunstgenossen nicht isolirt ständen, sondern wie in vergangenen Zeiten eine Genossenschaft errichteten! Wer könnte zweifeln, daß durch diese Kunst und Wissenschaft ebenso als das Wohl der Genossenschaftsmitglieder bedeutend gewinnen würden?

Im Vorhergehenden ist bereits hinreichend angedeutet, worauf die Zünfte im innern und äußern Familienleben ihr vorzüglichstes Augenmerk zu richten haben. Es sind dieses hingeworfene Grundstriche, aus welchen leicht das vollständige Bild einer verbesserten Zunftverfassung kunstgerecht zusammengestellt werden kann. Wir wenden uns nun noch zu der Einrichtung des Zunftgerichts, dessen Wirkungskreis ebenfalls schon bezeichnet wurde. Es kann dasselbe in jeder Zunft aus 6 bis 8 Meistern bestehen, die, wie sich von selbst versteht, anerkannt redliche und achtbare, mit gesunder Beurtheilungskraft ausgestattete Männer seyn müssen. Sie wären durch Stimmenmehrheit aus den Meistern der Zunft von 3 zu 3 Jahren zu wählen, die einmal gewählten blieben zwar bei jeder neuen Wahl immer wählbar, könnten aber die zweite Wahl ablehnen. Für Krankheits- und andere dringende Abhaltungsfälle wären 3 bis 4 Stellvertreter auf gleiche Weise zu wählen, die nach einer gewissen Ordnung einträten. Ein Zunftschreiber hätte

den Versammlungen des Zunftgerichts beizuwohnen und über die Verhandlungen ein kurzes Protokoll in das Gerichtsbuch niederzuschreiben. Vorladungen der Meister könnten zwar durch den Jungmeister, Vorladungen der Gesellen und Lehrlinge könnten zwar durch den Jünger besorgt werden; die Meister aber würden sich dadurch in den Wirkungskreis eines gewöhnlichen Gerichtsdieners versetzt glauben und darum die Dienste verweigern. Es wird daher besser seyn, dazu eine besondere Person zu bestellen, die gegen eine verhältnißmäßige Vergütung bei mehren Zunftgerichten in einem und demselben Ort die Vorladungen sowohl als die Aufwartung bei der Gerichtssession und die Mahnung der ausgesprochenen Geldstrafen besorgen kann, wenn diese nicht sofort oder binnen der gesetzten Frist bezalt werden. Hauptsache ist, Zahlungsfristen bei Strafen nur in Ausnahmsfällen und nur auf höchstens 3 Tage zu gestatten, denn nur dadurch wird der Effekt wirksam auf den Zweck der Strafe, der kein anderer seyn darf als Besserung. Die Strafen sind nur nach einem im Voraus festzusetzenden, von der Obrigkeit genehmigten Tarif auszusprechen. Die Zunftrichter sind auf ihre Funktion durch die Obrigkeit zu vereiden. Einer von ihnen hält dem Angeklagten sein Vergehen vor, läßt im Läugnungsfall die mit vorgeladenen Zeugen eintreten, die ihre Aussagen abgeben, spricht aus, welche Strafe nach dem Tarif auf das behandelte Vergehen steht, und nachdem sich der Beklagte und die Zeugen entfernt haben, wird unter den Zunftrichtern über das Schuldig oder Nichtschuldig berathen und das Resultat dem Angeklagten eröffnet, der dessen Wirkung aber durch Berufung an die treffende obrigkeitliche Behörde vorläufig hemmen kann, in welchem Fall

Digitized by Google

das Zunftgericht eine Abschrift des verhandelten Protokolls zur weitern Verfügung abgehen läßt. Strafgelder, Kosten- und andere Rückstände beizutreiben, steht nur der Obrigkeit zu, die aber damit nicht säumen, so wie auch offiziell bekannt machen wird, daß Jedermann als Zeuge bei einem Zunftgericht auf dessen Einladung zu erscheinen oder im Ausbleibungsfall eine gewisse Strafe (die ebenfalls von der Obrigkeit beigetrieben wird), zu gewärtigen habe.

Ein der Feder wenigstens nothdürftig gewachsener Zunftschreiber ist ein unabweisliches Bedürfniß für die Zünfte. Korporationen von Gelehrten und Künstlern können ihn Sekretär oder wie sie sonst wollen benennen, was auch den andern Zünften unbenommen bleibt. Am besten ists, wenn ein Zunftgenosse diesen Posten übernehmen kann, und man wird auch jetzt selten eine Zunft antreffen, bei der nicht ein dazu befähigtes Mitglied vorhanden wäre; da, wo man aber dennoch genöthigt seyn sollte, einen Fremden dazu zu nehmen, müßte es strenge Regel seyn und bleiben, denselben, außer bei den Versammlungen des Zunftgerichts, keiner andern Versammlung beiwohnen zu lassen, so lange die Lade geöffnet ist oder Zunftsachen verhandelt werden. Nur Zunftmitglieder dürfen bei diesen Verhandlungen gegenwärtig seyn, denn es ist eine Familienberathung, zu der kein fremder Gast gehört. Auch da, wo bisher obrigkeitliche Personen die Funktion des Zunftschreibers besorgt haben, müssen diese ebenfalls entfernt bleiben und zwar vor allen Andern, weil Viele derselben gar zu gern übergreifen, und sich die Direction und Bevormundung der Zunft anmaßen und sich auch an manchen Orten lächerlich genug gar Oberzunftmeister tituliren lassen. Uebrigens

Digitized by Google

ist auch nicht die geringste Nothwendigkeit vorhanden, daß den Versammlungen der Zünfte künftig eine obrigkeitliche Person beiwohne, denn sie sind nach der verbesserten Verfassung eben so unverdächtig wie alle die Versammlungen der Gewerbs- und andern Vereine. Die Statuten oder Zunftordnungen müssen ohnehin der Obrigkeit zur Bestätigung vorgelegt werden und sollte ja hie und da das Streben der Zünfte eine revolutionaire oder andere staatsgefährliche Richtung nehmen, so kann das nicht minder bei allen andern, ja sogar blos dem gesellschaftlichen Vergnügen gewidmeten Vereinen vorkommen, was aber, wie wir schon oft erlebt haben, in unserer Zeit der Obrigkeit sehr bald bekannt und von ihr eben so schnell vereitelt wird. Um die von den Zünften zu beziehenden Staatsgebüren zu kontrolliren, (im Fall ihnen diese nicht erlassen werden sollten,) bedarf es gar keine Anwesenheit obrigkeitlicher Personen, sondern blos Vorlage der Zunftrechnungen, und handelt es sich endlich noch um die herkömmlichen Gebüren und Emolumente des obrigkeitlichen Zunftschreibers, so entrichte man diese lieber so lange fort, bis sie abzuschaffen sind, ohne daß man dafür die Ausübung seiner Funktion noch in Anspruch nehme.

Hinsichtlich der Rechnungs- und Kassesührung über das Vermögen der Zünfte, ist diesen wie allen andern Korporationen angelegentlichst zu empfehlen, Rechnungsführung und Kasseverwaltung nie ein und der nämlichen Person in die Hände zu geben. Der beste Rechnungsführer ist oft der schlechteste Kasseverwalter, so wie umgekehrt der beste Kasseverwalter oft gar nichts vom Rechnungswesen versteht. Ist zufällig der Zunftschreiber zur Rechnungsführung geeignet, so wird man ihm diese und

Digitized by Google

die damit verbundene Remuneration um so lieber überlassen können. Der Kasseverwalter hat nichts zu thun als die Einnahme und Ausgabe zu besorgen, aber auch nur auf die von den Obermeistern zur Zalung autorisirte und von den Empfängern gehörig quittirte Zettel Zalung zu leisten, die er sammelt und dann dem Rechnungsführer gegen Empfangsbescheinigung überliefert. Soviel muß der Kasseverwalter des Schreibens kundig seyn, um ein einfaches Kassebuch führen zu können, worin er die Einnahmen und Ausgaben pünktlich, und zwar den nämlichen Tag einträgt, an welchem sie vorfallen. Am Jahresschluß bekommt dieses Buch der Rechnungsführer und es bildet dasselbe die Grundlage der Rechnung. Ueber das, was der Kasseverwalter einnehmen soll, fertigt ihm der Rechnungsführer sogenannte Heberegister, die aber von den Obermeistern gehörig geprüft und zum Zeichen der Richtigkeit mit ihrer Unterschrift versehen werden müssen. Das sind dann die Einnahmsbeläge. Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß diese Einrichtung sich in vielen Fällen als durchaus gut bewährt hat, und jeder andern vorzuziehen ist.

Wir haben nun die Grundlinien zu einem verbesserten Haus- oder Familiengesetz der Zünfte im Allgemeinen entworfen, und überlassen es gern den Zunftgenossen die Zeichnung nach Maasgabe ihrer Berathungen, den Orts-, Kunst- und Gewerbsbedürfnissen zu vollenden. Möchten sie sich nie vom angezeigten rechten Wege dabei wieder entfernen, oder in die gerügten Irrthümer zurückfallen, so sehr auch, wie vorauszusehen, der alte monopolistische Zunftgeist dazu anmahnen, gegen die Verbesserungen sich auflehnen, sie zu verdächtigen bemüht seyn und sie lästern wird. Die Geschichte aller Zeiten

Digitized by Google

zält eine Menge von Beispielen auf, wo das wirklich Gute die härtesten Kämpfe mit Vorurtheilen und Leidenschaften aller Art zu bestehen hatte, sich aber früher oder später dennoch zu behaupten wußte, und so wird auch, wir glauben fest daran, die verbesserte Zunfteinrichtung nach und nach sich allenthalben Bahn brechen, das Wohl der Zunftgenossen für immer sichern und den Künsten und Gewerben einen nicht geahneten Aufschwung geben.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

In welchem Verhältniß stehen die Zünfte zu dem Staat, und was können sie von diesem erwarten und fordern?

Inhalt.

Wann und wo die Regierung in die bürgerlichen Verhältnisse eingreift. — Die Zunftverfassungen sind ihr zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen. — Disziplinargewalt der Zünfte über ihre Genossen erleichtert das große Triebwerk der Staatsmaschine. — Zünfte müssen ihren Haushalt immer am besten selbst ordnen können. — Beseitigung des Vorwurfes der Einseitigkeit. — Nachtheilige Wirkung der Einfuhrzölle von fremden Gewerbserzeugnissen. — Der Zünfte Ansprüche an den Staat. — Schul- und Bildungsanstalten. — Bessere Behandlung der Wanderbursche bei den Polizeibehörden. — Korrespondenz der Zünfte. — Nutzen der Centralbehörden für die Staatsgewalt. — Nothwendige Emancipation der Zünfte von der bisherigen Bevormundung.

In den vorhergehenden Abschnitten ist hinlänglich dargethan, daß die Zünfte nichts anderes als große

Digitized by Google

Familien sind, und daraus ergibt sich im Allgemeinen schon von selbst, in welchem Verhältniß sie zu dem Staate stehen. Die Regierung greift nach dem allgemein bekannten staatswissenschaftlichen Satze nur da ein, wo ein für die Staatszwecke wichtiger Erfolg von den Bürgern selbst nicht hinreichend hervorgebracht werden kann, oder das Streben derselben in seiner Wechselwirkung das allgemeine oder individuelle Rechtsverhältniß verletzt. Geht nun das Streben der Zunftfamilien nur dahin, sich künstlerisch und gewerblich immer höher auszubilden und das Wohl ihrer Mitglieder auf eine Weise zu befördern, die dem gleichartigen Streben der andern Staatsbürger nicht entgegentritt, so ist nicht abzusehen, warum die Staatsregierung noch Bedenken tragen sollte, den Zünften die Anordnung ihres Familienhaushaltes und die Aufrechthaltung der Ordnung in demselben ohne direkte Einmischung zu überlassen. Es versteht sich von selbst, und ist im Vorhergehenden schon erwähnt, daß ihr die Statuten, nach welchen jede Zunft ihren Haushalt zu regeln gedenkt, das Familiengesetz, zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind, in welchen sie, was sie Anstößiges darin findet, ändert, oder gar abstreicht.

Die Regierungen können es nur gern sehen, wenn die Zünfte eine eigene, auf bestimmte Regeln gegründete Disziplinargewalt unter ihren Genossen ausüben und ihnen damit die Verwaltung der Polizei wesentlich erleichtern. Das läßt sich mit Gewißheit schon daraus hoffen, weil man bereits in Baiern und Meiningen auch den Ortsvorständen Polizeistrafgewalt eingeräumt hat. Ein Beispiel, das gewiß auch in andern Staaten nicht ohne Beachtung bleiben wird. Es ist erfreulich, zu bemerken, daß man nach und nach immer ernstlicher

Digitized by Google

dahin trachtet, das Triebwerk der großen Staatsmaschine wieder möglichst zu vereinfachen, nachdem man sich lange genug mit dem schwerfälligen Gang derselben in ihrer möglichst komplizirten und verwickelten Zusammensetzung nutzlos ermüdet hat. Man hat geraume Zeit die Regierungen als große Universallehranstalten betrachtet, die von ihrem hohen Standpunkt aus durch ihre Unterbehörden die Gewerbe zu belehren vorhanden seyen; einige haben sich auch diese Aufgabe selbst gestellt; es fehlt aber nicht an Erfahrungen, wo dergleichen Bemühungen nichts weniger als goldne Früchte getragen haben, namentlich z. B. in Ländern, wo die Regierungen es unternahmen, den Handel nach eigenen theoretischen Ansichten einzurichten.

Warum sollte man aber auch Leuten, deren ganzes Leben ihrem Berufe gewidmet und mit demselben gleichsam verwachsen ist, nicht zutrauen, daß sie dessen Anforderungen und die dazu nöthigen Hülfsmittel besser kennen als andere, die nur eine flüchtige Anschauung davon sich erworben haben? Man wird einwenden, jene würden in ihrem Berufe zu einseitig und mit Vorurtheilen erfüllt und als beweisendes Beispiel den Landmann anführen, der Jahrhunderte bei seiner Gewohnheit stehen bleibt, ohne eine Verbesserung ungezwungen in seinem Ackerbau vorzunehmen. Hiervon gibt es aber nicht nur eine Menge Ausnahmen, und da, wo diese nicht vorhanden sind, gründet sich das Beharrungssystem des Landmannes auf ganz andere Ursachen. Ein großer Theil der Landleute ist zu arm, um die Kosten für verbesserte Ackergeräthe u. dgl. aufwenden zu können. Diese Klasse unterliegt den angestrengtesten Arbeiten so, daß ihr erster Gedanke die Arbeit, der zweite die Ruhe

ist. Zum Spekuliren und Nachdenken sind die Wenigsten geeignet. Ein zweiter sehr geringfügig erscheinender Grund davon, daß der Landmann äußerst schwer daran geht, Neues zu versuchen, ist die öffentliche, d. h. die Dorfsmeinung. Nur wer selbst auf Dörfern lebte, kann beurtheilen, von welchem großen Gewicht diese ist. Sobald ein Einwohner irgend eine Veränderung in der uralten Feldbestellung und Behandlung seiner Wiesen unternimmt, wird ihm von allen Andern Unheil geweissagt. Man witzelt und spöttelt über Den, der klüger seyn will als die Uebrigen, und wehe ihm, wenn der Versuch mißräth! Das ganze Dorf spottet seiner, in allen Lichtstuben und andern Klatschversammlungen fällt man über ihn, seine Haus- und Viehwirthschaft her. Die Weiber tragen ihren Theil im vollen Maße hinzu und stören seinen Hausfrieden, bis er endlich alles Neue und Bessere wieder aufgibt, und sich wie die andern Einwohner ganz ruhig im alten Geleiße fortbewegt, so tief es auch ausgefahren seyn möge.

Bei dem Kunst- und Gewerbsstand finden solche Verhältnisse nicht statt, nur das schon vielfach erwähnte monopolistische Streben tritt bei dem letztern sehr leicht auf, kann aber mit dem ersten Blick erkannt und zurückgewiesen werden. Aber gerade das ist häufig bisher nicht geschehen. Man hat zur Begünstigung der inländischen Gewerbe hohe Eingangszölle auf die Gewerbserzeugnisse des Auslandes gelegt und dabei zwar das Interesse der Unternehmer beachtet, dabei aber sowohl die Wünsche und Ansprüche der Zehrer, als auch das Verhältniß solcher Gewerbszweige zur gesammten Nationalwirthschaft vernachlässigt. (Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Bd. II, S. 211 u. w.) Wir übergehen,

Digitized by Google

was Rau am angeführten Ort über den Nachtheil der Einfuhrzölle auf auswärtige Gewerbserzeugnisse für die Konsumenten gründlich und überzeugend entwickelt, und heben blos aus, daß die inländischen Erzeuger ebenso wenig auf die Dauer mehren Nutzen von den Einfuhrzöllen genießen, indem bei diesen, wie die Erfahrung beweiset, dadurch leicht die Meinung erweckt wird, sie haben nicht nöthig, um die Vervollkommnung des Gewerbes sich zu bemühen, da ihnen der Staat einen so kräftigen Beistand leistet. Es entsteht daher jene Trägheit, jener Stillstand oder Rückgang der Kunst, welche in noch höherm Grade stets die Monopole hervorbringen. Die Verfertiger einer Waare verlangen oft nur darum einen Einfuhrzoll, weil sie dieselbe zwar ebenso wohlfeil, aber nicht von so guter Beschaffenheit liefern können als Fremde. Ist nun diese höhere Güte blos durch gesteigerte Kunst hervorzubringen, so wäre es höchst unzweckmäßig, diesen Aufschwung zu verhindern, indem man dem aus Trägheit hervorgegangenen Begehren willfahrte.

Die beste Aufhülfe, die Künste und Gewerbe vom Staate zu erwarten berechtigt sind, ist die Einrichtung von polytechnischen und Fortbildungs-Schulen mit den nöthigen Bibliotheken, Maschinen, Modellen, geometrischen und physikalischen Instrumenten, Beseitigung der Hindernisse, welche der Wanderschaft im Wege stehen und Beförderung, nicht Erschwerung, des Etablissements zur Reife gelangter Gewerbsgenossen. Rühmenswerth ist das Bestreben der Polizeibehörden, dem wandernden Gesellen die Gelegenheit zum Stromen und zwecklosen Herumstreichen möglichst abzuschneiden, verderblich aber, sie von vornherein gleich als Vagabunden zu betrachten und, wie es häufig geschieht, wenn sie es verseh-

Digitized by Google

auf irgend einer Polizeistation visiren zu lassen, oft im schlechtesten Wetter und Weg, sie unbarmherzig viele Stunden weit zurückzuweisen, oder gar, wenn Einer oder der Andere das Mißgeschick hatte, einige Monate arbeitslos umherzuwandern, ihn in die Heimat zu dirigiren. Von diesen kleinlichen Hudeleien wissen die obern Staatsbehörden freilich nichts, aber vorhanden sind sie, und es ist in der That dringend nöthig, sie abzuschaffen und den das Paßwesen besorgenden Offizianten bessere Umsicht und Loyalität einzuschärfen. Wird übrigens erst das Zunftwesen in der im 5ten Abschnitt angegebenen Art verbessert, so kann das Vagabundiren der Gesellen auch fast gar nicht mehr vorkommen, und die Polizei wird späterhin die eigentlichen Vagabunden unter den ihr zusprechenden Reisenden um so schneller erkennen und mit ihnen fertig werden.

Vor allen Dingen aber ist ein dringendes Bedürfniß der Zünfte, daß ihnen allenthalben gestattet werde, im künstlerischen und rein gewerblichen und Zunftinteresse miteinander zu korrespondiren. Es versteht sich von selbst, daß von dieser Korrespondenz alle politischen Gegenstände ausgeschlossen bleiben müssen und sie daher so zu führen ist, daß die Staatsbehörden zu jeder Zeit Einsicht davon nehmen können. Dann wird aber auch selbst in Kriegszeiten die Korrespondenz mit den Zünften feindlicher Staaten abzubrechen sehr selten nöthig werden. Ein Hauptgegenstand derselben wird immer die Aufsicht auf das Leben und Schicksal der Gesellen seyn; auf der Reise ihnen das erforderliche Zehrgeld, den Aermeren gute Bekleidung, Allen aber, so weit als möglich, Arbeit zu verschaffen, mit Ausnahme derer, die ihre Reisen weiter und aus eigenen Mitteln fortzusetzen wünschen. Ohne Korrespondenz können die Zünfte nimmermehr ihre

Aufgabe lösen, und werden stets verkümmerte nutzlose Institute bleiben. So wie ohne Wanderschaft der Gesellen Stillstand und Rückgang in der Kunst und unter den Zunftgenossen tiefe Verbauerung entsteht, so kann auch aus den Genossenschaftseinrichtungen nichts Besseres werden, wenn sie ihre geistige Wanderschaft, die Korrespondenz, nicht antreten und darin beharren dürfen.

An den Centralbehörden der Zünfte bekommt die Staatsgewalt ein fürtreffliches Werkzeug, womit sie fast augenblicklich auf den ganzen Zunftkörper einwirken und jede Spur von revolutionairem Treiben unter den Gesellen (wie z. B. vor einiger Zeit in der Schweiz,) gleich im Keime erdrücken kann. Dazu gehört aber hauptsächlich, daß die Zunftbehörden von den Centralbehörden an bis auf den Gesellenvorsteher, Achtung erlangen, was nur dadurch möglich wird, wenn man ihnen die schon erwähnte Strafgewalt einräumt und sie von der bisherigen kleinlichen, wenn auch in der jetzigen Beschaffenheit der Zünfte vielleicht unentbehrlichen Bevormundung befreit, unter der weder Intelligenz noch Selbstvertrauen unter den Zunftgenossen aufkommen konnten. Wie können wohl Kinder Achtung und Vertrauen zu ihren Aeltern bekommen, wenn diese selbst unter Vormundschaft stehen? und ebenso ist es auch in den Zunftfamilien, wo die Väter derselben keinen Schritt ohne Genehmigung, ja ohne die Gegenwart einer obrigkeitlichen Person keine Zunftversammlung vornehmen dürfen.

Die Staatsregierungen werden gewiß allenthalben, wir hoffen und glauben es, das ehrwürdige, so äußerst wichtige und segensreiche Institut der Zünfte in der beschriebenen verbesserten Gestalt in ihren kräftigen und väterlichen Schutz nehmen, es von den Lasten der Meister-

Digitized by Google

Dispensations- und Concessionsgelder, sowie von allen andern Abgaben zur Staatskasse befreien, die Gewerbssteuer ausgenommen, die allein rechtmäßig erscheint, wenn die Grundsätze derselben auf Weisheit und Sachkenntniß basirt sind. Die Regierungen werden auch den Zünften die erwähnten nothwendigen Bildungsmittel zu verschaffen nicht versäumen. Zu diesen haben letztere ohnehin die nämlichen Ansprüche als alle übrigen Schul- und Bildungsanstalten im Staate. *) Alle diese zielen auf die geistige, künstlerische und gewerbliche Ausbildung der Staatsbürger; und wahrlich! hierin bleiben die Zunftanstalten nicht zurück, wenn sie in der besprochenen veredelten Form ins Leben geführt werden. Denn sie sind es dann, die die wichtigsten, überhaupt alle Erscheinungen im großen Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe von einer Gegend der Erde zur andern überführen und damit dem Nationalwohl die wichtigsten Dienste leisten. Sie sind dann nichts Geringeres als Fortbildungsschulen im größten Maasstabe, der haltbarste Grund eines wohlhabenden Mittelstandes; eine der festesten Stützen der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und bürgerlichen Ehre! — Sollte es noch mehr bedürfen, um solche Institute der kräftigsten Obsorge und Unterstützung des Staates zu empfehlen?

*) Wir erwähnten im 5ten Abschnitt bei Gelegenheit der Reisegelderaufbringung für die Gesellen zwar, daß der Staat die technische Ausbildung der Gewerbe nicht bedürfe, was mit dieser Ansicht im Widerspruch zu seyn scheint; aber auch blos scheint, denn es ist dort nur vom ersten und nächsten Nutzen dieser Ausbildung die Rede, der allerdings den Zünften zugeht; nicht aber von der hier ins Auge gefaßten wohlthätigen Rückwirkung der geistigen, künstlerischen und moralischen Vervollkommnung der Zunftgenossen auf die gesammte Nationalwohlfahrt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the rules of the Library or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE
C28(239)M100			

Digitized by Google

338.6 H39
Hensoldt
338.6 H39

OCT 3 1940